

IV.

Der Altmegau.

Ein Beitrag
zur Beschreibung und Geschichte desselben
von

H. Kampschulte,
Pfarrer in Alme.

§. 1.

Ueber die Gaue im Allgemeinen und die westfälischen insbesondere.

1. Das fränkische Reich war aus Gauen (pagi) zusammengesetzt, welche nach den daselbst ansässigen kleinen Völkerschaften und verschiedenen natürlichen Bezeichnungen gebildet und benannt waren¹⁾. Eine ähnliche Eintheilung fand Carl der Große auch in dem von ihm eroberten Lande der Sachsen vor, und er benutzte sie zur Befestigung seiner Herrschaft über das nur nach langen, harten Kämpfen eroberte Land. Dabei verfuhr er aber sehr vorsichtig und staatsklug. Einerseits war er schon durch eine Friedensbedingung ausdrücklich daran gebunden, die Sachsen, unter Aufsicht der königlichen Richter, beim Gebrauche ihrer Landrechte zu belassen²⁾; andrerseits war er aber auch zu einsichtig, um nicht zu wissen, daß ge-

¹⁾ Walter's Rechtsgeschichte, § 94 ff.

²⁾ . . sub iudicibus, quos Rex imponeret ipsis Legatisque suis permissi legibus uti Saxones patriis. So der Poëta Saxo. cf. Kindlinger, Münster. Beiträge III. S. 147 ff.

waltsame, alles Bisherige umgestaltende Einrichtungen unmöglich bei einem Volke Wurzel fassen können, welches erst nach 33 jährigem Kampfe sich der fränkischen Uebermacht und überlegenen Kriegeskunst hatte fügen müssen. Deshalb benutzte er die bereits vorhandenen Eintheilungen des Landes und gab ihnen nur ein neues fränkisches Gewand³⁾.

2. In Westfalen kannte man seit alter Zeit nur den Namen von „Marken“ und „Ländern“. Solche Marken und Länder waren es, die wir unter Carl als „Gau“ bezeichnet finden. Mehrere „Marken“ wurden auch vielleicht vereinigt zu Einem Gau; ein „Land“ ward etwa nur durch Namensänderung in einen Gau umgetauft, wie denn ja das französische pays (Land) mit pagus (Gau) verwandt und gleichbedeutend ist.

3. Gleichwol hat die erst durch Carl d. G. neu belebte und organisirte Gaueintheilung in Westfalen auf die Dauer keinen Bestand gehabt. Fast nur die kaiserlichen Kanzleien und die Schreibstuben der von den Kaisern und andern Großen reich beschenkten Klöster sprechen von „Gauen“. Die Ausdrücke: Emsland, Süderland, Land Delbrück, Land Fredeburg u. u. wurden von dem Volke nicht aufgegeben; und von den alten Marken trat die marca Sturmethi schon frühzeitig wieder so bestimmt hervor, daß sie einen gleichberechtigten Platz unter den Gauen einzunehmen scheint. Wesentlich trugen die Grafen, die kaiserlichen Richter, selbst zu diesem Ausgange bei, indem sie ihren Amts- oder Verwaltungsbezirk nicht nur zu vererben und zu verkaufen, sondern auch zu theilen angingen, so daß die Gaugrenzen immer mehr verwischt wurden. Mit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts erlischt bei uns fast jede Spur der alten Gauverfassung.

4. Haben die Gaue somit unter diesen Namen auch nur kurze Zeit bestanden, und ist ihre Einwirkung auf das Volk

³⁾ Ledebur in Wigand's Archiv I. 43.

auch nie tief gewesen, so ist es doch immerhin nicht ohne Interesse zu erfahren, wie unser Vaterland einstmalig gestaltet war. Es kommt hinzu, daß die Ermittlung der Gaugrenzen uns einen Schluß in die sonst so dunkle vorkarolingische Zeit thun läßt; die Bewohner eines Gaues dürfen ja in der Regel als stammverwandt im engsten Sinne betrachtet werden, eben weil ein so großer Staatsmann wie Carl d. G. sie zu Einem Gau vereinigen konnte.

§. 2.

Der Almegau, sein Name, seine Pertinenz zu Engern

1. Der Gau, zu dessen Beschreibung und Geschichte diese Blätter etwas beitragen wollen, ist der Almegau. Im Rheinlande und im südlichen Deutschland überhaupt pflegte Carl die Gaue wol nach den schon bestehenden größeren Städten zu benennen⁴⁾. In Westfalen fehlte es an letzteren, und deshalb wurden die Gaunamen meist aus der natürlichen Eintheilung des Landes geschöpft. Wir finden einen pagus Hare, nach dem bekannten Höhenzuge benannt; einen Wessigau und einen Groingau, deren Namen der vorherrschenden Bodenfarbe (weißer Sand, grüne Weiden) entlehnt scheint⁵⁾; einen Augau; endlich viele Gaue, die nach einem Flusse benannt sind: Padergau, Emsegau, Ittergau, Rethegau ic. Der Almegau nun gehört zu denen der letztgenannten Art. Das bei dem gleichnamigen Pfarrdorfe entspringende Flüsschen Alme, welches sich eben unterhalb Neuhaus in die Lippe ergießt, hat dem Gau seinen Namen gegeben. Der älteste Name des Almeflusses ist *Almana*⁶⁾; der des Gaues *almango*, später *almunga*⁷⁾. —

4) Beispiele sind der Köln-Gau, der Engersgau.

5) Zeitschrift für Gesch. u. Alterthumsk. Westf. Bd. 12. S. 12.

6) Seibertz Urkund. I. Nro. 19. Jahr c. 1000.

7) l. c. Nro. 22. u. 70.

Jedoch ist zu bemerken, daß der Almegau nicht das gesammte Flußgebiet der Alme umfaßt hat, sondern nur die Gegend von den Quellen bis zu dem mittleren Laufe, wie wir denn ähnliche Verhältnisse auch anderwärts vorfinden⁸⁾.

2. Wir dürfen hier die vielfach ventilirte Frage nicht ganz übergehen, ob die Alme der *Ἐλισων* sei, an dessen Zusammenfluß mit der Lippe das römische Castell Aliso gelegen hat. An die Spitze derjenigen, welche die Frage verneinen, steht Herr v. Ledebur⁹⁾. Er hebt hervor, daß es seltsam sein würde, wenn der alte Name Elison, an den sich noch dazu so viele wichtige Erinnerungen knüpften, einem fast ganz verschiedenen (Alme) Platz gemacht hätte. Ueberdies sucht er zu beweisen, daß bei Elsen aus topographischen, strategischen u. Gründen keine Römerveste gestanden haben könne. Ihm entgegen macht Dr. Giefers¹⁰⁾ unter Widerlegung der aus der Topographie und Strategie hergenommenen Gründe darauf aufmerksam, daß dennoch unter allen sich in die Lippe ergießenden Flüssen die Alme in ihrem Namen noch die meiste Aehnlichkeit mit Aliso habe; zudem sei ein Namenswechsel bei Flüssen, in Deutschland wie sogar bei Rom (Fluß Almo jetzt Aquataccio) durchaus nicht unerhört. — Obwohl wir uns nicht herausnehmen, diese dunkle Partie aufhellen zu wollen, so ist uns doch die Hypothese des Dr. Giefers, daß die Alme in ihrem unteren Laufe früher den Namen Aliso geführt haben möge, wofür es ihm nicht an Analogieen fehlt, sehr beachtenswerth erschienen. Wir bemerkten eben, daß der Almegau nur etwa bis zum mittleren Laufe des Flusses hinabgeht; es ist gewiß erlaubt anzunehmen, daß der untere Lauf des Flusses, welcher durch zahlreiche starke unterirdische Abflüsse von dem oberen charakteristisch unterschieden erscheint, schon in ältester

⁸⁾ Man denke z. B. an den Ruhrgau, Rheingau u.

⁹⁾ Land und Volk der Bructerer, S. 294—301.

¹⁰⁾ Zeitschrift, Bd. 17. S. 25—32.

Zeit verschieden benannt worden sei. Insofern möchte dem Almegau die Ehre zu Theile werden, daß sich an seinen Namen, wenn auch nur mittelbar, eine Erinnerung an die ersten Kämpfe unseres Volkes mit den römischen Eroberern knüpfe.

3. Daß der Almegau zu Engern, dem sächsischen Mittellande zwischen Ostfalen und Westfalen, und insbesondere zu dem das Paderborner Bisthum umfassenden West-Engern gehörte, dürfen wir als unbezweifelt und allgemein bekannt hier voraussetzen ¹¹⁾.

§. 3.

Urkundliche Nachweise der Lage und des Umfangs des Almegaues.

1. Die Alme entspringt in dem s. g. „Mühlenthale“, welches Freiligrath als die romantischste Partie des Lippegebietes verherrlicht hat ¹²⁾; eine zweite Hauptquelle kommt aus dem nahen, fast parallel laufenden „Moosspringthale“. Gebildet werden beide Thäler durch Transversal-Einschnitte in den Höhenzug, der westlich von Stadtberge bis nördlich von Brilon zu den Möhnequellen führt und den Osnyng mit dem Arnsberger Walde verbindet. Von diesen Quellen anfangend haben wir also die dem Almegau angehörigen Orte und Districte zu suchen

2. Es ist von Nutzen zu wissen, innerhalb welcher Grenzen der Almegau jedenfalls gelegen haben muß. Folgende Orte haben nun feststehend zu andern Gauen gehört: Brilon (zum großen Westfalengau), Rütben (zu demselben), Höynshausen (zum westf. Centgau Arpesfelt), Gesede (zum westf. Centgau Langaneka — marca Sturmethi — oder zum spe-

¹¹⁾ Seib. Grafen, S. 8.

¹²⁾ Freiligrath: «Das malerische und romantische Westfalen».

ciellen Centgau Gession)¹³⁾, Salzkotten (zum engerschen Centgau Treveresga)¹⁴⁾, Etteln, Atteln, Husen (zum Padergau)¹⁵⁾, Holtheim und Bülmerhof zwischen Lichtenau und Kleinenberg (zum Centgau Sorathfeld)¹⁶⁾, Scherfede, Westheim, Stadtberge (zum sächsischen Hessengau)¹⁷⁾, Padtberg und Hoppeke (zum Ittergau)¹⁸⁾. — Diese Orte nebst ihren Marken bilden also einerseits einen Kreis, den der Almegau nicht überschreiten kann; andererseits hindert uns aber auch an und für sich nichts, die innerhalb desselben belegenen Orte für den Almegau in Anspruch zu nehmen.

3. Wenn wir nun zur positiven Ermittlung der zum Almegau gehörenden Orte übergehen, so fangen wir billig mit Alme an, welches den Gaunamen bewahrt hat und auch ohne äußere Zeugnisse als zum Gau gehörig betrachtet werden mußte. Daß es aber auch urkundlich zum Almango gehörte, ist unzweifelhaft¹⁹⁾. Es hieß ursprünglich Almundoraf, Almango, ähnlich wie Lemgo in Lymega²⁰⁾.

Nächst Alme wird uns Beni in pago Almunga genannt; es ist das Dorf Weine bei Büren, Kirchspiels Siddinghausen²¹⁾; ferner Barghusen in pago Almunga, das Dörfchen Barkhausen, oberhalb Büren, Kirchspiels Weiberg²²⁾.

¹³⁾ Seib. Landes- u. R.-G. S. 232, 235, 244 (7.), 245 u. 248.

¹⁴⁾ Zeitsch. Bd. 21, S. 63.

¹⁵⁾ Seib. I. Nro. 70. Reg. Westf. I. Nro. 967.

¹⁶⁾ Vita Meinw. §. 32, 50. Edit. Brow. S. 39.

¹⁷⁾ Ledebur Land und Volk der Bructerer, S. 130. Seib. I. Nro. 70.

¹⁸⁾ Seib. I. Nro. 25. Grafen S. 43.

¹⁹⁾ Seib. I. Nro. 25.

²⁰⁾ I. c. Nro. 8. II. Nro. 519. Gegen die in der Zeitschrift Bd. 20, S. 109—110 aufgestellte Annahme cf. Seib. L.- u. R.-G. I. S. 250, ferner der Aufsatz: Ueber Sidag und Siddinghausen in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Beil. zum Central-Volksbl. Nro. 5. 2c., und unten §. 15.

²¹⁾ Vita B. Meinw. c. 32, 53 S. 60 ed. Overh.

²²⁾ R. W. I. Nro. 937. C. D. 108, S. 85 nach Vita Meinw. I. c. Nro. 64, S. 62.

Dann finden wir, daß eine gewisse Cunigunda an die Kirche zu Paderborn geschenkt hat „quidquid in pago Almunga et in villa Brenkiun et in Vuithi et in Spurca . . . possedit“²³⁾. Der Ort Brenken ist unverkennbar. Das „et in“ ist hier nicht als eine, auch Verschiedenes verbindende Partikel, sondern als nähere Bestimmung: „das heißt“, zu fassen²⁴⁾. — Die Orte Withi und Spurka sind nicht so leicht kenntlich²⁵⁾. — Endlich finden wir in einer Urkunde vom J. 1043, anlässlich der Consecration und Dotation der Magnus-Kirche in Horhusen (Niedermarsberg) drei Orte als im Almegau belegen aufgeführt. Dies sind Osterp (Desdorf) in almunga — suafharan (Swafern auf dem Sintfelde) et haran (Kirchdorf Haren daselbst) in pago Almunga²⁶⁾. In Desdorf (Kirchspielsort bei Niedermarsberg) hatte Kloster Corvey, von welchem die Begabung der Magnus-Kirche ausging, damals erhebliche Besitzungen²⁷⁾. Suafharan, als eins der 13 Vorwerke des Haupthofs Ekenhus uns unter dem Namen Suaueren wieder begegnend²⁸⁾, ist zwar längst ausgegangen, jedoch ist die „Swafers Mark“ noch bekannt.

Diese sieben Orte: Alme, Weine, Barkhausen, Brenken, Desdorf, Swafern und Haaren (Withi und Spurca als noch unbestimmbar ausgeschlossen) sind die einzigen, die wir auf Grund sicherer Urkunden unmittelbar zum Almegau rechnen müssen. Wir bemerken schon, daß die-

²³⁾ R. W. I. Nro. 859. C. D. 86, 30. S. 71.

²⁴⁾ Cf. Bender in der Zeitschrift Bd. 19, S. 3. Nro. 9.

²⁵⁾ Sicher ist spurca nicht der Sporckshof im Detbrückchen, an den ohne General Sporck auch Niemand hier gedacht hätte. Der Ort kommt noch einmal vor, und zwar nur in Verbindung mit Orten des Alme- und Ittergaues, was unsere Auffassung des „et“ rechtfertigt. Seib. I, 8.

²⁶⁾ Falke, trad. Corb. p. 210. Seib. I. Nro. 70. Note 181.

²⁷⁾ Wig. X. I. 2. S. 83.

²⁸⁾ R. W. I. C. D. S. 99.

selben sich nach allen Richtungen des uns durch die Nachbar-gaue freigelassenen Gebietes vertheilen. Ein Blick auf jede Specialkarte zeigt, daß die Linie von Alme auf Weine, von da auf Brenken, weiter auf Desdorf und wieder auf Alme zurück einen nicht unbedeutenden Strich Landes einschließt, der sich nebst den darin belegenen Orten mittelbar als zum Almegau zubehörig ausweist. Eine auch nur in etwa reguläre Gaugrenze vorausgesetzt, müssen wir bereits die Kirchspiele Alme, Weiberg, Siddinghausen, Büren, Brenken, Haaren, Wünnenberg, Fürstenberg, Bleiwäsche und Theile der Kirchspiele Desdorf, Madfeld und Thüllen hieher ziehen.

4. Nachdem das Registrum arrachonis als literarischer Betrug des Geschichtschreibers Falke nachgewiesen ist²⁹⁾, verdient es als Quelle freilich keinen Glauben mehr. Weil es aber nicht eigentlich erfunden, sondern nur aus andern Urkunden — wenn auch nicht ohne Willkür und deshalb nicht immer mit Glück — zusammengestellt ist³⁰⁾, wollen wir im Vorbeigehen doch einen Blick in dasselbe werfen. — Es werden an verschiedenen Stellen als zum Almegau gehörig folgende Orte bezeichnet und in der beigefügten Weise gedeutet: Buria, Burina (Büren), Harun, Haran (Haaren), Eidenhus (Essen-tho), Tyndeldi (Tyndelen), Adane (Aden, Pfarre Brenken), Keinsetha (wüste) Uuulfgangri (Wüste bei Brilon) Scieferan (wüste) Hellonhus (unbestimmt), Thiaduunigthorpe (Tudorf — wol zum Padergau gehörig), Suuehtaran (Swafern), Mangereshus (Meyngerinhusen, wüste, wol auch zum Padergau gehörig), Sackunhus (Siddinghausen) und Biaranhus (Barkhausen); endlich Sulugun (unbestimmt)³¹⁾. — Im Ganzen hat Falke also das Richtige getroffen, im Einzelnen aber

²⁹⁾ Zeitschr. Bd. 21, 1—50.

³⁰⁾ Seib. E. u. R. G. I. S. 254, Note 160.

³¹⁾ R. Sarr. Nro. 15. 437; 75. 422; 138; 270; 271—274; 279; 379; 421; 528; 559; 560 u. 614. Die Erklärungen sind in den Notizen zu den Traditionen enthalten, die Citate wird man uns erlassen.

auch fehlgegriffen. Zur Sache ist uns das Resultat also wenig förderlich. Wir haben uns nach andern Wegen umzusehen, wenn wir das bisher Ermittelte noch weiter vervollständigen wollen.

In der Regel sind die Archidiaconatsverhältnisse eines Gau ein sicherer Wegweiser, um die uralten Gaugrenzen festzustellen. Leider verläßt uns auch dieses Hülfsmittel in unserer Untersuchung, da gerade in unserem Gau auch diese Verhältnisse complicirt waren. Später werden wir aber die Schwierigkeiten genügend lösen können, und in den Archidiaconatsverhältnissen die willkommene Bestätigung für unsere anderweitig geschöpften Ergebnisse finden.

S. 4.

Fortsetzung. Unterabtheilungen im Almegau (Centgau).

1. Die Centgaue des Almegaus werden uns ein Mittel an die Hand geben, um die zum Gaue gehörenden Orte und die Gaugrenzen näher bestimmen zu können.

Die Gaue wurden eingetheilt in größere und kleinere, so daß ein größerer mehrere kleinere in sich faßt³²⁾. Obgleich der Almegau sich an Ausdehnung mit vielen andern nicht messen kann, so muß er doch in dem Sinne zu den größeren gerechnet werden, weil er notorisch drei Unterabtheilungen oder Centgaue in sich faßte. Diese Erscheinung ist in doppelter Beziehung bemerkenswerth. Einmal dürfen wir also schließen, daß Carl d. Gr. mehrere alte „Marken“ bei der Schöpfung des Almegaus vereinigt hat, deren Unterschiede sich aber im Volke lebendig erhielten und später wieder deutlich hervortraten. Dann finden wir hier aber auch die Beobachtung eines hochverdienten Forschers auf dem Gebiete der Gaugeschichte bestätigt, daß nämlich die Dreitheilung der Gaue

³²⁾ Chron. Gottv. p. 529. cf. Wig. II. I. 2. S. 92.

etwas ihm stetig Wiederkehrendes sei³³). Wie also das gesammte Sachsenvolk in drei Theilen — Ostfalen, Engern, Westfalen — bestand, so — das finden wir hier wenigstens in unserm Gaue — herrschte die Dreizahl auch in den staatlichen Eintheilungen vor.

2. Den Nachweis der drei Centgaue des Almegaes geben wir in Folgendem:

Als Kaiser Heinrich II. den Comitatus, welchen der verstorbene Haholt besessen hatte, dem Bischof Meinwerk und seiner Kirche verlieh, werden unter andern auch die «loci» (Gaue und Untergaue): „Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld“ als Bestandtheile des geschenkten Comitatus genannt. Die Lage des Centgaues Erpesfeld und des Gaues Nihterga ist bekannt; jener lag bei Höynkhausen, dieser am Itterflusse im Waldeckschen, und beide waren sichtlich dem Almegau benachbart. — Dieselbe Schenkung im Wesentlichen wurde im Jahre 1021 wiederholt, weil der westfälische Graf Rudolf sich in den Besitz des Comitatus zu setzen gewußt hatte — wie, und nach welchem Recht, das ist nicht zu ermitteln. Erst nach dessen Ableben ließ sich Meinwerk also den Comitatus wieder schenken. Unter den geschenkten «loci» finden wir auf einander folgende: „Sinatveldt, Almunga“, dagegen fehlen sowohl Silbiki als Matfeld, und kommen dieselben auch nicht unter anderen Bezeichnungen in dieser neuen Urkunde vor³⁴). — Sinatfeld ist nun notorisch ein zum Almegau gehöriger Untergau; denn einestheils wird es ausdrücklich pagus genannt, und anderntheils werden Orte wie Haaren und Swafern urkundlich ohne Unterschied als im pagus Almunga oder im pagus Sinehtueld bezeich-

³³) Landau, Gau Wettereiba, Einleitung S. 9 ff. Hessengau, Vorwort.

³⁴) Seib. I. Nro. 21. R. W. I. Nro. 909. Schaten z. J. 1021. cf. unten §. 7, 4 u. 5.

net³⁵⁾. Es ist also denkbar, daß beide, der Haupt- und der Centgau, neben einander aufgeführt werden konnten. — In der ersten Urkunde fanden wir dann Silbiki und Matfeld, in der zweiten, wie zum Ersatz dafür, Almunga. Die nahe liegende Vermuthung ist, daß auch jene beiden loci Untergaue des Almegaues gewesen seien, und daß statt ihrer im Laufe der Jahre der Name des Hauptgaues üblicher geworden und deshalb auch urkundlich gebraucht worden sei. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn wir die doppelte Entdeckung machen, erstens daß diese beiden loci wirklich obnehin schon guten Theils innerhalb des Bezirkes fallen, welchen der Almegau nach dem bisher Ermitteltsten einnimmt, indem Matfeld auf der von Desdorf nach Alme, Silbiki auf der von Weine über die Höhe des linken Almeufers bis zur Brenker Mark gezogenen Linie liegt; und zweitens, daß beide loci urkundlich als Namen von Gegenden, als Centgaue, vorkommen, was wir sogleich beweisen werden. Wir dürfen somit jene drei loci als Untergaue im Almegau betrachten. Sobald wir deren Lage und Umfang also näher erkannt haben werden, sind wir demnach auch berechtigt, die in denselben vorkommenden Ortschaften für den Almegau in Anspruch zu nehmen. Wir müssen nun leider gestehen, daß auch diese Feststellung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ueberhaupt aber entspricht es unserer Ansicht von Centgaunen, daß wir uns jene drei loci nur als umfangreiche Culturgegenden im Gau denken, deren Nachbarschaft anfänglich noch Urwald war, nur hier und da von kleineren cultivirten Strecken unterbrochen. Allmählig legte sich in immer weiteren Kreisen die neue Rodung um einen jener drei Mittelpunkte, wobei es nicht fehlen konnte, daß Schwankungen eintraten, und daß,

³⁵⁾ R. W. C. D. S. 118. Seib. I. No. 70. Mon. Pad. ed. Francf. S. 170.

bei dem schnellen Verfall der Gauverfassung, einzelne Orte thatsächlich nie zu einem der drei Centgaue gerechnet wurden³⁶⁾.

3. Der erste Centgau, das Sintfeld, ist eine noch jetzt bekannte Gegend im Flußgebiete der mittleren Alme. Bischof Ferdinand von Fürstenberg beschreibt dieselbe als ein fruchtbares Feld zwischen Büren, Dalheim, Wünnenberg und Bewelsburg. Ein großer Theil der Baronie Büren und der Dynastie Bewelsburg, so wie das ganze Amt Wünnenberg liege innerhalb desselben. Es dehne sich aus bis nach Stadtberge hin³⁷⁾. Urfundlich führte durch das „Zendvelt“ die Straße, der Hellweg genannt, von Paderborn nach „Mersberch“ (Stadtberge)³⁸⁾. Ohne nähere Ortsangabe werden schon von Kaiser Carl III. (Jahr 887) vier Mansen in Sinitfeldun an das Kloster Corvey geschenkt³⁹⁾. Ja schon in den Zeiten der Sachsenkriege war das Sintfeld bekannt. Hier soll im Jahre 794 Carl's des Großen gleichnamiger Sohn gegen die Sachsen gekämpft haben⁴⁰⁾, und der Poëta Saxo besingt das in folgenden Versen:

Et magni quamvis campi per plana Sinothfeld
Collecti pugnaque forent certare parati
Hoc animi cecidere metu, nec spes erat illis.

Geschichtlich steht bloß fest, daß die Sachsen, auf dem Sintfelde von zwei Seiten bedrängt, sich ohne Kampf unterwarfen. — Wenn Bischof Ferdinand also sagt: Wünnenberg in agro Sintfeld (Wintfeld) habe seinen Namen davon, weil Carl d. G. hier den Sieg gewonnen habe, so ist das

³⁶⁾ Vergl. Wippermann Buffigau, S. 104.

³⁷⁾ Mon. Pad. S. 210.

³⁸⁾ Wig. X. IV. 3. S. 283.

³⁹⁾ R. W. I. Nro. 464.

⁴⁰⁾ Ann. Quedl. Pertz, Mon. Germ. V, 39. et aequivocus eius pugnavit contra Saxones in Sinadevelde. Cf. Vita Caroli M. apud Pithaeum: in campo Sinitfeld. Ann. Franc. ap. Reub. 3. S. 794: in campo, qui Sintfeld vocatur.

nicht sichhaltig. Für uns ist diese Sage aber von Interesse, weil sie wol mit dazu beitrug, der späteren Stadt Wün= nenberg die Ehre als Hauptstadt des Sinfeldes zuzuwenden. Zweiter Hauptort wurde Fürstenberg. — Urkundlich lagen im Sinfelde folgende Ortschaften:

Uesperdon (Vesperthe beim jetzigen Fürstenberg) — in pago, qui dicitur Sinehtueld — Haren, Knicken= hagen, Wulferen — in Sentefelde. — Helmern — in Septvelde (sic!). Lindeln — „am Sendfeld“. Notlon prope Dalheim — in «Zendvelde»⁴¹⁾. — Aus den Erläu= terungen zu dem alten Güterverzeichnisse des Klosters Böd= defen gibt Bessen noch Folgendes zur Sache: „Am Sinfelde liegen: Eren, Bockon, Notlon (s. o.), Amerungen, Dalheim (s. o.), Bersede, Bodene, Helmern (s. o.), Haren (s. o.), Lindeln (s. o.) und Swafern⁴²⁾.“ Auch Desdorf, Effentho und Blankenrode werden, wenn auch nicht ohne Wi= derspruch, schon von älteren Schriftstellern zum Sinfelde ge= zogen⁴³⁾; Mehrhof, Leiberg, Blifesen u. a. Orte gehören nach dem Bewußtsein des Volkes dahin und werden auch in ungedruckten Urkunden als im Sinfelde belegen aufgeführt.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so finden wir, daß der Centgau Sinfeld den nordöstlichen Theil des Alme= gaus umfaßt und hier bis vor Horhusen, Westheim⁴⁴⁾, Klei= nenberg, Husen, Atteln und Etteln reichte. Bewelsburg am rechten Alme=Ufer und Böddefen unfern Haaren fügen sich durch ihre Lage offenbar dem Almegau an und sind als nord= westliche Grenzmark des Sinfeldes zu betrachten. Sonach

41) R. W. I. C. D. S. 118. cf. Strunck Ann. Pad. III. 304. Mon. Pad. p. 186. Wig. Archiv IV. 3. S. 284. Seib. II S. 123. Nro. 88. Wig. A. III. 3. S. 62. IV. 3 S. 283—284. VI 3. S. 306.

42) Geschichte des Bisth. Paderborn I. 89—91.

43) Cf. Wig. Arch. III. 2. S. 166. Seib. I. 70. Mon. Pad. p. 186.

44) Rosenkranz zählt diesen Ort irrig noch zum Almegau. Zeitsch. Bd. 12. Karte. Die Lage spricht entschieden dagegen.

gehörten zu diesem Centgau die jetzigen Pfarreien: Wünnenberg, Fürstenberg, Desdorf, Essentho, Haaren, Wewelsburg und vom Kirchspiel Atteln die Filiale Helmern. Da aber nach dem, hier zuverlässigen, Fürstbischof Ferdinand auch ein großer Theil der Herrschaft Büren zum Sintfelde gehörte, so dürften vielleicht auch die Kirchspiele Hegersdorf und Weisberg (?) hierher zu ziehen sein.

4. Als zweiten Centgau des Almegaues haben wir Silbife kennen gelernt. Die gleichnamige villa, welche ihm die Benennung lieh, lag nordwestlich von Büren, und die Kreiskarte bezeichnet den Platz noch mit „Sickersfeld“, „Sievern“. In der Nähe ist das Dorf Eichhof, welches in die Pfarrei Steinhausen gehört, wieder erstanden. Denn der alte Ort Silbife ist nebst der nahen villa Hussinghausen schon im J. 1410 während des Krieges zwischen Erzb. Friedrich v. Cöln und Bischof Wilhelm v. Paderborn zerstört. Andere dagegen glauben, Silbife sei erst um das Jahr 1480 aus unbekanntem Gründen verlassen⁴⁵⁾. — Schon als villa ist Silbife nicht unbekannt. Sie ist wahrscheinlich jenes Salbichi in Angrariis, welches Kaiser Ludwig im Jahre 834 dem Kloster Corvey schenkte⁴⁶⁾. Im 12. und 13. Jahrh. besaß denn auch Corvey Güter in Silbifi, im 15. Jahrh. auch die Klöster Böödiken und Bredelar⁴⁷⁾. — Der Graf Sigfried, Obervogt des Stifts Corvey, gestorben vor 1114, besaß eine curia Silbecke cum attinentiis, und das sofort folgende Steinhus beweiset, daß unser Silbife gemeint war⁴⁸⁾. Im J. 1269 fiel bei diesem Ort das entscheidende Treffen vor, in welchem Bischof Simon v. Paderborn selbst gefangen

⁴⁵⁾ Bender, Gesch. der St. Müden, S. 134. v. Steinen, Westf. Historien S. 30, S. 1179. Zeitschrift Bd. 12. S. 30 u. Karte.

⁴⁶⁾ R. W. I. C. D. S. 9.

⁴⁷⁾ Wig. A. II. 2. S. 136. IV. 3. S. 282. Seib. Quellen I. 149.

⁴⁸⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. III. S. 35.

wurde⁴⁹⁾. Wichtiger müssen uns aber Zeugnisse sein, welche uns beweisen, daß Silbefe auch ein Gegend-Name, die Benennung eines Centgaues gewesen sei. Zunächst stoßen wir wiederholt auf den Ausdruck: to dem sylbekke, tome Zilbeke, zum Silbeck, welches in Arnberger und Brenkener Lehens-Verzeichnissen vorkommt⁵⁰⁾, wie denn überhaupt viele Güter als zu Silbeck belegen verzeichnet stehen. Schon dieser Ausdruck deutet offenbar eine Gegend an. Dazu nehmen wir noch die Thatsache, daß statt des Namens Silbefe schon sehr früh, wol schon vor der Zerstörung der Name Sibingersfeld üblich war⁵¹⁾. Nach derselben hieß der District umher „Siebeckerfeld, Sieberckerfeldt“, wie namentlich aus den im J. 1551 zwischen Cöln und Paderborn gepflogenen Verhandlungen hervorgeht, welche die Landeshoheit betrafen, und wobei Paderbornischer Seits auf die kaiserliche Schenkung Silbifi's an Meinwerk Bezug genommen wurde. Es ist auch vielleicht nicht ohne Belang, daß in der Baronie Brenken auch ein Silikensoth vorkommt, woraus geschlossen werden könnte, daß das Stammwort «siliken» der ganzen Gegend eigenthümlich gewesen sei.⁵²⁾ — Wie weit aber ursprünglich dieser District sich erstreckt habe, darüber sind wir ohne allen und jeden festen Anhaltspunkt. Nur dürfen wir, mit Seibergh, als sicher annehmen, daß der Centgau Silbefe den nordwestlichen Theil des Almegau's besaß⁵³⁾. Mit Sicherheit kann man einen Theil der jetzigen Kirchspiele von Steinhausen und Büren hieher rechnen. Unser Centgau stellt also die äußere Gaugrenze gegen die westfälischen Untergaue Arpesfeld und Langaneke fest. — Ein Blick auf die Karte,

⁴⁹⁾ Niefert, Beiträge I. 2. S. 258.

⁵⁰⁾ Seib. II. S. 543, 114, 122, 124, 273. Ungebr. Urkd. im Bürensch. und Brenkenschen Archive.

⁵¹⁾ v. Steinen, I. c. Also ganz analog mit Sintfeld, Matfeld.

⁵²⁾ Grupen, Orig. Pyrm. §. 11. S. 209.

⁵³⁾ Dynasten, S. 360.

so wie der Umstand, daß der Centgau Sintfeld bei Weitem nicht bis in diese Gegend reicht, und daß wir in der Mitte nicht wohl ein so weites, und so wichtiges Gebiet zwischen zwei Centgauen, ohne nähere Bestimmung zum einen oder andern, denken dürfen, legt uns die Annahme nahe, daß nicht bloß jene beiden Pfarrsprengel ganz, sondern auch die von Siddinghausen und Brenken in diesen Centgau gehört haben. Siddinghausen ist der ehemalige Pfarrort von Büren und vielleicht der alten villa Silbefe selbst; Brenken aber stand, wie weiter unten vorkommen wird, in zeitlicher Hinsicht von jeher in naher Beziehung zu Büren. — Auf Brenkenschem Territorium stellt unser Centgau zugleich die Grenze des Almegaues gegen den engerschen Centgau Treveresga fest.

Es ist übrigens sehr erklärlich, weshalb „Silbefe“ nicht zu der Geltung gelangte, wie „Sintfeld“ und das folgende „Matfeld“. Sehr früh kamen in der Nähe des alten Hauptorts dieses Centgaues Burgen mit wichtigen Orten und Herrschaften empor, die jenen Namen zurückdrängten; wir meinen Büren und Brenken. Die Stadt Büren wurde ja allmählig unbesreitbar der Hauptort des ganzen Gaues, und der Name der mächtigen Familien im Almethale ließ den der vormals wichtigeren villa über den nächsten Bereich nicht mehr hinauskommen.

3. Der dritte Centgau, das Matfeld, ist wieder urkundlich genauer nachzuweisen. Von dem jetzigen Kirchdorfe Madfeld, welches noch bis in neuere Zeit Desflingen hieß, ist er aber wohl zu unterscheiden. — Der Name „Matfeld“ wurde früher gern als „Marsfeld“ gefaßt und mit „Marsberg“ in Verbindung gebracht⁵⁴⁾. Das ist aber unrichtig, weil

⁵⁴⁾ Ähnlich beim Ritterfö Mattfeld in der Nähe von Schwelm, wo man aber auch die alten Mattiafen zu Hülfe nahm. W. Steinen, Markt, S. 25. Bei Arnsberg gab es wirklich eine curia Marsfelde. Seib. I. 120 u. 159.

schon die erste Schreibweise Matfeld, auch Matfeld, dagegen spricht. — „Auf dem Matfelde“ begegnen wir in den Urkunden einer Menge von Ortschaften, die theils devastirt sind, theils noch bestehen: Destrillingen (Dorf Madfeld), Heddinghausen, Glindene, Hemmerghausen, Lubberinghausen⁵⁵⁾, Mattinghausen (in der Pfarrei Thülen)⁵⁶⁾, Widdene⁵⁷⁾ und Tydtboldinchus, beim jetzigen Bleiwäsche⁵⁸⁾. — Das Dorf Widdene gab auch einem Amt, officium, Widdene den Namen, welches einen großen, aber leider nicht mehr bestimmbaren Bezirk auf dem Matfelde umfaßte. Es gehörte dem Kloster Böödecken, welches dasselbe 1390 nothgedrungen an die v. Padtberg abtrat⁵⁹⁾. In Widdene hatten auch die Arnöberger Grafen bedeutende Lehensgüter, ebenso die von Scharfenberg (Padtberg). Schließlich ist Kloster Bredelar in den Besitz dieser Güter gelangt⁶⁰⁾. — „Im Matfelde“ heißt noch die bedeutendste Feldflur der Herrschaft und Gemeinde Alme — ein Umstand, der bereits zu der Annahme geführt hat: der alte Centgau Matfeld begreife wesentlich die alte Herrschaft Alme⁶¹⁾. Wir dürfen aber nun schon annehmen, daß die Kirchspiele Madfeld, Thülen, Bleiwäsche und Alme ganz oder doch theilweise zu diesem Centgau gehörten. Mit diesem Ergebnis vergleichen wir nun die früher von uns erwiesene Thatsache, daß über diesen ganz

⁵⁵⁾ Fahne, Gesch. des Geschlechtes Meschede, S. 151.

⁵⁶⁾ l. c. S. 142.

⁵⁷⁾ Seib. II. Nro. 551 S. 113. 538. S. 68 718, Note 413 vgl. mit Fahne, S. 153.

⁵⁸⁾ Strunck l. c. S. 304 „ad campum Matfelde“, ähnlich wie: „am Sutfelde“.

⁵⁹⁾ Wig. Arch. IV. 3. S. 282. officium in Matvelde dictum dat amt van Widdene. cf. Seib. II. Nro. 880. — Sollte es nicht erlaubt sein, an diesen wichtigen Ort des Almegaues bei dem oben §. 3, 3 genannten Witthi zu denken?

⁶⁰⁾ Seib. Quellen I. S. 154.

⁶¹⁾ Seib. Dynasten S. 431. cf. v. Steinen, W. h. II. 2. 1421—1422. Büsching, Erdbeschr. III. 889. Zeitschrift Bd. 20, 201.

zen südwestlichen Theil des Almegaues die sedes archidiaconalis et libera zu Halbindhusen ihre doppelte Jurisdiction übte und dürfen dann kühn den Schluß machen, daß unser Centgau und jener zweifache Jurisdictionskreis identisch waren, mit der Maßgabe jedoch, daß die früheren Thülen'schen Filialen Bonnkirchen, Hoppeke und Messinghausen, als zum Ittergau gehörig, in Wegfall kommen⁶²⁾.

Demnach stellt der Centgau Matfeld die Grenzen des Almegaues dahin fest, daß östlich Kloster Bredelar, südlich die drei genannten Orte Bonnkirchen, Hoppeke und Messinghausen dem Ittergau angehören⁶³⁾; südwestlich wird Brilon (nebst Scharfenberg) gewöhnlich dem großen pagus Westfalen zugerechnet, die Stadt nannte sich selbst auch *vetus Angariae oppidum* wie Soest⁶⁴⁾; westlich dehnt sich der Luerwald aus, der zum großen Westfalengau gehört, und der westfälische Centgau Arpesfeld wird hier vielleicht noch die Spitze des engerschen Centgaues Matfeld berühren. — Nördlich finden wir dann die jetzige Scheidelinie zwischen den Regierungsbezirken Minden und Arnberg den alten inneren Grenzen

⁶²⁾ Nur Tydtboldinhus finden wir im Bann von Halbindhusen nicht. Aber es war früh wüste, und als es in Bleiwäsche wieder auflebte, litt die inzwischen festgestellte Landesgrenze zwischen Paderborn und Cöln die alte Verbindung nicht mehr. Ueber Halbindhusen cf. Zeitschr. Bd. 20, bes. S. 201 u. 239.

⁶³⁾ Rosenkranz, Zeitschr. Bd. 12, 10 zählt wieder Bredelar u. Messinghausen zum Almegau.

⁶⁴⁾ Wenn Brilon zu Engern gehörte, müßte es entweder wie Wülste zum Almegau oder wie Hoppeke zum Ittergau gehört haben. Ersteres wäre wahrscheinlicher. Daß Paderborn auf den Besitz Brilon's Ansprüche machte, ist bekannt. — Indes ist wahrscheinlich, daß jenes „Angariae“ den westf. Centgau Hengeren bedeutet, wie denn Brilon von jeher zum Decanat Meschede (Angria) gehörte. — Auch steht fest, daß das kölnische Westfalen überhaupt in ältester Zeit wol Engern genannt wurde. cf. Seib. Quellen II. 101—102. Landes- u. Rechts-Geschichte I. S. 227.

zwischen den Centgauen Matfeld und Sintfeld conform, nur daß Bleiwäsche urkundlich zum Matfelde gehörte, auch daß Andepo, beim jetzigen Leyberg, ebenfalls hieher gezogen werden muß, da es zum Jurisdictionskreise des freien und Archidiaconalstuhles von Haldinchusen gehörte⁶⁵). Letzteres verliert aber das Befremdliche, wenn wir bemerken, daß das alte Andepo am linken, dem Matfelde zugewendeten Ufer des Aftesflüßchens lag, wohingegen das neuere Leyberg auf der Höhe des rechten Ufers steht.

S. 5.

Schluß. Größe, Grenzen, physische Beschaffenheit des Almegaues.

1. Der Almegau erstreckt sich also ungefähr von $51^{\circ} 25'$ bis $51^{\circ} 40'$ nördlicher Breite und von $26^{\circ} 7'$ bis $26^{\circ} 32'$ östlicher Länge. Er hat in seiner größten Länge etwa $6\frac{1}{4}$, in der größten Breite $3\frac{3}{4}$ Meilen. Im Norden grenzt er durch Aßen, Graffeln, Bewelsburg und Helmern an den Padergau; im Nordosten durch Dalheim und Blansfenrode an den Centgau Sorathfeld; im Osten durch Desdorf und Effentho an den sächsischen Hessengau; im Süden durch Madfeld und Kösenbeck an den Ittergau, so wie durch Kefflife und Wülste an den großen pagus Westfalon⁶⁶) (oder den westf. Centgau Hengeren); im Südwesten durch Siddinghausen und Weine an den westf. Centgau Arpesfeld; im Westen endlich durch Silbese und Steinhausen an den westf. Centgau Langaneka (Geffion⁶⁷), Marca Sturmethi) und durch Brenken mit Erpernburg an den engerschen Centgau Treveresga. — Im Süden,

⁶⁵) Zeitschrift I. c. S. 134. 139.

⁶⁶) Einen pagus Westfalon im engeren Sinne nehmen auch wir nicht an. Es ist immer, mag nun pagus, regio oder provincia stehen, von dem großen Westfalenlande die Rede, vgl. auch Bender, Zeitschrift, Bd. 19. S. 3. N. 9.

⁶⁷) Seib. Dynasten, S. 342; auch P. u. N.:G. S. 248.

Westen und Nordwesten bilden die Gaugrenzen zugleich die engeren Landesgrenzen gegen den westfälischen Theil des Sachsenlandes. Auf der Südseite bildet die alte Grenze zwischen Engern und Westfalen zugleich die sonst so unsichere Grenze des s. g. Sauerlandes (Süderlandes), wie denn bei den alten Erbtheilungen der Herren zu Alme immer die Güter „im Sauerlande“ (zu Brabecke, Osterwalde etc.) speciell behandelt wurden⁶⁸).

2. Der Almegau ist nie ein politisch geeinigtes Ganze gewesen und schon früh zwischen Cöln und Paderborn getheilt worden, so daß jenes so ziemlich den ganzen Centgau Matfeld (ohne Bleiwäsche), dieses die beiden andern Centgaue Silbefe und Sintfeld erhielt⁶⁹). Legen wir die jetzige Landeseintheilung zu Grunde, so umfaßte der Almegau folgende der heutigen Aemter:

A. Aus dem Reg.=Bez. Minden:

a. Amt Büren; b. Amt Wünnenberg mit Ausschluß von Westheim; c. aus dem Amte Atteln: Haaren, Helmern und Dalheim-Blankenrode.

B. Aus dem Reg.=Bez. Arnsherg:

a. aus dem Amte Thülen: Madfeld, Nehden, Nieder-
alme, Oberalme, Radlinghausen, Rösenbeck, Thülen, Wülste;
b. aus dem Magistratsbezirke Brilon: Kefflike.

3. Die Bodenbeschaffenheit ist durchgehends gebirgig. Manche Orte haben in ihrem Namen noch eine Erinnerung an die frühere Benennung des Teutoburger Gebirges als Dönyng; so Desdorf, (alt Osterep, Döninthorpe, Dönyng) Effentho (Döneti); auch Mehrhof hieß früher Ostmare. — Besonders gebirgig sind die Centgaue Matfeld und Sintfeld. Im südlichsten Orte des ersteren, bei Rösenbeck, wird sogar

⁶⁸) Fahne I. c. S. 191, 208 u. oft. cf. Bender I. c. S. 4, Note 13, der das Sauerland mit dem pagus Hengeren zusammenfallen läßt.

⁶⁹) So hat sich die innere Theilung des Gaues geschichtlich nie ver-
wischen lassen.

isländisches Moos gefunden. An Holz, Wild⁷⁰⁾, Bausteinen, Marmor war und ist deshalb auch kein Mangel; letzterer ist aber erst jüngst aufgedeckt und bei Alme bearbeitet worden. Auch Bergbau auf Eisen, Blei u. wurde früher stark betrieben, und Hämmer, wahrscheinlich auch Geschützgießereien waren hier in Betrieb⁷¹⁾. Die den ganzen Gau von Süden nach Norden, jedoch zu sehr nach der westlichen Seite hin, durchströmende Alme ist reich an Forellen. Da sie schon von der Quelle angefangen Mühlen treibt und wegen der warmen Temperatur (an den Quellen constant + 8°) nie zufriert, überdies vortreffliches Gefälle hat, welches früher mehr benutzt wurde wie jetzt, so war sie eine Lebensader des Gaues. Ähnliches gilt mehr oder minder von den Nebenflüssen: der Netze (rechts), dem Weinenbach (links), der Afte und der Altena (rechts), letztere mit der Sauer, die dem Sorathfeld den Namen geliehen hat. Uebrigens leiden einzelne Gegenden sehr an Wassermangel, besonders wo das vorherrschende Kalkgestein die Anlage perennirender Brunnen nicht begünstigt. Schon der Fürstbischof Ferdinand nennt das Sintfeld: *ager aquæ perennis pauperrimus*⁷²⁾. Der Umstand, daß zwei unserer Centgaue bereits seit ältester Zeit „campi“, Felder, heißen, Sintfeld, Matfeld (vielleicht auch schon früh: Einbekerfeld, s. o.) deutet auf einen sehr frühzeitigen Betrieb der Landwirtschaft hin. Der Verfasser der Monumenta rühmt das Sintfeld als „*frumentorum copia abundans*“ und bemerkt,

⁷⁰⁾ cf. «Die Funde in dem Alme-Thale» vom Staats-Anwalt Pfaffmann, in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens, Beilage zum Central-Volksblatt No. 2. Jahrg. 1861. Danach gab es früher auch Elchwild in dieser Gegend.

⁷¹⁾ v. Steinen I. 3. S. 1906, nach Vogt v. Glöpe, berichtet über Bleigruben zu Almen. Daß Bleiwäsche seinen Namen vom Bergbau hat, ist offenbar. Ueber die wichtigen Bergwerke, Hämmer u. in der Herrschaft Alme cf. Fahne S. 205, 261, 325 u. oft.

⁷²⁾ Mon. Pad. p. 210.

daß es vor Zeiten noch ergiebiger war, als die Bewohner der zahlreichen längst zerstörten Dörfer es fleißiger bebauten ⁷³). Noch jetzt ist das Sinfeld reich an Korn. — Der Centgau Silbefe ist, namentlich bei Steinhausen, dessen Roggenfrucht weithin Ruf hat, größtentheils noch fruchtbarer. — Im Untergau Matfeld, dessen Name (auch wol Matfeld geschrieben) offenbar von Mähen abzuleiten ist, und wo der Boden oft gar nichts zu wünschen übrig läßt, schadet das unwirthliche Klima dem Ackerbau sehr, jedoch ist ein stetiges Voranschreiten der Agrikultur auch hier bemerklich.

§ 6.

Die ältesten Bewohner des Almegaues; Christenthum und Cultur.

1. Der Almegau war, wie bereits erwähnt, ein Grenzgau des Engerlandes. Nur ein dem engerschen Stamme der Sachsen angehöriges Volk wird denselben also zur Zeit der Gauverfassung bewohnt haben. Es ist nun sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Cherusker die ältesten bekannten Bewohner unseres Gaues gewesen sind. In ihrem Gebiete fiel die f. g. Hermannschlacht — in den Schluchten des Osnyng — vor. Sie grenzten mit den Chatten und verloren an diese einen Theil ihres Landes, und zwar ist dies wahrscheinlich der sächsische Hessengau, in welchem Heresburg (Stadtberge) lag, dessen Stammwurzel eben in dem Namen der Cherusker gefunden sein dürfte. Im Ittergau (auch Nibterfi, Nibtergaric) vermuthet man mit Grund den Sitz der mit den Cheruskern schutzverwandten Nertereaner. Im Süden und Westen des Almegaues, dem eigentlichen Süder- (nicht Sauer-) Lande wohnte das Volk der Sicambrer ⁷⁴)

2. Das Christenthum scheint im 8. Jahrhunderte in

⁷³) l. c. u. p. 186.

⁷⁴) cf. Ledebur, l. c. S. 117 u. Charte.

unserm Gaue Eingang gefunden zu haben. Stadtberge und Paderborn waren damals Knotenpunkte der fränkischen Thätigkeit, namentlich auch zur Christianisirung des Landes. Die Verbindungsstraße zwischen beiden, Hellweg genannt, führte durch das Sinfeld⁷⁵⁾. Zudem war der Weg, das Flußthal der Alme hinauf, eine von der Natur vorgezeichnete Missionsstraße. In der That finden wir im Almegau verhältnißmäßig viele der ältesten Kirchen im Sprengel Paderborn⁷⁶⁾, so die Kirchen zu Brenken, Siddinghausen, Alme, Haldinghausen &c. Ob und welche heilige Glaubensboten das Evangelium hier verkündigt haben, kann mit Sicherheit nicht ermittelt werden; wir wissen nur, daß der h. Sturmus und der h. Ludgerus in dem angrenzenden sächsischen Hessengau, wenn auch nur transitorisch, gewirkt haben⁷⁷⁾.

3. Mit dem Christenthum kehrte auch die Kultur bei uns ein. Von besonderer Wichtigkeit war gerade auch in dieser Beziehung die Gründung des Klosters Boedeken durch den h. Meinolphus⁷⁸⁾; denn die Mönche haben überall die doppelte Mission erfüllt: den christlichen Glauben und die christliche Civilisation zu verbreiten. Von der andern Seite wirkte auch Corvey, durch dessen Hülfe eben Bödeken gegründet war, und welches auch in den Besitz der kirchlichen Anstalt bei der Cresburg gekommen war, sehr wohlthätig ein, indem es auf seinen weitläufigen Besitzungen in unserem Gaue die beim fränkischen Mutterkloster blühende Cultur in Feld und Garten heimisch zu machen suchte.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß der ganze Gau von Anfang an unter dem Bischöfe von Paderborn stand, und

⁷⁵⁾ cf. Seiberß die Straßen des Herz. Westf. in der Zeitsch. Bd. 5, S. 95 u. 98.

⁷⁶⁾ cf. Koch in der Zeitsch. Bd. 20, S. 94.

⁷⁷⁾ cf. Strunck's Westfalia sancta, ed. Giefers p. 53. u. Pertz M. G. p. II. S. 419.

⁷⁸⁾ R. W. I. Nro. Nro. 294 u. 354. Jahr 837.

daß der h. Meinolphus als Archidiacon jener Kirche auch über unsern Gau, der ihm Heimath war, seine heil. Wirksamkeit verbreitete.

§. 7.

Die Grafen im Almegau.

1. Den einzelnen Gauen wurden Grafen vorgesetzt. Sie nahmen die Stelle der ehemaligen sächsischen Landrichter ein und verhandelten nach sächsischen Gesetzen über alle Gegenstände des alten sächsischen Landgerichts, in Gemäßheit der neuen Verabredungen, die Carl d. G. mit der sächsischen Nation getroffen hatte⁷⁹⁾. Aus diesem folgte von selbst, daß nur geborne Sachsen, die mit dem Rechte und Leben des Volkes vertraut waren, als Grafen bestellt werden konnten. Es kam noch hinzu, daß der Richter nach dem nicht aufgehobenen sächsischen Rechte beerbt und Genosse sein mußte. Deshalb finden wir auch vielleicht keinen einzigen Franken unter den ersten westfälischen Grafen.

2. Ueber die Ableitung des Wortes: „Graf“ ist viel geschrieben worden. Die nahe liegende Vermuthung, als sei Graf = grau (graw), also gleichsam der Aeltere (senior, Senator) ist von Grimm als unhaltbar nachgewiesen; nach seiner wolbegründeten Ansicht ist ravo das Stammwort, welches Dach, Pfosten bedeutet; giravo ist dann Jemand, der mit Andern unter demselben Dach, zwischen denselben Pfosten weilt (angelsächsisch girēsa), also ein Genosse, socius, comes⁸⁰⁾, was in der That die älteste und ständige Latinisirung des Wortes ist. Der Graf war also ein Genosse, Begleiter des Kaisers. Durch die kaiserliche Bestallung als Rich-

⁷⁹⁾ Kindlinger, W. B. III. 147 ff.

⁸⁰⁾ Rechtsalterthümer S. 753. — Mund, Hüllmann u. bes. Leo (Vorles. I. 385 ff.) leiten das Wort aus dem Keltischen her und erklären es mit (Gerichts-) Schreiber, grapharius, greffier.

ter im Gau hob sich seine Würde sehr, und die Grafengeschlechter bildeten bald im Gegensatze zu den früheren Standesgenossen einen neuen hohen Adel. Allmählig wurde der Name manchen kaiserlichen Beamten von sehr ungleichem Range gegeben. So gab es Pfalzgrafen (mit einem Theile der freiwilligen Justiz bekleidete kaiserliche Beamte), Burggrafen (Vögte kaiserlicher Schlösser); dagegen aber auch Holzgrafen, Deichgrafen, später auch Hansegrafen (Handelsvorstände z. B. in Regensburg); ja im J. 1257 erscheinen urkundlich die Juden Lublin und Nefel als herzoglich österreichische Kammergrafen (eine Verbesserung der gewöhnlichen Bezeichnung der Israeliten als Kammerknechte⁸¹).

Nach dem Grafen, comes, wurde der Gau auch eine Grafschaft, comitatus, genannt. Das Wort Comitatus wurde später auch wol zurückübersetzt mit „Ambacht, Ambacht, Byfang, Börde ic.“⁸²).

3. Ohne Zweifel hat bereits Carl d. G. auch dem Almegau einen innerhalb desselben oder doch im Engerlande begüterten Edlen zum Grafen gegeben, der in diesem seinem Comitatus an Kaisers Statt nach der lex Angariorum Recht sprach und dafür theils eine Quote der Brüchten, theils die Einkünfte gewisser kaiserlicher Lehngüter bezog. Wer derselbe gewesen, darüber haben wir keine Nachricht. Wir wissen auch nicht, ob es ihm — wie schon frühzeitig versucht wurde — gelungen ist, seine Würde und Lehen zu vererben, oder ob der Kaiser nach seinem Abgange aus freier Wahl einen andern bestellte. Dagegen stellt sich heraus, daß der Almegau nicht lange selbstständig geblieben und sich seines eigenen Grafen erfreut hat. Wie aus der vita des h. Ulrich hervorgeht, gab es schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts Grafen,

⁸¹) cf. Hüllmann, Städtewesen II. 92.

⁸²) cf. Schreckenstein, Reichsritterschaft I. 81. — R. W. I. No. 268, 276, 280.

denen fünfzehn Comitate anvertraut waren⁸³), und in ähnlicher Art finden wir unsern Gau, sobald die ersten Spuren der darin geübten Grafengewalt bemerklich werden, combinirt mit mehren anderen der Jurisdiction eines Grafen unterworfen.

4. Anscheinend sind die Haolde, deren Einer im J. 946 ein Nonnenkloster zu Gesecke stiftete, die ersten Grafen, welche die Geschichte für unsern Gau nachweist. Der Name Haold ist übrigens kein Familien-, sondern ein Vorname. Wir stoßen um diese Zeit in Urkunden, Traditionen und Necrologien auf zahlreiche Edle dieses Namens, in den verschiedensten Gegenden⁸⁴), und wir müssen dieselben offenbar auch unter verschiedene Familien vertheilen. So erscheint uns denn auch sehr gewagt, wenn man bis jetzt die: Hoholdus, Hatholdus, Hoaldus, Haulfus, Hadoldus, Hooldus, Hoghold und Haold und endlich Haoldus⁸⁵), welche in den Corvey'schen Traditionen als Donatoren oder Zeugen vorkommen, sämmtlich auf Eine Familie, ja auf den Einen Haold I. beziehen will, obgleich die geschenkten Güter in der Gegend liegen, wo später Haold'sche Besitzungen gefunden werden.

Für uns ist erst der Haold (II.) wichtig, welcher die erwähnte Stiftung zu Gesecke machte⁸⁶), und der nebst seiner Schwester Wigburg im Almegau begütert war. Die Orte Almendoraf, Alme, wo Stift Gesecke noch im J. 1308 Güter hatte, Ruhloha (ehemals Dorf bei Dalheim) und Spurca (schon oben neben Brenken genannt), welche von der Wigburg

⁸³) cf. Walter Rechts-geschichte §. 180.

⁸⁴) Vgl. z. B. Zeitschr. Bd. 2. S. 14. Bd. 3. S. 100. Bd. 12. S. 170. (Haholdus comes de Wiltzenberg).

⁸⁵) Wigand Trad. Corb. S. 14. §. 7. u. §. 11. S. 17. §. 35. S. 52. §. 251., S. 80. §. 365., S. 94. §. 425., S. 96. §. 434 u. S. 100. §. 454. Dagegen ist der Seib. I. 7. vorkommende Hoold ohne Zweifel der Stammvater der folgenden.

⁸⁶) Seib. Dyn. S. 336. Urk. I, No. 8.

an das neue Kloster geschenkt wurden, beweisen das⁸⁷⁾. — Wir bemerken aber, daß dieser Hahold nie als Graf im Almegau, oder auch nur als comes überhaupt vorkommt; er wird vom K. Otto I. nur „quidam fidelis noster vasallus“, Lehensmann, genannt⁸⁸⁾. — Wichtiger ist uns aber die Urkunde vom J. 1011, in welcher der dritte Nachfolger Otto's d. G., Heinrich II. d. H., den bereits Verstorbenen einen Grafen nennt und seinen „Comitat“ dem Bischofe Meinwerk schenkt⁸⁹⁾. Hiernach hat der Grafschaftsbezirk und die Grafsengewalt des verstorbenen Hahold gereicht, nicht bloß über die drei Centgaue des Almunga, sondern auch über noch weitere 13 theils Haupt- theils Untergaue, und zwar sowol im westfälischen, als im engerschen Sachsenlande. — Hahold (II.) wäre also der erste geschichtlich nachweisbare Graf im Almegau.

5. Wir müssen nun die Fortsetzung unserer Grafengeschichte liefern, welche aber das scheinbar gewonnene Resultat wesentlich alteriren kann.

Im J. 1021 wiederholte K. Heinrich im Wesentlichen seine Schenkung vom J. 1011 zu Gunsten Meinwerk's, soweit dieselbe unsere Gegend berührt⁹⁰⁾. Zu Immedeshusen schenkt er nämlich dem Bischofe wiederum den Comitat des Almegaus und einiger benachbarten Centgaue, welche bisher nicht in Meinwerk's Besiß gekommen, sondern von dem verstorbenen Grafen Ludolph besessen waren. — Dieser Ludolph

⁸⁷⁾ Seib. Dyn. S. 337.

⁸⁸⁾ Seib. Urk. I. No. 7 u. 8.

⁸⁹⁾ L. c. N. 21. „commitatum, quem Hahold Comes dum vixit tenuit. situm scilicet in locis Haverga. Limga. Thiatmalli. Aga. Patherga. Treveresga. Langaneka Erpesfeld. Silbiki. Matfeld. Nihterga. Sinatfeld. Ballevan prope Spriada. Gambiki. Gession. Seuuardeshusun.

⁹⁰⁾ Schaten Ann. Paderb. ed. Neuh. I. 442 comitatum . . . situm in locis Soradfeldt, Sinutfeldt, Almunga, Treveresga, Burclaun, (quem) Liudolphus Comes, dum vixit, tenuit. cf. Seib. Dyn. S. 349.

war aus dem Hause der s. g. westfälischen Grafen, später von Werl und Arnberg genannt⁹¹⁾. — Die kaiserliche Schenkung ging aber wiederum nicht in Erfüllung. Ludolph's Brudersohn, Graf Bernard (II.) zu Werl, um das Jahr 1054—1058 Vogt der Paderborner Kirche, erscheint in einer Urkunde von 1062 als Graf in den „Gauen“ Emsiga, Westfala et Angeri⁹²⁾. — Auch später finden wir die Arnberger Grafen noch im unbezweifelten Besitze von außerordentlich bedeutenden Gütern im Almegau und anderen engerschen Gauen⁹³⁾. Im J. 1123 ist Graf Friederich v. Arnberg noch im Besitze von Nietberg, dessen Schloß er neubaut; bekanntlich ist diese Grafschaft später an eine Arnbergische Nebenlinie getheilt. Derselbe Friederich baut in Almegau die Weselsburg wieder auf⁹⁴⁾. Von den Arnberger Grafen ging die Herrschaft Büren in unserem Gau zu Lehen⁹⁵⁾, desgleichen die „große Grafschaft an der Lippe“, welche bald in den Besitz Hahold'scher Gentilen überging.

Aus dem Allen dürfen wir vorläufig wenigstens folgern, daß nach Hahold (II.) die westfälischen Grafen den Comitatus auch im Almegau besessen haben, mögen sie nun rechtlich oder unrechtlich sich denselben angeeignet haben.

Jedessen hat auch die Ansicht viel für sich, daß die west-

⁹¹⁾ Seib. I c. S. 348.

⁹²⁾ Seib. Grafen S. 59—61. R. W. I. Nro. 1090. Im Pader- und Ittergau namentlich hatte Bernard den Comitatus inne. cf. Seib. Dyn. S. 357—58. R. W. I. C. D. N. CXVIII. (?)

⁹³⁾ cf. Die Arnsb. Güterregister bei Seib. Urk. II. Nro. 551. 556. 665. Wir nennen hier aus unserm Gau: Notten, Wesperde, (Kirch-) Etern, Silbefe, Sirixen, Snevede, Dveren-Andepe, Hedenstorp, Rednighusen, Suinevelde, Wene, Helmeren, Dorston, Sibinchusen, Alme, Thülen zc. zc.

⁹⁴⁾ Seib. Grafen S. 94: Ueber Graf Friederich's Gericht am Thuneresberg bei Warburg und zu Balhorn bei Paderborn cf. Wig. A. I. 1. 64. Spilker Beitr. II. 210.

⁹⁵⁾ Seib. Dyn. S. 350.

fälischen Grafen schon zur Zeit Hahold's die eigentliche Grafengewalt in unserm Gau besaßen. Zunächst ist es seltsam, daß dieser Edle bei Lebzeiten nie Graf, sondern nur Lehensmann, Getreuer, genannt wird, und daß erst ein später folgender Kaiser von einem Comitatus desselben spricht. Auch muß befremden, daß Heinrich II. die Fortführung der Grafengewalt in dem an Meinwerk geschenkten Comitatus durch den westfälischen Grafen Ludolph so geduldet und nachträglich gleichsam sanctionirt hat, wie die gleichlautende Ausdrucksweise in den Urkunden von 1011 und 1021 (*dum vixit, tenuit*) anzudeuten scheint. Ferner ist es nicht wahrscheinlich, daß die thatsächlich von den westfälischen Grafen nach der Haholdinischen Zeit im Engernlande geübte Gewalt nebst dem außerordentlich reichen Besitze erst damals, und somit auf usurpatorischem Wege, erworben sei. Ja schon im J. 1005 anerkennt eine kaiserliche Urkunde⁹⁶⁾ das Grafenamt Ludolph's in Böckenförde, welches in demselben Centgau Langaneke lag, der unter den Comitatus des verstorbenen Hahold gerechnet wird⁹⁷⁾. Wir erwähnen auch wenigstens eben der hervorragenden Stellung, welche die westfälischen Grafen immer zwischen Rhein und Weser eingenommen, und in der sie als Nachfolger jenes Grafen Egbert erscheinen, der schon im J. 810 das ehrenvolle Amt des Comandans in demselben Bezirke überkam⁹⁸⁾.

Eine Vermittelung der Hahold'schen und der gräflich westfälischen Ansprüche auf die Grafengewalt in unserm Gau liegt vielleicht in Folgendem:

6. Neben dem Grafenthume bestand schon seit der Carolingerzeit das sogenannte Seniorat. Der senior, major

⁹⁶⁾ Seib. Urk. Nro. 20.

⁹⁷⁾ l. c. Nro. 21.

⁹⁸⁾ R. W. I. Nro. 271. Ueber das Arnbergische Recht des Forstreits, primipilaratus (cf. R. W. I. Nro. 19) vergleiche besonders Seib. II. Nro. 666. 793.

natu, war keine amtliche, sondern nur eine Respectsperson. Andere bezeichnen die seniores überhaupt als solche, welche über Untergebene eine Gewalt ausübten. Das Lehenwesen begünstigte das Aufkommen des Seniorats. Bald erlangte der Senior, der im Französischen bald den Namen Seigneur (Herr) führte, gewisse Rechte des Grafen über seine freien Leute, namentlich auch beim Aufgebote für den Krieg. Vom Kaiser wurde diese Institution begünstigt, vielleicht gerade deshalb, weil durch dieselbe die drohende Uebermacht der Grafen gebrochen werden konnte⁹⁹⁾.

Wir irren vielleicht nicht, wenn wir den Hahold nur als einen mächtigen senior mit vielen Alloden in verschiedenen Gauen und zahlreichen leudes, homines auffassen. Dadurch erklärt sich sehr wol das Nebeneinanderbestehen und Zueinandergreifen der beiden in Rede stehenden Gewalten. In der That war ja auch nachweislich Hahold I. nicht Graf im Ittergau, was Haholt II. gewesen sein soll¹⁰⁰⁾, obgleich eine uns unbekannte Verleihung stattgefunden haben mag. — Sehr auffallend ist es aber jedenfalls, daß um das Jahr 1029 ein Hahold, der als Enkel Hahold's II. aufgefaßt wird und deshalb Haold III. heißt, wirklich unter dem Namen eines senior urkundlich vorkommt. Damals übertrug der Edle Hathamar sein Erbgut zu Riemoneshus dem Haold, seniori suo¹⁰¹⁾. Wir dürfen aus diesem Umstande uns mit einiger Wahrscheinlichkeit den Schluß erlauben, daß auch die früheren Haholde nur Senioren in dem Comitatus der westfälischen Grafen waren, daß die Schenkung eines Hahold'schen „Comitatus“ nur eine von den Kaisern gern gebrauchte Courtoisie für „Seniorats“ war, und daß eben deshalb die westfälischen Grafen immer

⁹⁹⁾ Walter, Reichsg. S. 71. 72. Schreckenstein I. c. S. 96—97.

¹⁰⁰⁾ Seib. I. 7. vgl. mit 21. 25. Im J. 1033 ist der westf. Graf Bernard ausdrücklich als Inhaber des Comitatus im Ittergau genannt. R. W. I. C. D. CXXVI. cf. Seib. Dyn. S. 359.

¹⁰¹⁾ Vita B. Meinw. c. 103. Seib. Dynasten S. 356 ff.

wieder im Besitze ihrer Grafenwürde erscheinen, so oft auch dieselbe ihnen scheinbar genommen war, wahrscheinlich auch genommen werden sollte.

Diese Frage mag nun gelöst werden, wie sie wolle. Es steht schließlich so viel fest, daß nach dem Abgange der Haholde und nach dem Tode des streitbaren Grafen Friedrich v. Arnsherg (1124) kein Graf über den Almegau mehr gefunden wird.

S. 8.

Die Untergrafen im Almegau.

1. Die eigentlichen Centgrafen, welche in Franken und am Oberrhein bekannt sind, sucht man im Sachsenlande vergebens. Wie die Untergaue, welche wir oben in unerm Gau kennen gelernt haben, wahrscheinlich nur den alten Marken entsprechen, aus welchen der nachmalige pagus zusammengesetzt war, so dürfen wir auch nur erwarten, daß neben und unter dem Hauptgrafen noch die altberechtigten Landrichter wieder hervortreten, welche früher in ihrem Bezirke nach Sachsenrecht zu Gericht gesessen hatten. Wir könnten also, wenn die Quellen hinreichend flößen, auf drei solcher Untergrafen treffen, die im Sintfeld, Matsfeld und in Silbefe ihres Amtes walteten. Wir sind aber bei der Dürftigkeit der Nachrichten schon glücklich genug, Einen solcher Untergrafen nachweisen zu können. Vom J. 1015 bis 1024 begegnet uns nämlich wiederholt ein Ekkiko di Aslan als Inhaber gräflichen Gewalt im Bezirke des Almegaues. Zuerst wird bei Gelegenheit einer Schenkung an die Kirche zu Paderborn der Ort Weni (Winne) in pago Almunga als «in comitatu Ekkikonis» belegen bezeichnet¹⁰²⁾. — Im Jahre 1024 finden wir unter den Zeugen einer Güterverleihung zu Steinem im Gau Hession den Herimannus de Werla, Ekkiko de Aslan u. a., also den

¹⁰²⁾ Vita B. Meinw. p. 60. R. W. I. Nro. 825.

Ober- und Untergrafen in richtiger Folge bei einander ¹⁰³). — Effiko comes kommt in den bezeichneten Jahren auch sonst noch oft vor ¹⁰⁴). Daß er damals nicht Obergraf des Almegau's sein konnte, ist nach dem Vorhergegangenen klar; er richtete also in einem der Centgaue.

2. Das Aßlan, von welchem Effiko sich benannte, ist Aßeln im Untergau Soratsfeld ¹⁰⁵), welcher die Gegend an der Sauer, einem mittelbaren Nebenflüßchen der Alme, und darin besonders Kleinenberg, Bülheim und Holtheim umfaßt ¹⁰⁶). Man hat denselben wol als einen Untergau des Almegau's bezeichnen wollen. Der nächste Grund, daß er im Flußgebiete der Alme liegt, schlägt nicht durch, weil die ganze untere Alme dem Padergau angehört. Ein zweiter Grund soll sein, weil der westf. Graf Rudolf so früh sich in diesem Untergau festsetzte und im J. 1216 Graf Gottfried von Arnsberg den Bülmerhof (Bulihem) an's Kloster Willebadessen schenken konnte ¹⁰⁷). Indessen waren die Arnsbergischen Grafen ja auch im Besitze von Comitaten und Gütern über den Almegau hinaus. Wichtiger ist der Grund, den man aus einer Vergleichung der oft citirten Schenkungsurkunden von 1011 und 1021 mit der vita Meinweri hernimmt. Man schließt, daß Sorathveldt und Seuuardeshusun identisch, letzteres wol das placitum jenes Centgau's gewesen sei, bei Kleinenberg gelegen habe und das im J. 1036 genannte dritte Vorwerk Siuardissan des Busdorf'schen Haupthofes Suthem, südlich von Lichtenau sein müsse. Man verweist dann auf die, wahrscheinlich von B. Meinwerk selbst provozirte Clausel der zweiten Schenkungsurkunde, daß der Bischof den Comitatus

¹⁰³) I. c. S. 52. R. W. I. No. 925.

¹⁰⁴) R. W. I. C. D. Urk. 87, No. 14. 25. u. a.

¹⁰⁵) Seib. Dyn. S. 344. Ueber Soratsfeld vgl. noch R. W. I. No. 703. 731. Zeitsch. Bd. 21, S. 63.

¹⁰⁶) Zeitschr. Bd. 12, S. 31.

¹⁰⁷) Seib. Dyn. S. 343. Wig. Arch. VI. 1. 81.

(also auch in Sorathveld = Seuardeshusun) nicht zu Lehen geben, sondern vom Kirchenvogte zu Paderborn verwalten lassen solle; daß aber gleichwol nach wie vor 1021 der Ekfiko Graf zu Aslan (Soratsfeld), d. h. Untergraf Rudolf's gewesen sei¹⁰⁸⁾, während doch, wenn dieser Untergau zum Padergau gehört hätte, der Paderborner Kirchenvogt die Grafenrechte hätte wahrnehmen müssen. Das ist richtig; aber in einer Zeit, wo so Vieles nicht zur Ausführung kam, was verordnet war, kann solch' eine kleinere Unregelmäßigkeit wenig beirren¹⁰⁹⁾; dann tritt Ekfiko mit seinen Grafenrechten ja auch nicht so im Sorathfeld als im Almegau auf, in welchem er begütert war und deshalb recht gut Centgraf sein konnte. Am meisten spricht aber gegen jene, überhaupt jeder weiteren Begründung entbehrende Annahme die Thatsache, daß bei einer wirklich im Sorathfelde bewirkten Güterverleihung, wo nämlich Tidierus all' sein Eigen in Bulihem in pago Sorathvelde der Paderborner Kirche schenkt, damals (1024) nicht ein Ekfiko als Graf oder auch nur als Zeuge auftritt, sondern nur Hosadus præpositus, Amulungus, Tiedericus comites als anwesend genannt werden. Amelung war aber eben der Paderborner Kirchenvogt, welcher also hier, im Padergau, seines Amtes waltet, während Ekfiko vornehmlich im Almegau thätig ist¹¹⁰⁾.

3. Es ist schon Seiberg nicht entgangen, daß die Ekfikonen von Aslan die Vorfahren der v. Büren gewesen sind¹¹¹⁾. In der That finden wir die Edelherren v. Büren als Nachfolger der v. Aslan in dem Centgrafenthum. Deshalb wollen

¹⁰⁸⁾ Seib. Dyn. S. 343 u. 349. Schaten z. J. 1021.

¹⁰⁹⁾ Und war nicht gleichmäßig und gleichzeitig auch der Almegau dem Bischöfe wieder geschenkt, ohne daß der Paderborner Kirchenvogt hier den Grafen verdrängen konnte?

¹¹⁰⁾ Vita B. Meinw. §. XXXII. Nro. 50, S. 59. In Nro. 47. u. 52. desselben §. XXXII. finden wir dagegen einen Ekfiko.

¹¹¹⁾ Seib. Dyn. S. 398. cf. Gruben l. c. S. 184. 85.

wir die Familienbeziehung zwischen beiden Geschlechtern feststellen, so weit es eben möglich ist. Wir finden, daß zwischen den Jahren 1015—36 zwei Brüder, beide Canoniker zu Paderborn, an die genannte Kirche folgende Schenkung machen ¹¹²⁾: der eine, Bolcmar, schenkt die zwei Güter Holthem u. Aßlan, der andere die Dertter Holthem u. Buronan. Die Familie jener Brüder ist also in Asseln wie in Büren begütert. In jenem Orte werden wir uns doch nur die gräflichen Effikonen als Hauptbesitzer denken können; in dem nahen Holtheim sind gar beide Brüder beerbt. Da nun die v. Aßlan mit dem J. 1024 aus der Geschichte verschwinden, und fast sofort Edle de Burin austraten, die sich also nach einem Orte nennen, wo schon die v. Aßlan beerbt waren, so ist weder an der Erbnachfolge, noch an der Verwandtschaft beider Geschlechter zu zweifeln. Besonders wichtig ist aber gerade die Thatsache, daß die v. Büren und nur sie, Grafengewalt innerhalb des Almegaues nach den Effikonen geübt haben.

4. Das wichtigste Factum, welches uns die Untergrafenwürde der Edelherrn von Büren beweiset, fällt in das Jahr 1234 ¹¹³⁾. Zwischen dem Edelherrn Berthold dem Älteren und dem Kloster Gaukirch zu Paderborn waren Irrungen ausgebrochen über die Güter zu Besperthe (am Sintfelde) und Thiboltingbusen (am Matfelde). Gegen eine Geldabfindung trat Bertold seine Rechte zu Gunsten des Klosters ab. Weil jenes Gut aber in seiner Grafschaft gelegen war, so mußte er selbst die Verhandlung unter Königsbann bestätigen ¹¹⁴⁾. — Wir finden hier unwidersprechlich einen Act der

¹¹²⁾ Vita B. M. l. c. No. 7. u. 8. R. W. I. No. 780 u. 781. C. D. S. 65.

¹¹³⁾ cf. Prozeßschrift des B. v. Paderborn ctr. Mor. v. Büren de 1658, Beil. S. 54 — 55. Et quia praedium illud positum est in comitatu (also nicht cometia) et jurisdictione nostra, per sententiam fuit obtentum, quod nos eandem donationem autoritate regia oportuit roborare.

¹¹⁴⁾ Da die Competenz der Untergrafen (vicecomites, vicarii comitum)

gräflichen Jurisdiction, vorgenommen in Bezug auf ein Gut, welches zweien Untergauen des Almegaues angehörte, dem Sintfeld und dem Matsfeld. Da nicht zu bezweifeln steht, daß Bertold in Büren selbst und in dem von uns als Centgau Silbefe genannten nördlichen Theile des Gaues überhaupt die Grafengewalt behauptet habe, so dürfen wir annehmen, daß sich seine Jurisdiction so ziemlich über den ganzen Gau werde erstreckt haben. Gleichwol aber kann er nur Untergraf gewesen sein, weil damals Paderborn sogar schon die Landeshoheit über den größten Theil des Gaues und auch über Büren selbst erworben hatte.

Von der Ausübung der alten Grafengewalt finden wir seitdem keine Spur mehr.

§. 9.

Territorialverhältnisse, Gau- und Freigerichte im Gau.

1. Der seit dem Jahre 1180 in Besiz des Herzogthums über Westfalen und Engern gelangte Erzbischof von Cöln wußte sich seit dem 13. Jahrhunderte nach und nach der Landeshoheit über den südlichen Theil des Almegaues, den Centgau Madfeld, zu versichern. Nur über Thiholtinghausen (Bleiwäsche) und Andepo (Reyberg) die nördlichsten Punkte hat er die Herrschaft nicht erlangt. Durch diesen Success des Cölnischen Erzbischofs wurde nicht nur ein großer Riß in den Almegau gebracht, sondern auch ein Theil altengerschen Landes dem damals sich bildenden Herzogthum Westfalen einverleibt. Gleichzeitig gelang es aber dem Bischofe zu Paderborn, sich die landesfürstlichen Rechte über den nördlichen Theil des Gaues, Silbefe und Sintfeld und einen kleinen Strich des

die der Grafen selbst war, deren Stelle sie vertraten, so erhielten sie endlich ihre Ernennung und Bestätigung unmittelbar vom Kaiser. Wigand Femp. S. 33.

Matfeldes, zu erwerben und dadurch endlich die wiederholten kaiserlichen Schenkungen in besonders vortheilhafter Weise für sich auszubeuten. Damit wurde die alte Gauverfassung unwiderrüßlich zu Grabe gebracht.

2. Die neu aufkommenden Landesherren setzten sich in den Besitz fast sämtlicher Gaugerichte. Die Tendenz der auf die Souverainität lossteuernden Fürsten ging dahin, die gesammte Justiz in ihrer Person zu vereinigen; kaum daß noch hier und dort die alten Hofes- (Patrimonial-) Gerichte¹¹⁵⁾ einen mehr und mehr geschmälernten¹¹⁶⁾ Wirkungskreis sich erhielten. Aber die freien Grundbesitzer duldeten für sich und ihre Güter nicht so leicht dieses Eingreifen der neuen Fürstenmacht. Namentlich diejenigen Edlen, welche bisher centgrafliche Rechte geübt und als erblich hergebracht besessen hatten, fügten sich nicht dem Loose, ihre Jurisdiction ganz der landesherrlichen zu opfern, und während sie dem Fürsten das Recht beließen, über seine Unterthanen, die Unfreien, im Gauding richten zu lassen, behielten sie, getragen von dem allgemeinen Standesgeföhle der Freien, das an sich noch ehrenvollere Recht bei, im Freiding über freie Güter und freie Personen aus-

¹¹⁵⁾ Diese, aus den alten «Burgerichten» hervorgegangen, wurden im J. 1326 im §. VI. des Vertrags zwischen B. Bernard V. und den Ständen des Hochstifts Paderborn anerkannt und zwar auch als erste Instanz für den Bischof, wenn er klagte. Cosmann Magazin I, 95.

¹¹⁶⁾ Im J. 1590 sollten die zum Patrimonialgericht Alme gehörigen Dörfer Ober- und Nieder Alme, Thülen und Nehden Fuhren zum Dienste des Churfürsten leisten. Der Richter Boeth und der Landdroste Ph. v. Meschede zu Alme remonstrirte aber mit Erfolg dagegen, weil der Befehl nur das Gogericht Briton angehe, «und den kundich, daß obgemelte Dorffern in's gogericht nit gemeint.» Später setzte man auch das nicht mehr durch, und der Gerichtsbezirk wurde immer kleiner und die Competenz immermehr eingeengt. — Die Primonialgerichte hießen anfänglich auch Gogerichte. So das von Büren und Brenken. cf. Rindlinger M. B. III. No. 89. S. 228. Wig. Arch. I. S. 96. Brenkener Archiv V. F. 3.

schließlich Recht zu sprechen. So gab es bald überall, auch in unserem Gau, fürstliche Gaugrafen, Richter, Gogerichte, Gograffschaften, und auf Seiten der Edelsten des Gaues: Freigrafen, Freistuhlrichter, Freidinge und Freigrafschaften. Der Bezirk der doppelten, ursprünglich ja vereinigt gewesenen Jurisdiction war häufig derselbe; im Lateinischen nannte man den Bann des Gogerichts dann noch mit dem alten Namen des comitatus, den des Freigerichts aber mit dem neuen einer comitia (libera)¹¹⁷⁾.

3. Zunächst sind es selbstverständlich die Edelherrn von Büren, welche nach dem Aufhören ihrer gräflichen Gewalten sich wenigstens die Freigrafenschaft retteten.

Bertold der Jüngere bezeichnet bereits im J. 1261 anlässlich eines Streites, den er als gewählter Compromissrichter entscheidet, gewisse Freigüter in Blikesen als in seiner Freigrafenschaft belegen — comitie nostre¹¹⁸⁾.

Derselbe beurkundet im J. 1281, daß die Güter zu Sireren und Snevelde «cum libera comitia» durch Agnes v. Büren als dos an den v. Hyndeneborch und von diesem an Kl. Hardehausen gekommen sind, was er für sich und die Seinigen genehmigt¹¹⁹⁾.

Ferner finden wir, daß Herr Bertold v. Büren im J. 1382 einen Freistuhl zu Weine besitz; daneben besaß aber schon — wie sich denn die Fürsten um die Erwerbung von Freistühlen sehr bemühten — der Bischof von Paderborn einen Freistuhl zu Isinckhausen, der mit ersterem gleichberechtigt sein sollte¹²⁰⁾. Eine andere Freigrafenschaft, die zu

¹¹⁷⁾ cf. Walter I. c. §. 271. Spilker, Ernstin, S. 167.

¹¹⁸⁾ Seib. Urk. I. No. 319.

¹¹⁹⁾ Kindlinger, M. B. III. No. 89, S. 228. cf. Wig. U. I. 1. S. 96.

¹²⁰⁾ Die Urkunde bei Grupen I. c. S. 195. Kopp, heiml. Ger. S. 137.

Rohmerhusen, hatten die von Büren bereits im J. 1374 an Paderborn verkauft ¹²¹⁾.

Der wichtigste Freistuhl, den die Bürener besaßen haben, aber bereits um das Jahr 1355 mit dem gleichnamigen Dominium ebenfalls an Paderborn veräußerten, war der von Wünnenberg ¹²²⁾. Er stand „zwischen der Pforten“, dort wo jetzt die Chaussee nach Alme hinausführt. Dieses Wünnenberger Freigericht machte sich im J. 1470 — also lange nach dem gemeldeten Verkaufe — dadurch in der ganzen Christenheit bekannt oder vielmehr berüchtigt, weil es den Kaiser Friedrich III. und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich v. Passau, vor seine Schranken lud; beim Ausbleibefalle sollte Friedrich für einen ungehorsamen Kaiser gehalten werden *ic.* ¹²³⁾ Beide gingen in Contumaz; aber so wenig ihnen dieses geschadet, eben so wenig hat dem Wünnenberger Freigrasen seine Verwegenheit, um nicht zu sagen: Frechheit, Nachtheil gebracht.

4. Die Büren'schen Freistühle lagen theils auf dem Sintfelde, theils nach Silbefe hin. Für dieselben Bezirke haben wenigstens noch zwei Freigerichte, mehr nach der unteren Alme hin, existirt, obgleich wir nur sehr wenig von denselben wissen. — Zunächst wissen wir, daß die Herren von und zu Brenken ein Freigericht besaßen, welches bis Ende des 17. Jahrhunderts bestanden hat ¹²⁴⁾. Die „unter einer Linde“ belegene Malstätte war alljährlich am Freitag auf Sanct Peters Tag der Schauplatz einer eigenthümlichen Ceremonie, nämlich der Ablieferung des „Hölting“ (Münze, später wardirt zu einem Dukaten) durch die Bürger von Büren an den Vogt

¹²¹⁾ Kopp I. c. S. 138—39. * Wahrscheinlich ist dieses Rohmerhusen das bei Brenken vorkommende Name s h u s e n.

¹²²⁾ Grupen I. c. S. 212—214.

¹²³⁾ Usener, heiml. Ger. S. 35.

¹²⁴⁾ Im J. 1432 war Freigraf Johann v. Haversvorde, im J. 1552 Johann Barkeygh (zugleich für Nietberg) Brenkenener Archiv V. F. 1. VI. A. 14.

derer v. Brenken¹²⁵⁾. — Dann steht auch fest, daß auf der Bewelsburg das Freigericht gehegt worden ist¹²⁶⁾. Der Bann desselben mag so ziemlich dem Umfange des späteren Dominiums entsprochen haben. — Die schauerlichen Sagen, welche spätere Romanschreiber an den Freistuhl zu Bewelsburg geknüpft haben, und durch welche die heimliche Feme noch verrufener geworden ist, als sie in der That zu sein verdiente, entbehren wol jeder geschichtlichen Unterlage.

5. Es erübrigt nun noch, die Freistuhlsgerichtsbarkeit im dritten Untergau, im Matfeld, kennen zu lernen. Wir haben über dieselbe an einer andern Stelle bereits ausführlich gehandelt¹²⁷⁾. Hier genügt es anzuführen, daß am Freistuhle zu Haldinghausen, später zu Oberalme, das Freiding gehegt wurde für diesen ganzen Untergau (etwa Thibholdinghausen, später Bleiwäsche, ausgenommen, welches früh wüste und hernach zum paderbornischen Eintfelde gezogen wurde) und auch noch für den nördlichen Theil des Ittergaues. Die Besitzer der Herrschaft Alme als Stuhlherren haben das Freigericht hegen lassen bis zum Ende des verfloffenen Jahrhunderts.

So vertheilte sich also nach der Auflösung der Gauverfassung die Jurisdiction in unserem Gaue. Das Gogericht hegten durch eigens bestellte judices die geistlichen Landesfürsten von Paderborn und Cöln; das Freigericht hegten, anfangs in Person, später durch besoldete Freigrafen, die Edlen v. Büren, v. Brenken, zu Bewelsburg und zu Alme, an den obengenannten Malstätten. Außerdem behaupteten sämtliche Edlen die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihren betreffenden Herrschaften, und gewöhnlich war die Würde des Patrimonialrichters und Freigrafen in Einer Person vereinigt.

¹²⁵⁾ Zeitschr. Bd. 6, S. 348.

¹²⁶⁾ Kopp, heiml. Gerichte, S. 137 ff.

¹²⁷⁾ Zeitschr. Bd. 20, bef. S. 233—251.

§. 10.

Entstehung großer Dominien und Herrschaften
im Almegau. A. Büren.

1. Im vorigen §. beschäftigte uns der Nachweis, was aus der gräflichen Gewalt im Gau geworden sei. Bei Gelegenheit der Freigerichte wurden uns bereits einige Namen wichtig, an welche sich die fernere Geschichte des Almegaues größtentheils anknüpft. Zu den dort genannten Herren und Dominien zu Büren, Wünnenberg, Brenken, Wewelsburg und Alme fügen wir nun noch die von Fürstenberg. Wir werden dieselben sofort der Ordnung nach, wie sie zusammen gehören, nach einander behandeln.

2. Billig beginnen wir mit Büren, dessen Edelherren unter allen Geschlechtern im Gau unstreitig die erste Stelle einnehmen. Ihren Zusammenhang mit den Grafen von Asseln haben wir bereits angedeutet¹²⁸⁾. Die v. Büren nennen sich immer, gleich denen zur Lippe, *nobilis vir*, und werden als solche überall anerkannt. Sie werden im J 1254 neben den Grafen v. Arnberg, Altena und Mark und den Edelherrn von Neulimburg und Bilstein zu den «*magnates partium Westfallie*» gezählt¹²⁹⁾. Später war ihre Stellung im Fürstbisthum Paderborn noch eine sehr ehrenvolle; nur der Erbmarschall (v. Spiegel) ging ihnen vor, und im Jahre 1316 finden wir einen v. B. als Truchseß¹³⁰⁾. Sie waren zwar, seit der Anknüpfung ihres Lebensverhältnisses zu Paderborn,

¹²⁸⁾ Damit beseitigt sich wol die Annahme, als sei dies Geschlecht von 1050 aus dem Clevischen hieher eingewandert; oder ein Zweig der Niederländischen Grafen gleichen Namens, welche später noch als *Bettern* betrachtet wurden. cf. Zeitschr. Bd. 8, S. 130 u. 168.

¹²⁹⁾ Seib. Urk. I. No. 281. Auch der Titel Burggraf (*castellanus* in Büren) kommt bei ihnen vor. cf. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechtes Meschede, S. 4, Jahr 1241.

¹³⁰⁾ Zeitschr. Bd. 8, S. 140, 151.

keine eigentliche Dynasten mehr, hatten aber doch die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über die Eingefessenen der Herrschaft, trieben selbst die für das Hochstift zu erhebende Steuer bei, hatten Zoll- und Münzrecht *rc.*¹³¹⁾ Moriz v. Büren erhielt durch kaiserliches Privileg vom 30. October 1629 seitens K. Ferdinand's II. (welches übrigens 1658 einstimmig auf Antrag des Bischofs von Paderborn für nichtig erklärt wurde) das damals sehr hohe Prädicat Hoch- und Wohlgeboren, eine für seine Person reichsunmittelbare Stellung, ferner das Vorrecht, bei nahender feindlicher Bedrängung das kaiserliche Wappen in seinem Gebiet aufzupflanzen und das Privileg, daß seine Lehensleute *rc.* nur beim Bürenschen Gerichte belangt werden konnten¹³²⁾. So viel ist aus Allem klar, daß die v. B. von jeher eine ausgezeichnete Stellung eingenommen haben.

3. Wir können zwar nicht mit Schioppius unsere Edelherrn bis auf Priamus und Antenor zurück führen; doch will es schon sehr viel bedeuten, daß wir den Stammbaum bis ins 11. Jahrhundert zu verfolgen im Stande sind. Es wird behauptet, ist aber nicht ganz ausgemacht, daß der Bischof Rotho (Rudolph) v. Paderborn, welcher von 1036—51 regierte, ein v. B. gewesen sei¹³³⁾; gewiß ist, daß der Domprobst Heinrich v. B., welcher ihm im J. 1299 im Dome ein Denkmal setzte, ihn zur Bürenschen Familie zählte. Nächst

¹³¹⁾ «Solche im Kölnischen Kirchsprengel aufsteigende Landesherren (Nobiles terrae Colonienses) waren es, welche schon frühe in den Gerichtsbezirken ihrer Territorien dem Erzbischofe von Köln über seine Dienstleute keine Gerichtsbarkeit, so weit diese das Eigenthum und Halsfachen betraf, einräumten.» Kindlinger M. B. III. S. 89. Dasselbe gilt auch von unseren Paderbornischen Dynasten, und wird der von Büren neben den von Lippe, Rheda, Steinfurt l. c. S. 88 ausdrücklich angeführt.

¹³²⁾ Zeitschrift l. c. S. 181—205.

¹³³⁾ cf. Mooyer in der Zeitschr. Bd. 10, S. 165 u. l. c. Bd. 8, S. 130.

ihm kommt ein Conradus de Burin als Zeuge in einer Urkunde B. Imad's von Paderborn (1060—76) vor, worin dieser den Hof zu Besperthe im Eintfelde dem Kloster Busdorf schenkte¹³⁴⁾. Dann finden wir im J. 1126 und 1127 Thietmarus und Hylas, Nobiles viri, zwar nicht ausdrücklich als v. Büren bezeichnet; aber Thetmar kommt noch oft ausdrücklich als de Büren, Buiren, Buren vor, und auch ein Elias wieder im J. 1186 neben einem Thietmar¹³⁵⁾. Jetzt tritt auch ein Bertold v. Büren auf, welcher Name in der Familie fast stereotyp wurde und die genaue Herstellung einer genealogischen Tabelle sehr erschwert. Deshalb und weil hier weniger der Ort dazu ist, wollen wir trotz des angesammelten reichen Stoffes den Stammbaum nicht weiter verfolgen und nur die wichtigsten Momente der Geschichte berühren.

Die Herrschaft Büren stand anfangs, wie schon bemerkt, in einem Lebensverhältniß zu den westfälischen Grafen, welches aber nicht streng urgirt worden zu sein scheint. Im J. 1195 traten nun die Edelherren Berthold und Thetmar v. Büren in das Lebensverhältniß zu Paderborn¹³⁶⁾, wodurch sie ganz entschieden Landsassen des Hochstifts wurden. Damals wurde auch angefangen, das Dorf Büren zur Stadt zu bauen. — Die Grafen von Arnsberg nahmen aber die Untreue ihres Vasallen sehr übel, obgleich die von Büren in etwa in dem Lebensvertrage mit Paderborn auf den alten Lehnsherrn Rücksicht genommen hatten. Bald darauf finden wir Berthold v. Büren, der ein unruhiger Gesell war, in Arnsberger Gefangenschaft: einen anderen v. Büren wiederum als Gefangenen des Arnsbergers im J. 1313¹³⁷⁾. Auch die Clausel in dem Cöln-Arnsberger Vertrage vom J. 1263, wonach der Erz-

134) R. W. I. C. D. S. 118.

135) I. c. Nro. 1494, 1501, 1639, 1804, 1863, 1927, 1990, 1991, 2038.

136) R. W. II. Nro. 2198 u. 2199 u. 2353. C. D. S. 187—189.

137) Zeitschr. Bd. 8, S. 134 u. Wig. Arch. VII. 129 u. 191.

bischof dem Grafen zwar Hülfe zusagt, aber nicht gegen die v. Büren, läßt auf kein gutes Einvernehmen schließen¹³⁸⁾. — Der Anfang des 14. Jahrhunderts sah das Haus Büren im höchsten Glanze. Die Herrschaften Bewelsburg, Wünnenberg, Davensberg¹³⁹⁾ (im Münsterlande) und theilweise auch Burg Fürstenberg sehen wir in seinen Besitz kommen, wie das weiter unten näher wird besprochen werden. Im Cölnischen besaßen sie schon längst die Grasschaften Gronebach und Düdinghausen, so wie den Hof zu Holdinghausen¹⁴⁰⁾. Zu Rüden und zu Stromberg besitzen sie Burglehen¹⁴¹⁾. — Im J. 1309 ist Bertoldus nobilis dominus de Buren Bewahrer des Landfriedens und vom J. 1333 an ist derselbe sogar Marschall von Westfalen und hat sieben kölnische Ämter in Verfaß¹⁴²⁾. — Von der Mitte des 14. Jahrh. an ist aber ein stetiges Sinken wahrzunehmen. Alle oben gedachten Herrschaften und Güter außer Büren und Davensberg gehen nach und nach verloren. Im J. 1374 wird sogar die Hälfte der Herrschaft Büren an Paderborn veräußert, worauf der Inhaber der anderen Hälfte, wahrscheinlich aus unmäßigem Verdruß, im J. 1379 dieselbe dem Erzbischofe von Cöln als Lehen aufzutragen wagte, eine Felonie sonder Gleichen¹⁴³⁾! — Gegen Ende des 14. Jahrh. hebt sich die Familie wieder etwas. Zu Davensberg wird ein Freistuhl und ein Gogericht hinzuerworben¹⁴⁴⁾; die Burg Alme ist 1399 in ihrem Pfandbesitz¹⁴⁵⁾; um 1409 wird sogar die an Paderborn gekommene Bürensche Hälfte, durch Vermittelung des Dompropstes Hein-

138) Seib. Urk. I. Nro. 327.

139) Zeitschrift Bd. 8, S. 41.

140) Gruppen I. c. S. 212.

141) Seib. Urk. I. Nro. 484 S. 613 u. Zeitschr. I. c. S. 613.

142) Seib. I. c. Nro. 526, 642 zc.

143) Zeitschrift I. c. S. 143 u. 145.

144) I. c. S. 147, Jahr 1390.

145) Seib. II. Nro. 900.

rich v. Büren, auf kurze Zeit versagweise wiedererworben ¹⁴⁶⁾; und im J. 1513 brachten Johann und Bernard v. Büren vorübergehend auch Bewelsburg wieder in Pfandbesitz ¹⁴⁷⁾. Diese beiden, echte Kaufbolde, kamen durch ihre Gewaltthaten gegen Kloster Böödiken in den Bann, und dies war die Veranlassung, weshalb die Familie sich dem Calvinismus ergab. — Johann der Ältere, bis zum J. 1568 noch katholisch, bekleidete die hohe Würde eines Obersten der Reichstruppen unter Carl V. — Der letzte des Stammes, Moriz v. Büren, geb. 12. Febr. 1604, protestantischer Eltern Kind, wurde nach dem Tode seines Vaters Joachim (+ 1610) mit seiner Mutter, Elis v. Lobe, Erbin zu Geist bei Delde im Münsterlande, im J. 1613 katholisch; laut kaiserlichen Diploms vom October 1629 Reichskämmerer und Präsident des Reichskammergerichts zu Speier, welchem hohen Posten er bis 1644 vorstand, also in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges; trat dann in den Orden der Jesuiten, welchen er schon insgeheim durch Testament vom 21. April 1640 das gesammte väterliche und mütterliche Erbe vermacht hatte, wurde Priester, und starb am 7. November 1661, als letzter seines Geschlechtes, welches in ihm zu den höchsten Ehren emporgestiegen war ¹⁴⁸⁾.

Die Familie der Edelherren v. Büren war früher eine sehr fruchtbare ¹⁴⁹⁾. Wiederholt finden wir den Stamm in verschiedene Zweige auseinandergehen; von c. 1301 an blühten die zwei Linien der v. Büren-Bewelsburg und der von Büren-Wünnenberg oder Daverenberg. Erstere erlosch aber

¹⁴⁶⁾ Zeitschrift Bd. 8, S. 147.

¹⁴⁷⁾ l. c. S. 148.

¹⁴⁸⁾ l. c. S. 180 ff.

¹⁴⁹⁾ l. c. 137. Das anfängliche Zusammenleben der zahlreichen Familien in Einer Burg war oft ein sehr unfriedliches, weshalb es zu Burgfriedenschlüssen kam, z. B. im J. 1258 u. 1321. l. c. und Gruben, S. 185—87.

schon, weil sehr viele Glieder derselben geistlich wurden, im Anfange des 15. Jahrh. Die übrig bleibende Linie theilte sich 1425 in die v. Büren und die v. Davensberg. Letztere starb schon früher aus, nachdem im J. 1431 Davensberg dem Kaiser und Reich zu Lehen aufgetragen war. Die Güter kamen an das Haus Plettenberg und Nordkirchen. — Die Linie Büren, welche im J. 1456 Schloß Ringelstein und andere Güter dem Landgrafen von Hessen zu Lehen austrug, theilte sich 1580 in die beiden Aeste: Büren-Ringelstein und Büren-Bolbrexen, welcher letztere sofort im J. 1592 wieder erlosch. Moriz war also Herr v. Büren-Ringelstein, aber auch zu Bolbrexen und Geist.

So viel über das edelste Geschlecht unseres Gaues. Als eine noch nicht genugsam aufgeklärte Eigenthümlichkeit merken wir an, daß die v. Büren successiv zwei Wappen führten; noch im J. 1326 wird das Wappen mit den f. g. Bürenschen Zacken und dem Rautenfranz geführt; später tritt dafür der Löwe ein¹⁵⁰⁾.

4. Von den Herren wenden wir uns nun zu der Herrschaft von Büren. Dieselbe bestand aus der Stadt und Burg Büren, den adligen Häusern Ringelstein und Bolbrexen, den Höfen Reddinghausen und Eichhof, und den Dörfern Hegensdorf, Weiberg, Bardhausen, Siddinghausen, Weine, Harth und Steinhausen¹⁵¹⁾ fast der alte Centgau Silbke. Wie dieselbe sich gebildet, ob und welche Erwerbungen zu dem ursprünglich Büren'schen Besitze hinzugekommen, darüber fehlt es an Nachrichten. Daß die Eine Hälfte der Herrschaft schon im J. 1374 an Paderborn kam, ist oben berührt. Seitdem hatte der Bischof das Mätrecht auf die Huldigung; er setzte einen eigenen Amtmann ein, und das Gericht zu Büren war

¹⁵⁰⁾ Wig. Arch. III. 4. S. 215.

¹⁵¹⁾ Zeitschr. Bd. 8, S. 141. cf. Bessen II. 418, wo die Herrschaft (Drosstei) Büren in die 5 Pfarren (Büren, Hegensdorf, Siddinghausen, Steinhausen und Weiberg) zerlegt wird.

fortan ein Sammtgericht ¹⁵²⁾. So blieb es im Wesentlichen bis zu dem oben berührten Theilungsvertrage von 1580. Nach dem Aussterben der Volbrexer Linie kam das Gut Volbrexen durch eine Tochter Johann's des Jüngeren, ersten und letzten Herrn von Büren-Volbrexen an deren Sohn Heinrich Wilhelm v. Westphalen zu Fürstenberg, der es aber sofort um 19,000 Thlr. der Ringelsteiner Linie wieder überließ. Nach dem Ausgange auch dieser Linie wurde, wie gemeldet, der Jesuitenorden Erbe der Herrschaft Büren, natürlich mit Ausschluß des Paderborn'schen Theiles. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die unerquicklichen Händel en detail vorzuführen, die sich nun entspannen ¹⁵³⁾. Schließlich hat Wilhelm v. Schenck, Herr zu Bevern, Gemahl einer Schwestertochter des letzten v. Büren, welcher bereits durch diesen selbst die Hälfte der Herrschaft, so weit sie Moriz zustand, erhalten hatte, zwar sein Erbtheil erhalten; seine Familie fand aber später für gut, ihre Rechte an den Churfürsten von Brandenburg zu verkaufen, welcher endlich im J. 1698 gegen 45,000 Thlr. den Jesuiten den Alleinbesitz abtrat ¹⁵⁴⁾. Seitdem waren also die Jesuiten alleinige Erbnachfolger der Edelherrn von Büren und übten alle ihre Rechte. Bis 1714 war Büren eine Jesuiten-Residenz; die Wohnung war der vormalige Wittwenitz der Edelfrau v. Büren. Von da bis 1773 war Büren ein Jesuiten-Colleg. Nach der Aufhebung des Ordens bis 1802 war der Fürstbischof von Paderborn im Besitze; von da bis 1807 die preussische, bis 1814 die westfälische, seit 1814 wiederum die preussische Regierung, welche diesen Fonds zu kirchlichen und Schulzwecken und namentlich die prachtvollen

¹⁵²⁾ I. c. S. 145.

¹⁵³⁾ Der sonst so verdienstvolle Rosenkranz hat in der wiederholt citirten Abhandlung, Bd. 8. S. 87—125 einer zu starken Antipathie gegen Moriz v. Büren und den Jesuitenorden Raum gegeben, weshalb er hier ein wenig zuverlässiger Gewährsmann ist.

¹⁵⁴⁾ Wesfen II. S. 222.

Gebäude des Collegs und der wundervollen Kirche zum Gebrauche des Schullehrerseminars bestimmte. So ist die Bestimmung des Erbes der edelsten Familie unseres Hauses gewiß eine edle, die uns in dem trüben Gedanken an die Vergänglichkeit alles Irdischen wohl trösten kann.

§. 11.

Fortsetzung. B. Wünnenberg.

1. Wir lassen diese Herrschaft unmittelbar auf Büren folgen, weil sie durch die Familie der Edelherren v. Büren begründet ist.

Im Jahre 1300 baute Berthold, edler Herr v. Büren, auf dem Wünnenberge, der also bisher ein wenig cultivirter Strich gewesen zu sein scheint, eine Burg und umgab die Ansiedelung mit Mauern, Thürmen und Gräben. Hier, und nicht in der Sachsenzeit, haben wir den geschichtlichen Ursprung des Ortes¹⁵⁵⁾. Von dieser alten, auf dem Rücken eines hohen, das linke Ufer beherrschenden Hügels erbauten Burg sind nur noch wenige Mauertrümmer übrig. — Daß in Wünnenberg eine Speciallinie des Büren'schen Geschlechts wohnte, ist schon gesagt. Sie hat die andere, Bewelsburger Linie, überdauert und ist eigentlich erst mit Moriz erloschen.

2. Aber bereits am S. Clemens-Tage des Jahres 1355 verkaufte Walrave, Edelmann von Büren, Burg, Schloß und „Herscap“ Wünnenberg an den Bischof Balduin v. Paderborn¹⁵⁶⁾. Er bedingte sich 500 Mark soester Pfeninge in 2 Terminen innerhalb eines halben Jahres, 100 Mark derselben Münze als jährliche Leibrente und Vossprechung von dem Banne, in welchen er wegen seiner Uebergriffe in Ab-

¹⁵⁵⁾ S. o. cf. Erh. R. W. I. No. 206 mit Mon. Paderb. S. 187—188: ab hac victoria oppidum Wünnenberg in agro Sentfeld, edito loco situm, nomen accepisse creditur.

¹⁵⁶⁾ Grupen, S. 212—214.

binghofer Klostergut zu Andepe verfallen war. Also nur wenig über ein halbes Sæculum haben sich die v. Büren in einem Besiz erhalten, dessen Boden jedenfalls altes Familien-eigenthum und dessen neue Anlage dazu wohl angethan war, den Glanz des Hauses um ein Wesentliches zu erhöhen. Ueber den damaligen Umfang der „Herrschaft Bewelsburg“ wissen wir zwar nichts Bestimmtes; da jedoch sowohl Kloster Abdinghof in Andepe bedeutende Güter hatte, als auch die Arnshberger Grafen dort Lehen vergaben¹⁵⁷⁾, so gehörte dieses (das spätere Leyberg) wol nicht oder nur zum Theile in das Büren'sche Dominium. — Diese Herrschaft gehörte also rein dem Centgau Sintfeld an.

3. Im J. 1362 begannen die Paderbornschen Pfandverleihungen der Herrschaft. Damals versezte Bischof Heinrich v. Spiegel Burg und Stadt Bewelsburg nebst $\frac{1}{3}$ der Borstenburg an Friedrich und Ulrich v. Brenken und Joh. v. Padberg für 300 Mark Silber. Die Pfandsumme sollte an der Burg verbaut werden, was über das Motiv der Verleihung Aufschluß gibt. Zu den v. Padberg kommen die v. Casenberg und endlich wurde Joh. v. Spiegel Pfandinhaber¹⁵⁸⁾. Von diesem lösete es der Bischof im J. 1379 zwar wieder ein, mußte es aber gleichzeitig an Lubert und Johann v. Westfalen wieder überlassen. Diese edle Familie hielt sich von jetzt an fast 300 Jahre im Pfandbesize. Der Ursprung derselben ist noch nicht genau festgestellt. Bischof Ferdinand v. Fürstenberg und der Freiherr Caep. Christian Vogt v. Glöpe¹⁵⁹⁾ führen den Stammbaum der v. Westfalen weit hinauf und knüpfen an Egbert an, in dessen Amte als eigent-

¹⁵⁷⁾ Wig. X. VII. S. 185. Seib. II. S. 124 Auch ein curtis juxta Wünnenberg ist Arnsh. Lehen, Seib. II. S. 125, vielleicht später an Bredelar gekommen. cf. Seib. Quellen I. S. 150.

¹⁵⁸⁾ Wig. X. III. 1. S. 108. III. 4. S. 212.

¹⁵⁹⁾ cf. Vogt v. Glöpe, hist. Westph. M. S. c. 23.

liche Besitzer des Grafenamtes über Westfalen sie succedirt haben sollen. Und allerdings deutet das Wappen: der schwarze Turnierkragen über einem rothen Querbalken im silbernen Felde, welcher auch oben zwischen den Federbüschen erscheint, auf eine Nebenlinie irgend eines angesehenen Hauses, und die Farben sind die westfälischen. Um das Jahr 1335 erscheint aber in sehr bescheidener Stellung ein Ludolph dict. Westfale als Ministeriale, der von Paderborn tauschweise an Arnsherg abgetreten wird. Vor 1379 wohnten die von Westphalen neben andern edlen Familien schon in dem nahen Einsdorf. Der Erwerb der Pfandschaft von Wünnenberg hat erst die spätere Größe dieses Hauses begründet. Die Pfandsomme betrug 250 Mark Silber; 50 Mark durften an der Burg verbaut werden.

4. Schon Bischof Theodor beabsichtigte die Wiedereinlöse, konnte aber nicht durchdringen, weil die „Pfandthinhaber theilß von einem Antecessoren Salentino, wie imgleichen vom Dhomkapitel auff Ihr leblangh versicherung angezogen, und mich damit verhindert. Patientia!“¹⁶⁰⁾

Im J. 1656 lösete Bischof Diedrich Adolph nach weitläufigen Ermittlungen und Berechnungen die ganze Pfandschaft wieder ein. Die Ablösesumme betrug nur 2626 Thlr.¹⁶¹⁾ Der vom 7. Februar jenes Jahres datirte Vertrag enthält über den damaligen Umfang der Herrschaft so viel, daß das Amt Wünnenberg die Orte: Wünnenberg, Leiberg und Bleiwäsche umfasse. Die spätere Drostei Bewelsburg war noch umfangreicher; zu ihr gehörten die 4 Pfarreien: Bleiwäsche, Essentho, Fürstenberg und Wünnenberg¹⁶²⁾, darf also mit der Herrschaft nicht verwechselt werden.

Der schmerzliche Verlust wurde für die v. Westphalen dadurch in etwa erträglich, daß sie in Gemäßheit des Ablöse-

¹⁶⁰⁾ Giefers, Bewelsburg, S. 21.

¹⁶¹⁾ Bessen II. 221.

¹⁶²⁾ l. c. S. 418.

vertrages einen bedeutenden Antheil an den Lieferungen, an der Jagd und Fischerei u. im Amte beibehielten. Auch hatten sie sich, wie wir bald sehen werden, bereits ganz in der Nähe ein nicht so leicht ihnen abzusprechendes Besizthum erworben.

§. 12.

Fortsetzung. C. Fürstenberg.

1. Die Anlage der Burg Wünnenberg durch die Edelherrn von Büren scheint den Bischof Bernard V. von Paderborn bewogen zu haben, für das Hochstift ebenfalls eine Burg in der Nähe zu erbauen. Im J. 1325 war die Borstenburg jüngst (noviter) von demselben errichtet, und wurde bereits dem Ritter Bertold v Bodeken ein Burglehen im castrum Borstenborgh unter der Bedingung verliehen; daß er daselbst wohne ¹⁶³).

2. Der Grund und Boden zum Burgbaue war ohne Zweifel Eigenthum der Paderbornischen Kirche. Das damals auf dem gegenüberliegenden Hügel, an der Stelle des jetzigen Fürstenberger Kirchhofs liegende Vesperthe enthielt einen bischöflichen Haupthof, welchen Meinwerk bereits im J. 1033 dem Collegiatstift zum Busdorf geschenkt hatte ¹⁶⁴). Begütert waren hier aber auch die Grafen von Arnsberg, wie das Lebensregister von 1338 nachweist ¹⁶⁵). Ferner finden wir hier einen «nobilis vir» Widekind de Vesperthe, ein Verwandter Berthold's von Büren, der seine Güter ganz oder großen Theils dem im J. 1230 bei der Hofkirche zu Paderborn neugestifteten Cisterzienser = Nonnenkloster übergab. Diese

¹⁶³) Wig. X. III. 4. S. 214—217.

¹⁶⁴) R. W. I. No. 982. Zeitschr. Bd. 4. S. 124. Eine curia vespthe war noch um's Jahr 1300 im Besitze des Domstifts. s. Pab. Arch. im Prov. X. VII. 4006.

¹⁶⁵) Seib. II. S. 121, 273, 543.

Sache führte zu der schon S. 8. erwähnten Verhandlung, bei welcher Berthold zu Besperthe selbst, und zwar in ascensu montis, qui adiacet (also vielleicht bei der späteren Vorstenburg) seines gräflichen Amtes wartete und die erhobenen Ansprüche fallen ließ¹⁶⁶). Ob nicht das Geschlecht der v Büren oder eine Seitenlinie derselben ursprünglich auch hier, in ihrem Comitate, die Besitzer gewesen sind?

3. Der Name der Burg ist wol mit „vorderste Burg“, nicht mit „Fürsten-Burg“ zu erklären. Dafür spricht schon die älteste Schreibweise. Fürsten nannten sich auch die Bischöfe gewöhnlich noch nicht, obgleich ihnen schon zu Friedrich Barbarossa's Zeiten der Titel gegeben wurde¹⁶⁷). Diese Erklärung führt uns sofort in die Geschichte der Burg ein. Schon im J. 1326 auf S. Agatha-Tag gab der Bischof die zum Schutze gegen Hessen und Waldeck von verschiedenen bischöflichen Burgmannen besetzte Burg (gleichsam ein vorgeschobener Posten) mit Genehmigung des Capitels den Rittern Johann und Wilhelm von Bernede in Versatz; das dritte Drittel erhielt Walrave von Büren-Wünneberg¹⁶⁸). Von den von Bernede kam 1355 die Pfandschaft an Hermann Ritter von Brenken, der sich zum Schutze gegen die Feinde des Bischofs verpflichtete. Da in demselben Jahre Walrave von Büren mit der Herrschaft Wünneberg auch das Drittel der Vorstenburg an Paderborn abtrat, so erhielt Friedrich von Brenken, sein Sohn Ulrich und Johann v. Padberg im J. 1362 auch diesen dritten Theil der Burg¹⁶⁹). Jetzt brach eine traurige Zeit für die Vorstenburg an. Der Brenken'sche Pfandbesitz wich schon 1375 einem Padberg-Eulenberg'schen. Der bekannte

¹⁶⁶) Gruben, S. 205 – 208. Auch später 1338—1437 gab es noch Ministerialen v. Besperthe, cf. Seib. II. S. 277; ob sie aber hieher gehören, ist ungewiß.

¹⁶⁷) cf. Schreckenstein I. 282. Hontheim I. 594.

¹⁶⁸) Schaten ad annum.

¹⁶⁹) Wig. II. III. 3. S. 105—113.

Friedrich v. Paderberg benutzte die Burg im J. 1391 gegen den Bischof Ruprecht selbst und verwüstete von hier aus vandalisch die Nachbarschaft, bis er endlich die Einnahme der Besse und seine eigene Gefangenschaft nicht mehr abwenden konnte¹⁷⁰⁾. Um diese Zeit war ohne Zweifel sowohl Vorstenburg als Besperthe ein Trümmerhaufen.

4. Erst im J. 1445 konnte der Bischof, damals Theodorich v. Mörs, mit diesem seinem Besitz wieder etwas beginnen. Die Gebrüder Lübbert und Ludwig v. Westphalen, damals zu Wünnenberg, nahmen die Burg zuerst als Pfand, dann als Lehen an¹⁷¹⁾. Sie stellten die „wüste, verlassene, bewachsene und verdorbene Stätte“ wieder her, bauten und befestigten mit Energie und durften 9 Jahre später dem Domcapitel, welches den Mangel seines Consenses hervorhob und so das mit dem Bischöfe getroffene Abkommen für ungültig zu erklären Miene machte, kühn antworten: sie hätten gar kein Schloß in Verfaß bekommen; was jetzt da sei, sei von ihnen gemacht, und überdieß sei der Einwand unbegründet¹⁷²⁾. Die von Westphalen erwarben sich ein wahres Verdienst um die Colonisation der wüste gewordenen Gegend. Im J. 1449 auf Blasiusstag setzten die „Westphelinge alle“, 6 an der Zahl, in 2 Linien geschieden, die Bedingungen der Ansiedelung um die Vorstenburg fest¹⁷³⁾. So entstand das Dorf Fürstenberg. — Die Westphalen hatten im Jahre 1662 nicht weniger als 5 Ritterstze in Fürstenberg, die aber jetzt wieder vereinigt sind. Sie besaßen in ihrem Barionate die peinliche Gerichtspflege¹⁷⁴⁾ und im Fürstenthum Paderborn auch das Erb-

¹⁷⁰⁾ I. c. III. 2. S. 172.

¹⁷¹⁾ I. c. III. 4. S. 213.

¹⁷²⁾ I. c. III. 1. S. 109.

¹⁷³⁾ I. c. III. 4. S. 213. IV. 2. S. 184. v. Steinen II. S. 595.

¹⁷⁴⁾ Seit dem J. 1818 bestand unter dem Titel: « Kreisgericht zu Fürstenberg » ein Sammt-Patrimonialgericht, welches über die gräflich v. Westphalen'schen und die freiherrlich von Brenken'schen resp. von

küchenmeisteramt, mit welchem nach dem Aussterben der Familie v. Stapel auch das Truchseß (Drosten-) Amt vereinigt wurde¹⁷⁵⁾. Weil die v. Westphalen auch Ganerben (condomini) zu Burg Friedberg waren und auch wol das Burggrafentum daselbst bekleideten, zählten sie insofern zu den Reichsunmittelbaren, und erinnert daran noch die Bezeichnung derselben als Standesherrn.

Ueber die weitverzweigten anderen Besitzungen dieser edlen Familie verbreiten wir uns hier nicht. Nur möge hier noch die Notiz stehen, die wir einerseits gerne zurückhalten, andererseits als Geschichtsforscher nicht unterdrücken dürfen: daß der Wohnsitz der, jetzt gräflichen, Familie in Fürstenberg im tollen Jahre 1848 von den aufgewiegelten Dorfbewohnern überfallen und theilweise verwüstet ist, wobei die Vernichtung des ungemein reichhaltigen Archivs als ein unerseßlicher Verlust stets zu beklagen bleibt. —

Was den gegenwärtigen Umfang der Baronie betrifft, so gehören zu derselben außer Fürstenberg noch die Güter Eilern und Wahlbedacht; sie ist also nur auf einen Theil des alten Centgau Sintfeld beschränkt.

§ 13.

Fortsetzung. D. Brenken.

1. Auch bei der alten villa und Burg Brenkun bestand seit alter Zeit eine Baronie, „Hohheit“ oder „Herrlichkeit“. Dieselbe war von jeher und ist noch im Besitze der Freiherrn von und zu Brenken. Bis zur Säkularisation hatte diese edle Familie auch die Criminal- und Civil-Gerichtspflege in ihrer Herrschaft, ganz wie die von Westphalen¹⁷⁶⁾. Dieses

Imbse'schen Güter und Ortschaften die Civilgerichts-Jurisdiction ausübte.

¹⁷⁵⁾ Zeitschr. Bd. 12. S. 122 u. 84.

¹⁷⁶⁾ Zeitschr. I. c. S. 122.

Gericht scheint, was wegen der Nähe des mächtigeren Bürener Geschlechtes ohnehin nicht unwahrscheinlich ist, von den Edelherren von Büren erworben zu sein. Im J. 1370 nämlich bekam Friedrich von Brenken, durch seine Frau Gertrud von Büren ein Schwager Bernard's von Büren, versagweise die Hälfte des Büren zustehenden Gerichtes über Brenken¹⁷⁷⁾. Später wird noch ausdrücklich betont, daß beide Herrschaften, Büren und Brenken, *pari jurisdictionis* waren¹⁷⁸⁾.

2. Die Familie v. Brenken ist in vielfacher Beziehung eine der merkwürdigsten unseres Gaues. — Zunächst ist es höchst auffallend, daß über dieses edle Geschlecht ältere Nachrichten vorhanden sind, als über manche des s. g. hohen Adels. Ein Rado v. Brenken wird schon als Zeuge einer Verhandlung genannt, welche im J. 1102 über Abdinghofer Klostergüter zu Suineulde bei Siddinghausen gepflogen wurde¹⁷⁹⁾. Bekanntlich pflegen die Zunamen der Ritterfamilien erst um die Mitte des 13. Jahrh. geläufig zu werden. Das scheint auf eine früher sehr hohe Stellung der Familie zu deuten. Es ist nicht unwahrscheinlich, wiewol keine positiven Gründe dafür zu erbringen sind, daß die v. Büren und die v. Brenken eines Stammes waren, und daß die beiden Herrschaften — ursprünglich demselben Centgau Silbefe angehörend — nur Ein Ganzes bildeten. Diese Annahme erklärt manche Beziehung zwischen Büren und Brenken. — Das Auftreten der v. Brenken ist in der Regel ein sehr ehrenvolles. Wolmarus de Brenken ist bereits am 16. Februar 1287 einer der beim Cöln-Paderborner Zwiste über Gesecke und Salzkotten ernannten Compromißrichter¹⁸⁰⁾. „Herr Friedrich von Brenken Ritter“ ist am 10. Mai 1370 unter den Herren, welche

¹⁷⁷⁾ Bür. Arch. im Prov. Arch. caps. 26. 1. B.

¹⁷⁸⁾ Ungedr. Urk. im Brenk. A.

¹⁷⁹⁾ R. W. I. N. 1306. C. D. S. 135.

¹⁸⁰⁾ Schaten ad annum.

dem Grafen v. Arnsberg die Ablösesumme für das verpfändete Marschallsamt übergaben¹⁸¹⁾. Ueber das Kloster Böödeken scheinen sie das Vogteirecht besessen zu haben¹⁸²⁾. Um das Jahr 1391 wird ihnen die Hälfte des castrum Büren, welche dem Bischof Robert zustand, in Versatz gegeben¹⁸³⁾. Von 1384—1513 hatten sie sogar die Hälfte der Wewelsburg in Pfand, wie sie schon früher (cf. S. 11. u. 12.) auch die Burgen zu Wünnenberg und Fürstenberg in Versatz gehabt hatten¹⁸⁴⁾. Ueberhaupt ist es charakteristisch, daß wir die v. Brenken immer wohl mit Geld versehen finden, weshalb sie stets die wichtigsten Pfandschaften übernehmen konnten. — Weniger erfreulich, wenn auch in der Geschichte Epochemachend, ist ihr oft über das rechte Maß gehender kriegerischer Sinn. Daher kam es denn, daß die v. Büren sich von Bischof Balduin versprechen ließen: er wolle weder einen v. Paderberg noch den Hermann v. Brenken als Amtmann in Büren bestellen¹⁸⁵⁾. Mit den hinlänglich bekannten Rittern v. Paderberg sehen wir sie wiederholt in naher Beziehung. Ein Bertold v. Brenken ist Zeuge bei der Bestätigung der Stadtrechte Paderbergs 1290; mit Joh. v. Paderberg vereint haben Friedrich und Ulrich v. Brenken den Pfandbesitz auf dem Wünnenberg und auf der Vorstenburg, und bei der nothgedrungenen Abtretung des Matsfeldischen Amtes Widdene durch Kloster Böödeken an die Paderberger besiegelte Friedrich v. Brenken (als Vogt?) den Act¹⁸⁶⁾. In der heftigen Fehde zwischen Arnold v. Brenken und Wennemar v. Fürstenberg, wobei Arnold sich nach Kloster Böödeken flüchten mußte, kam dieses Kloster nebst der Kirche, freilich durch Verschuldung

¹⁸¹⁾ Seib. II. Nro. 814.

¹⁸²⁾ I. c. Nro. 880 vom J. 1390.

¹⁸³⁾ Schaten ad annum.

¹⁸⁴⁾ Mon. Paderb. S. 203—206.

¹⁸⁵⁾ Pab. Domarchiv im Prov. Arch. c. 81. Nro. 107.

¹⁸⁶⁾ Seib. I. Nro. 432. 880. 848.

Wennemars, in Brand ¹⁸⁷). Ja noch im J. 1520 erläßt ein Herbart von Brenken einen Fehdebrief an das Kapitel zu Soest ¹⁸⁸). Noch wollen wir erwähnen, daß wir die v. Brenken auch als Mitglieder der wenigen westfälischen Rittergesellschaften antreffen, die dem Benglerbund angehörten, welcher freilich kein angenehmes Andenken zurückgelassen hat ¹⁸⁹). — Auch dadurch zeichnen sich die v. Brenken aus, daß sie auch in Urkunden testiren, die nicht der nächsten Umgebung angehören. Wir finden ihre Namen nicht bloß in Bürener und Paderborner Urkunden, sondern auch in solchen der Städte Brilon, Rüden, Werl *rc.* ¹⁹⁰) — Von einer besonders merkwürdigen Abgabe der Stadt Büren an die v. Brenken war schon (S. 9.) die Rede. — Es ist freilich unbestreitbar, daß die v. Brenken stets Landsassen des Hochstifts Paderborn gewesen sind; wie sie ferner auch wegen mancher Güter zu den Vasallen der westfälischen Grafen gehört haben ¹⁹¹). Jedoch war ihre Stellung im Hochstifte eine sehr ehrenvolle. Sie zählten nebst den v. Harthausen, v. Krevet und v. Stapel zu den 4 Säulen oder edlen Mauern des Domcapitels ¹⁹²). Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Ehrennamens gibt es abweichende Auslegungen. Viele glauben, daß die Grundbesitzungen dieser 4 edlen Familien von Alters her in einem meierähnlichen Verhältnisse zum Domcapitel gestanden hätten, und daß ihre, alle andern Einkünfte übertreffenden,

¹⁸⁷) Schaten zum J. 1370.

¹⁸⁸) Seib. III. Nro. 1014.

¹⁸⁹) Landau, Rittergesellschaften. S. 188.

¹⁹⁰) Seib. I. Nro. 347. II. 851. 860 *rc.*

¹⁹¹) Seib. II. S. 114. 123. 124. 286. 287. 289.

¹⁹²) v. Steinen II. 1. 469. Es ist sehr interessant, auch im Herzogthum Westfalen Spuren einer ähnlichen Institution zu entdecken. Die v. Paderberg nennen in dem 1397 zwischen ihnen und dem Erzb. Friedrich geschlossenen Reccesse ihre Paderberger Besizung «eyne der viere Suyle van alders . . sent Peters ind eins Ertzebusshoffs ind synre kirchen.» Seib. II. Nro. 893.

Realabgaben dem Stifte zur besonderen Stütze gedient hätten. Andere wollen glauben, daß diese 4 Familien die Stelle der alten kirchlichen Schirmvögte ersetzt¹⁹³⁾. Es ist aber eine gewiß naheliegende Vermuthung, daß diese Familien dem Domcapitel gegenüber die alten Erbämter wahrnahmen¹⁹⁴⁾, wie seinerseits der Bischof in den v. Spiegel u. a. ebenfalls Stützen einer standesmäßigen Hofhaltung fand. Daß die alte, edle Familie v. Stapel zugleich das Erbtruchsessensamt beim Bischofe bekleidet und zu den Edelmeiern des Domcapitels gehörte, ist der Annahme nicht entgegen, da ursprünglich Bischof und Canoniker noch das gemeinschaftliche Leben führten und anfänglich also auch noch dieselben Personen als Drossen ic. adhibiren konnten. Dasselbe gilt von der Erbhofmeisterwürde der Frhr. v. Harthausen, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Familie erst seit dem Aussterben der v. Blechten unter die 4 Edelmeier aufgenommen wurde, womit wol zusammenhängt, daß dieselbe nicht wie die 3 andern Familien einen Antheil an der „Auser Mark“ besaß. Ihr Antheil wird beständig im Besitze des Klosters Abdinghof angetroffen. (Die v. Krewet haben aber das Edelmeieramt mit dem Markantheile von den v. Bernde überkommen.)

3. Die Baronie Brenken umfaßte die Burg, welche oberhalb des Ortes stand, ferner das Dorf und den später angelegten Wohnsitz, die s. g. Erpern-Burg. Mit der Zeit entstanden mehre Ritteritze in Brenken; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte man noch drei¹⁹⁵⁾. In dem Paderbornischen Hof- und Staatskalender finden wir in dem Unterwaldischen District, Amt (Drostei) Bewelsburg angeführt: „Brenken mit Ahse Erdberenburg und Scheelenkrug“¹⁹⁶⁾.

¹⁹³⁾ Rosenkranz in der Zeitschrift Bd. 12. S. 109.

¹⁹⁴⁾ cf. Perger in der Zeitschr. Bd. 19. S. 339, wo die Hofämter des Münsterischen Domcapitels besprochen werden.

¹⁹⁵⁾ Büsching, Erdbeschr. III. 498.

¹⁹⁶⁾ Bessen II. 419.

§. 14.

Fortsetzung. E. Bewelsburg

1. Wenn wir die Dynastie Bewelsburg erst an fünfter Stelle behandeln, so soll dadurch in keiner Weise ihrem Rangverhältnisse präjudizirt werden. Die Anordnung folgte andern, leicht bemerkbaren Grundsätzen; sonst würden wir diese Dynastie wenigstens an zweiter Stelle behandelt haben, ja ihr, was die Größe betrifft, den ersten Rang im Almegau zuerkennen müssen. Leider ist die älteste Geschichte von Bewelsburg, welches allererst Wifelsburg geschrieben wurde¹⁹⁷⁾ und in der Mundart des Volkes „Wilberg“ heißt, nichts als unglaubhafte Sage. Diese Burg soll nach einer Version von den Hunnen erbaut sein; nach einer anderen hat ein Welolo v. Büren mit Erlaubniß der Abtissin von Bööden die Burg erbaut und nach seinem Namen benannt. Das Historische wird wol sein, daß dieses castrum ursprünglich zum Schutze gegen die Hunnen angelegt ist, welche im Anfange des 10. Jahrhunderts verwüstend auch bis Westfalen vordrangen, und an welche die bei Büren, Brenken, Gellinghausen u. aufgedeckten „Hünengräber“ vielleicht noch erinnern¹⁹⁸⁾. Später mag dann diese Burg wieder verfallen und unbenutzt geblieben sein, bis sie einen Wiederhersteller fand, dessen Name uns wahrscheinlich einen Rückschluß auf ihren ersten Erbauer erlaubt.

2. Im J. 1122 hat Friedrich der Streitbare, aus dem Geschlechte der westfälischen Grafen (damals schon zu Arnsherg), die „Wiffelsburg“ wiederherstellen und durch Boll-

¹⁹⁷⁾ cf. Giefers, Wefelsburg, S. 5. Die von demselben gelehrten Verfasser in dem neuesten Bande unserer Zeitschrift über Bewelsburg veröffentlichte Abhandlung konnte bei unserer Arbeit nicht mehr benutzt werden.

¹⁹⁸⁾ cf. Ueber die älteste Geschichte der Bewelsburg. Giefers I. c. Seibers Grafen, S. 94. R. W. No. 503. zum J. 906. Schaten zum J. 909. Mon. Pad. p. 197—201.

werke stark befestigen lassen. Von diesem Punkte aus übte er eine strenge Herrschaft über die Bewohner der Umgegend, weshalb die Landleute sofort nach Friedrich's Tode (1124) die Burg brachen. Es ist aber wiederum nicht viel mehr als Sage, daß Friedrich den h. Norbertus, dem er den Eintritt seines Schwiegersohnes Gottfried Grafen v. Cappenberg in den Prämonstratenser-Orden Schuld gab, in dem später s. g. Norbertsloche eingesperrt habe, aus welchem der Heilige erst nach dem schrecklichen Tode seines Verfolgers Friedrich, der beim Mahle sitzend geborsten sein soll, befreit worden sei¹⁹⁹). — Graf Gottfried III. von Arnberg, der im J. 1287 als bereits verstorben erwähnt wird, hatte eine Tochter Mechthilde, welche den Grafen v. Waldeck heirathete und diesem die Herrschaft Bewelsburg zubrachte²⁰⁰). Die Arnberger Grafen sind also das erste, die Waldecker das zweite historisch bekannte Dynastengeschlecht zu Bewelsburg. Aber schon Mechthildens Sohn, Otto Graf v. Waldeck, verkaufte die seinem Hause entlegene Besizung, und zwar an den Bischof v. Paderborn; die geistlichen Fürsten dieses Stuhles bilden also die dritte Reihe der Dynasten zu Bewelsburg. Der Verkauf geschah im J. 1301, und gleichzeitig belieh Bischof Otto den Bertold v. Büren mit der Einen Hälfte der Herrschaft²⁰¹). Die v. Büren, welche sich in einer Linie, wie oben angeführt, sogar nach diesem Lehenbesize nannten²⁰²), blieben bloß bis 1384 (resp. 1391) in Possession; damals verkaufte Simon v. Büren seine Hälfte dem Bischof Ruprecht zurück, der sie aber sofort dem Ritter Friedrich v. Brenken für 424 Mark reines Silber wieder verpfändete. Erst im J. 1513 löschte Bischof Erich die Pfandschaft der v. Brenken, verpfändete

¹⁹⁹) cf. Seib. Grafen, S. 96. bes. Note 291. Geisberg, Zeitschrift Bd. 12. S. 335. Note 32.

²⁰⁰) Seiberg I. c. S. 191—92. Wenf, hess. Landesgesch. II. S. 1019 ff.

²⁰¹) Schaten ad annum.

²⁰²) Seib. Urk. II. No. 556. cf. Mon. Pad. p. 205—206.

aber Bewelsburg nochmals um 2936 rh. Gulden an die Edlen Bernard und Johann v. Büren²⁰³). Bischof Theodor lösete die Burg am 9. August 1589 gegen 3536 Rthlr. wieder ein. Damit war die traurige, fast 300jährige Periode der beständigen oft wechselnden Pfandverleihungen abgeschlossen, die gewiß nicht zum Segen der Herrschaft ausgeschlagen sind.

3. Seitdem Burg und Dynastie Bewelsburg wieder unter die directe Herrschaft der Fürstbischöfe trat, geschah Manches zur Aufbesserung der bisherigen Zustände. Namentlich wurde die Burg in den Jahren 1604—1607 neugebaut, und der durch die Schweden angerichtete bedeutende Schaden durch Bischof Theodor Adolph im J. 1658 wieder ersetzt²⁰⁴). Seitdem diente sie nicht bloß als Amtswohnung des Rentbeamten und als Gefängniß für Verbrecher, sondern die Fürstbischöfe wählten sie wegen ihrer romantischen Lage am Alme thale wol zu ihrer Sommerwohnung. — Es sei noch bemerkt, daß die Jesuiten, seitdem sie in Besitz der Herrschaft Büren gelangt waren, auch Ansprüche auf Bewelsburg erhoben, welchen sie aber durch den im J. 1714 mit Bischof Franz Arnold geschlossenen Vergleich entsagten²⁰⁵). — Am 11. Januar 1815 schlug der Blitz in den größten Thurm der Burg und zerstörte das Holzwerk; seitdem ist sie theilweise Ruine, aber auch als solche noch eine Zierde der Gegend und von europäischem Rufe.

4. Aus einer Vergleichung der Urkunden von 1301 und 1384, kraft deren diese Herrschaft an Paderborn gelangte, lernen wir den bedeutenden Umfang derselben kennen. Er ging noch über das Gebiet des Almegaues hinaus, indem viele Orte aus dem Padergau mit derselben verbunden waren. Es sind in Allem 37 Orte und Höfe; nur die gesperrt gedruckten

²⁰³) Bür. A. im Prov. A. caps. 23. 6. D.

²⁰⁴) Mon. Pad. p. 206—207.

²⁰⁵) Giefers l. c. S. 12 f.

Namen gehören entschieden dem Almegau und wol sämtlich dem Centgau Sintfeld an: Attelen, Henglarn, Husen, Dbern-Tudorf, Niedern-Tudorf, Etteln, Meyngerynchus, Eldynchusen, Erten, Borne, Bocken, Sinkessen, Kirchberge, Tedekenlo, Wewelsburg, Haren, Helmern, Dalheim, Böddeken, Altenböddeken, Graffen, Aden, Tyndeln, Elren; ferner: Berste, Nutteln, Hattope, Syrekessen, Snevelde, Bokelen („excepto Bodene“), Swafern, Borchler, Holthus, Hogerinchus, Alberinchus, Wulferdissen und Knyckenhagen. Die zuletzt genannten Ortschaften sind ohne Ausnahme eingegangen. Der Untergang dieser zahlreichen Ortschaften darf aber nicht bloß der Soester Fehde (um das Jahr 1444) zugeschrieben werden, wie der Verfasser der Monumenta thut²⁰⁶). Denn bereits weit ältere Urkunden sprechen von den Wüsteneien in dieser Gegend, und es ist kein Zweifel, daß die unaufhörlichen Fehden den Wohlstand dieser Gegend zerstört und diesen beliebten Tummelplatz streit- und beutelustiger Degen großentheils zur verlassenen Einöde gemacht haben²⁰⁷). — Diese Zeit, vom Anfange des 14. bis ins 15. Jahrhundert hinein, welche zugleich die der unaufhörlichen Verpfändungen der Domänen im Almegau war, ist für unsere Gegend eine überaus trostlose gewesen, und sie trägt die Schuld, daß die heimathlichen Geschichtsforscher sich so viel mit Ruinen und fast unkenntlich gewordenen Spuren eines früheren blühenden Lebens zu befassen haben.

5. Seit dem J. 1598 bildete Wewelsburg eine fürstbischöfliche Drostei, deren Umfang sich über 5 Kirchspiele erstreckte: 1) Brenken mit Aden, Erpernburg und Scheelenkrug; 2) Haaren mit Tindeln; 3) Niedern- und 4) Dbern-Tudorf;

²⁰⁶) l. c. p. 186.

²⁰⁷) cf. Bredelarers Güterregister in Seib. Quellen I, S. 150. Schaten 3. S. 1429. Wig. II. VII. 2 u. 3 S. 115. III. 2 S. 171 ff.

5) Bewelsburg mit Altenböddeken, Böddeken und Graffeln²⁰⁸). Der fürstliche Rentmeister übte zugleich die Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, wobei allerdings unentschieden bleibt, welche Befugnisse den früheren Dynasten, und welche dem Territorialherrn zu Paderborn ursprünglich zustanden. Bei dem Verkauf der Herrschaft an Paderborn wird nämlich ausdrücklich als mitverkauft erwähnt: *dominium, frigraviatus, advocatia, merum et mixtum imperium, juris dictiones et jura*²⁰⁹).

§. 15.

Schluß. F. Alme.

1. Die Herrschaft Alme, welche als solche noch jetzt existirt, erhält in ihrem Namen noch das Andenken des Gaues, in dessen südlichem Centgau, Matfeld, sie einst sich gebildet hat.

Die Anfänge derselben verlieren sich in Sidag's Zeit, dessen um das Jahr 800 gebautes hölzernes Kirchlein wir oben §. 3 für Alme in Anspruch genommen haben. Dieser „*illustris homo*“ besaß in dem Orte, wo er das Kirchlein baute, ein Eigenthum; und das Gotteshaus wurde natürlich auf seiner ererbten Besizung, offenbar als Hofcapelle, errichtet²¹⁰). Nicht nur war, nach alter örtlicher Tradition, die Kirche zu Alme ursprünglich eine solche Hofcapelle²¹¹), sondern der Platz zunächst um die Kirche, mit einem Areal von c. 18 Morgen zeigt noch jetzt die alten Wälle und Gräben einer Burg, von der weiter gar keine geschichtliche Andeutung vorhanden sein würde, wenn wir nicht Sidag's und seiner nächsten Erben Wohnsitz hier annehmen dürften. Das § 9 berührte Freigericht wurde vor dem fürstlichen Eingang auf

²⁰⁸) Bessen II. S. 419.

²⁰⁹) Mon. Pad. S. 206.

²¹⁰) R. W. I. C. D. S. 16: „*in eorum possessiva haereditate.*“

²¹¹) „*primo facellum fuit, a nobilibus Dnis loci in eorundem fundo ex fundamento (ut constans fert traditio) suscitatum.*“ Urk. von 1648 im herrsch. Almer Archive.

dem „Kirchenkamp“ gehalten. Die Gegend jenseits der Umwallung nach Norden hin — die Almer Kirche steht jetzt abgesondert, zwischen Ober- und Nieder Alme — führt noch den Namen: „auf der Freiheit“ und haben die Bewohner derselben bis jetzt das Vorrecht, daß sie zu gewissen Parochialgefällen nicht angehalten werden können. Es ist bekannt, daß uralte Burgen in der Regel solche „Freiheiten“ um sich haben; die darauf Wohnenden mußten das Schloß bewahren, wenn die Besizer mit ihren reißigen Knechten in Landesdiensten ausritten, weshalb sie auch von den ordentlichen Landschazungen und von der Landfolge wol befreiet waren²¹²). — Um diese Burg und die daranstoßende Kirche lag ohne Zweifel das alte Dorf Alme, Almango, Almundoraf, und die Vereinsamung der Kirche ist durch den Untergang der Burg und villa Alme²¹³) zu erklären. — Von der Größe dieser Herrschaft wissen wir nichts bestimmtes, nur daß Sidag den dritten Theil derselben an die Paderborner Kirche verschenkte. — Nach Sidag's Tode theilten sich mehre Erbnachfolger in seinen Allodialbesiz zu Almango, und diese Zersplitterung finden wir die nächsten Jahrhunderte hindurch in Alme permanent.

2. Zunächst sehen wir das Haholdinische Geschlecht hier begütert, wie die Schenkung von Almundoraf an Stift Gesfede und des letztern Besiz in Alme beweiset²¹⁴). Dann finden wir die Grafen v. Arnsberg im Besiz von Lehensgütern zu Alme²¹⁵). Ferner den Grafen Siegfried, Vogt von Corvey, der wahrscheinlich durch seine, in erster Ehe mit dem Grafen Hermann III. von Arnsberg vermählt gewesene Groß-

²¹²) Kindsinger, u. B. I. S. 3.

²¹³) Sie bestand noch im J. 1425. Nach einer Urk. im h. Almer A. — Fahne, I. c. S. 170 datirt die q. Urkunde vom 28. März 1525; wir selbst haben 1425 — quadringentesimo — gelesen.

²¹⁴) Seib. I. No. 8. II. No. 519.

²¹⁵) I. c. II. S. 123.

mutter Richenza in diesen Besitz gekommen war²¹⁶). Endlich, um kleinere Besitzer zu übergehen, tritt auch der Erzbischof von Cöln als Eigenthümer zu Alme auf, welcher wahrscheinlich wie der vorgenannte Graf Siegfried v. Bomeneburg einen, wohl nur kleinen, Spliſttheil der Arnbergischen Befizung zu Alme, und zwar durch Schenkung oder Tausch von Nachkommen Dito's v. Nordheim, zweiten Gemahls der Richenza erhalten hatte²¹⁷). Den Erzbischof finden wir bereits im J. 1256 im Besitze einer Burg zu Almena, welche damals von B. Simon v. Paderborn zerstört, aber im J. 1276 wiederhergestellt wird²¹⁸). Diese Burg lag bei dem später s. g. Dorfe Oberalme und wurde in der Folge von ihrer Lage auf der Zinne eines Felsens am Mühlenthale die Tinne genannt²¹⁹), und so heißt das dortige Gut bis auf den heutigen Tag. Der noch bis zum J. 1257 zwischen Cöln und Paderborn strittige Anspruch auf Brilon machte diese Grenzfestung für Cöln, welches das Herzogthum über Enger und Westfalen bereits besaß, besonders wichtig²²⁰). Die Burg und Burgmannschaft von Alme (Tinne) kommt noch oft vor. So im J. 1325, 1326 und 1370, mit welchem Jahre ein trauriger Abschnitt auch für diese Herrschaft beginnt²²¹). Am 4. April jenes Jahres erscheint Burg Alme unter den, dem B. Heinrich v. Paderborn, Marschall von Westfalen, verpfändeten Burgen²²²). Dieser gibt 1375 Alme in Pfand an Simon v. Büren,

²¹⁶) Rindl., u. B. III, Urk. 13. cf. Seib. Grafen, S. 43.

²¹⁷) cf. Seib. I. c. S. 42.

²¹⁸) Mon. Paderb. p. 248.

²¹⁹) Seib. Urk. III. Nro. 927, Note 103.

²²⁰) Ueber die Anlage solcher Burgen, Seitens des Erz. v. Cöln cf. Spilker, Everstein § 57, S. 310 ff. Ueber Brilon cf. Seib. Urk. I. Nro. 297. u. 301.

²²¹) Mon. Pad. p. 251. Fahne, Dortmunder Chronik II. Nro. 90. S. 113. Seib. II, Nro. 813. Note 567.

²²²) Seib. II. Nro. 813.

welcher es 1380 auf 2 Jahre an Joh. v. Schorlemer ver-
setzt u. s. f. Im Jahre 1394 kommt auch Joh. v. Paderberg
zeitweilig in den Pfandbesitz einer Hälfte von Alme²²³). Im
Jahre 1399 wurde Simon v. Büren unmittelbar durch den
Erzb. Friedrich mit „Burch, Statt und Ampt von Almen mit
den luden vnd Gericht hon vnd nider ic. ic.“ beliehen²²⁴).
So waren die v. Büren, welche übrigens auch Lehensherren
eines Hofes bei Alme (im Bruch) waren und damals mit
Cöln überhaupt zusammen gingen (s. o. S. 10.) und noch
1386 Güter zu Siddinghausen, Silbefe ic. als Burglehen zu
Alme aufgetragen hatten, auf dem besten Wege, sich durch
den Besitz dieser Herrschaft zu arrondiren und für die Verluste
auf dem Sintfelde zu entschädigen. Halddinghausen, damals
nur noch „vnser Hoff tho Holdinghusen“ genannt, war schon
im J. 1355 in ihrem Besitze²²⁵). — Was inzwischen vorge-
gangen ist, wissen wir nicht, aber im J. 1430 kam ein an-
deres, mit dem v. Büren verschwägertes Geschlecht in den
Besitz der wüsten Burg zu Alme, und das sind die von Mes-
schede²²⁶).

3. Aehnlich wie die v. Westfalen zu Fürstenberg wurden
auch die v. Meschede zu Alme in den Pfandbesitz eines locus
desolatus gesetzt, aus dem sie etwas schaffen mußten, wenn
wieder etwas daraus werden sollte. Godart v. Meschede em-
pfieng, wie das Original sagt „vnse woefte Hoefstat zo Almen
mit allen synen zogehorungen;“ die Einlösesumme wurde auf
nur 500 rh. Gulden vereinbart. Obgleich der Versatz nur
ein Zeitlehen war (50 Jahre), so ist doch die Einlöse nie er-
folgt, nicht einmal versucht worden²²⁷). Die v. Meschede

²²³) Urk. im h. Almen-A. cf. Seib. II. Nro. 849 u. 863. Bür.-Arch.
im Pr. A. caps. 27. I H.

²²⁴) Seib. II. Nro. 900.

²²⁵) Grupen I. c. S. 213.

²²⁶) Seib. III. Nro. 927.

²²⁷) Die Familie v. Meschede stand bisher zum Stifte gleichen Namens

wohnten also zunächst auf der Tinne. Da sie aber nach und nach alle Besitzer anderer Güter zu Alme auskauften, namentlich auch die v. Tulon (Thülen) deren Burgmannshaus in Niederalme stand, und welche auch Arnberger Vasallen waren, so finden wir bereits 1493 eine Linie des Geschlechts in Niederalme ansässig²²⁸⁾. Um die Mitte des 16. Jahrh. starb die Linie zu Oberalme (Tinne) im Mannsstamme aus; die zwei Erbtöchter aber brachten die Güter derselben auf zwei fremde Familien: v. Wolberyhusen (Wolmerinhausen), welche zur Tinne wohnen blieb, und v. Bodenhausen, die das neuangelegte Haus Bruch bezog. Die erstere starb um die Mitte des 17. Jahrh. aus und hatte successive die v. Hanxleden, v. Twiste, v. Gaugreben, v. Ketteler und v. Fürstenberg zu Gutsnachfolgern. Die andere scheint noch früher das Haus Bruch verlassen zu haben, und wir finden dortselbst nach ihnen die v. Hanxleden und v. Westphalen²²⁹⁾. — In Niederalme blühte noch die eine Linie der Meschede, welche vorübergehend den dortigen Besitz mit den von und zu Holdinghausen (c 1600 — 1700) theilte, bis der Abspliß, der durch eine Heirath vom Stammgute entfernt, aber durch Ankauf von Oberalmer Gütern vermehrt war²³⁰⁾, durch die Heirath der Holdinghauser Erbtöchter mit einem v. Meschede, wieder zurückfiel. Im

in noch nicht ganz aufgeklärten Beziehungen und wohnte auch in Meschede. cf. Seib. I. Nro. 95. II. 567. Seit ihrer Ueberstiedelung nach Alme bekleideten die v. Meschede vielfach das Drostenamnt zu Rüden, Briton, Anröchte und Gesefe, wonach der gräfliche Wohnsitz zu Niederalme im Volke noch »Drosten Haus« heißt. Zu den hervorragenderen Herren aus diesem Hause gehören u. a.: Gerhard v. Meschede, Geheimrath um 1575; Philipp v. Meschede war 1583 einer der Kriegsobersten gegen Gebhard Truchseß; Joh. Melchior v. Meschede der einflußreiche Vormund seines Verwandten Moriz v. Büren, 1610. cf. h. A. U. Zeitschr. Bd. 8, S. 161.

²²⁸⁾ Urf. im h. A. U.

²²⁹⁾ I. c. und v. Steinen I. 3. S. 1890.

²³⁰⁾ cf. Bender Gesch. v. Rüden S. 107.

J. 1769 starb auch die Niederalmer Linie der v. Meschede aus²³¹⁾, und wurden die Kinder der Tochter des letzten Stammhalters, die mit Casp. Arnold Frh. v. Bocholz zu Störmede vermählt war, als Erben eingesetzt. In weiblicher Descendenz sind also die v. Meschede noch heute im Besitze; ja es ist der nun gräflichen Familie v. Bocholz gelungen, durch Kauf oder Tausch sämmtliche, früher zur Besizung der v. Meschede zu Alme gehörige Güter, incl. Tinne und Bruch, wieder zu vereinigen.

4. Noch müssen wir hier eines Geschlechts gedenken, welches von 1114 bis 1346 oft in Urkunden erscheint und durch seinen Namen wie für den Ort so für den Gau von Interesse ist, ohne daß wir ihm eine bestimmte hervorragende Bedeutung beilegen könnten. Wir meinen das derer v. Almene, Almene. Zuerst kommen sie vor als Vasallen des Grafen Gottfried v. Bomeneburg, später auch des Klosters Geseke²³²⁾, und zwar in Bezug auf Güter zu Alme. Auswärts finden wir sie unter den Lehensleuten des Arnberger Grafen, zu Dorßlon, Eleren und Weene²³³⁾. Sie testiren in Dalheimer, Padberger und Waldecker Urkunden²³⁴⁾. Das ist so ziemlich Alles, was wir von ihnen wissen. Noch im 17. Jahrhunderte führte eine Bauernfamilie zu Oberalme sowol in den Kirchenbüchern als Freienstuhlsprotokollen den Namen von Allmen. Ob jenes Geschlecht ein Zweig der ersten Dynastienfamilie zu Alme auf der eigentlichen Burg dieses

²³¹⁾ Der letzte v. Meschede war: der wirkliche Geheime- und westfälisch-adlige Rath Diedrich Adam Freiherr v. Meschede zu Alme, Almerfeld, Effeln, Anröchte, Brabeke und Brenken, Ritterschafts-Deputirter des Herzogthums Westfalen, Commendator (Großkreuzherr) des St. Michael-Ordens. Fahne, S. 340.

²³²⁾ Kindl. I. c. III. Nro. 13. Seib. II. Nro. 519. In Geseke finden wir auch im J. 1431 einen Sobelo von Almene. Fahne, S. 140.

²³³⁾ Seib. II. S. 113. cf. I. Nro. 379.

²³⁴⁾ Dalh. Archiv. Seib. III. Nro. 1088 und Kopp heimliche Gerichte.

Namens, oder nur eine Ministerialfamilie in Arnbergischen oder Kölnischen Diensten war, wie denn solche nicht selten den Namen irgend einer Burg annahmen²³⁵⁾, sind wir nicht zu entscheiden im Stande; die urkundlichen Data sprechen mehr für das Letztere. Dagegen ist sehr wahrscheinlich, daß die gedachte Bauernfamilie die wirkliche Descendenz der etwa durch nicht standesmäßige Ehebündnisse herabgekommenen v. Almena gewesen ist.

5. Was den Umfang der Herrschaft Alme angeht, so ist die Vermuthung nicht unbegründet, daß sie uranfänglich den gesammten Centgau des Mattfeldes umfaßt habe. Dafür spricht namentlich der Umstand, daß der Bann des Archidiacons von Haldinghausen und des Freigrafen daselbst (später zu Oberalme) sich über denselben, ja noch über den Almegau hinaus bis in den Ittergau erstreckte²³⁶⁾. In späterer Zeit finden wir nur noch die vier Dörfer: Ober- und Nieder-Alme, Rehden und Thülen als hieher gehörig aufgeführt²³⁷⁾. Noch später finden wir nur noch Ober- und Niederalme, oder die vier adligen Güter: Meschede, Tinne, Bruch und Nieder-Alme verzeichnet²³⁸⁾. Die Bedeutung der genannten Güter erhellt daraus, daß in der s. g. Bilsteiner Redemptionsliste die drei Güter: Meschede, Hollinghausen und Bruch (Nro. 22, 23 und 24) unter die 54 Ritterfidei des Herzogthums erster Klasse (mit je 32 Thlr. Beisteuer), das Gut Tinne unter die

²³⁵⁾ cf. Spilcker, Everstein, S. 15, wo die Familie von Everstein von den gleichnamigen Grafen unterschieden wird, obwol sie «gewiß in der genauesten Verbindung mit der Burg stand, von welcher sie den Namen führte».

²³⁶⁾ Zeitschrift Bd. 20. S. 239 u. 255. Ueber das Dorf Madfeld, früher Destlingen, erlangten die v. Padberg, welche auch in Fürstenberg und Alme sich festzusetzen versucht hatten, grundherrliche Rechte, so daß also seitdem viceversa ein Dynast des Ittergaves in den Almegau hinübergrieff. cf. Seib. III. Nro. 1028.

²³⁷⁾ Acten im h. A. A.

²³⁸⁾ Büsching I. c. III. S. 889.

59 Rittergüter zweiter Klasse (mit 20 Thlr. Beisteuer), keins aber zur dritten Klasse zählt²³⁹⁾. Das Gut Almerfeld gehörte nicht zu den Ritterfizen, sondern wird von Büsching als „adlig freies Gut“ aufgeführt. Seit dem Jahre 1859 bildet der gräflich v. Bocholz'sche Besitz zu Alme eine eigene „Gutsherrschaft Alme“, welche ein Areal von 9,997 preuß. Morgen mit 131 Einwohner umfaßt²⁴⁰⁾. Die Herren zu Alme waren im Besitze der peinlichen Gerichtsbarkeit im Bezirke ihrer Herrschaft²⁴¹⁾. Zur Zeit der Zerspaltung derselben vom 16. bis 18. Jahrhunderte war das Gericht ein Sammtgericht. Das Patrimonialgericht ist erst den letzten Stürmen in den vierziger Jahren erlegen.

§. 16.

Geistliche Institute mit verschiedenen Besizungen und Rechten im Almegau.

1. Unter und neben den Dynasten von Büren, Wünnenberg, Fürstenberg, Brenken, Bewelsburg und Alme (nebst denen v. Pabberg) erwarben früher oder später auch mehrere klösterliche Institute eine gewisse Summe von Rechten und Besizungen innerhalb unseres Gaues. Es gibt solcher Stiftungen innerhalb der Gaugrenzen drei, nämlich Kloster Holtshausen, Böddiken und Dalheim; zu ihnen kommen hinzu die außerhalb liegenden: Stadtberge, im sächsischen Hessengau (resp. Corvey) und Bredelar im Ittergau, welche sich gleichfalls bedeutender Besizungen im Gaue erfreuten.

2. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Holtshausen, dessen Stiftung in's Jahr 1243 fällt und durch Berthold und Thetmar v. Büren bewirkt wurde, war mit Büren'schen Gütern

²³⁹⁾ Magazin für Westphalen. Jahrg. 1790. S. 70.

²⁴⁰⁾ Statistische Nachrichten für den R.-B. Arnsberg. S. 10. — Früher wurde die Herrschaft auch «Freiherrlichkeit» genannt. Fahne S. 340.

²⁴¹⁾ «Burch, Statt und Ampt van Almen mit den luden vnd Gericht hon vnd nider mit der gerechter gulde . . .» Seib. II. No. 900.

dotirt, zählte in gewisser Hinsicht nach wie vor zur Herrschaft Büren und war bis zum Ausgang des edlen Hauses die Begräbnißstätte der Familienmitglieder²⁴²). Insofern nahm es nie eine ganz selbstständige Stellung ein. Aus der Folgezeit ist wenig zu berichten. Im Jahre 1269 kaufte das Kloster von dem Bischofe und Kapitel zu Paderborn eine curtis zu Holthusen prope Büren²⁴³). Auch ist dieses Kloster wahrscheinlich das Kloster Holzhausen, welchem Gräfin Gisla von Everstein im Jahre 1306 Hiddinchusen bei Rüden verkauft²⁴⁴). In der Soester Fehde litt es durch einen Ueberfall im Jahre 1445 Seitens der Soester, erhielt aber Ertrag²⁴⁵). Im Jahre 1598 wurden die Nonnen, welche auf religiöse und moralische Abwege gerathen waren, einer Visitation unterworfen, in Folge deren eine neue Abtissin aus Kloster Himmelpforten und auch neue Schwestern von dort und vom Kloster Wormeln eingeführt wurden²⁴⁶). Moriz v. Büren stiftete daselbst um das Jahr 1635 eine feierliche Memorie für die Verstorbenen der edlen Familie, wofür er ihnen einen vortheilhaften Tausch an Wald und Weide gewährte²⁴⁷). Das Kloster wurde am 29. Septbr. 1810 aufgehoben und ist nun Eigenthum und Wohnsitz des Landraths Freiherrn von Brenken.

3. Ueber die Gründung des Klosters Böddeken (Neuenböddeken) im Jahre 837 war schon S. 6. die Rede. Es war ursprünglich ein Kanonessenstift. Der h. Meinolphus hatte Fürsorge tragen wollen, daß die Stiftsfräulein nicht in Folge

²⁴²) cf. Schaten zum J. 1243 u. 1245 (päpstl. Bestätigung) Zeitschrift Bd. 8. S. 135.

²⁴³) Schaten II. S. 118.

²⁴⁴) Spilker I. c. S. 173. Von den v. Meschede kaufte das Kloster Renten bei Stockheim und Berge. Fahne, S. 78—81.

²⁴⁵) Bessen I. S. 283. Die Soester Fehde brachte bekanntlich deshalb auch dem Hochstift Paderborn so großen Schaden, weil Erzbischof Diedrich v. Meurs zugleich das Bisthum administrierte.

²⁴⁶) Strunck, Ann. Paderb. S. 592.

²⁴⁷) Zeitschrift Bd. 8. S. 186.

der reichlichen Dotation verweltlichten²⁴⁸); aber der Verfall blieb so wenig hier, wie bei andern vereinzelt liegenden Damenstiften aus²⁴⁹). Der Streit zwischen den Nonnen und den Präbendarclerikern, welchen Bischof Theodorich II. im Jahre 1313 schlichten mußte, war schon unerfreulich²⁵⁰); im Jahre 1408 aber war der Verfall vollkommen. Das Kloster wurde nun durch Bischof Wilhelm in ein Augustinerkloster von regulären Kanonikern verwandelt. Erst allmählig fand diese Verbesserung die verdiente Anerkennung²⁵¹). — Im Jahre 1420 starb hier der berühmte Gobelinus Persona. — Von den sonstigen Schicksalen des Klosters ist nichts Weiteres zu melden, als die §. 13. erwähnte Zerstörung der Kirche und des Stifts im Jahre 1370, während der Brenken-Fürstenberg'schen Fehde²⁵²), und die gleichfalls schon im §. 10. kurz berührten Gewaltthaten des Johann und Bernard v. Büren, wodurch dasselbe so bedrängt wurde, daß die Kanoniker beim Papste Hülfe suchten, ohne sich doch auch so vor Mord und Mißhandlungen schützen zu können. — Im Jahre 1803 wurde das Stift säcularisirt. Das Stiftsgut ist jetzt theils Domäne, theils Eigenthum des Herrn v. Malinkrodt. — Wir bemerken noch, daß auch Ritter v. Boddiken vorkommen²⁵³), ebenso von Altenbudeken²⁵⁴), ohne daß wir ihre Stellung zum Stift näher kennen.

²⁴⁸) Bessen I. S. 89.

²⁴⁹) Die Noth solcher armen Frauen, gegenüber den entarteten Stegreiferrittern, darf nicht übersehen werden. Man erinnere sich an den Verkauf des Matfeld'schen Amtes Widdene! s. o. §. 4. Seib. II. 880.

²⁵⁰) Schaten ad annum. Zeitschrift Bd. 12. S. 115, wo besonders die Wichtigkeit der betreffenden Urkunde hervorgehoben wird, weil sie eine gewisse Mitwirkung der Stände zeigt.

²⁵¹) Vita B. Meinw. ed. Everh. S. 421. Bessen I. 268—269.

²⁵²) Bessen I. 253.

²⁵³) Jahr 1363: Wig. U. II. 3. S. 336. Jahr 1325 l. c. III. 4. S. 214. Jahr 1342: Vita s. Meinw. p. 422.

²⁵⁴) Schaten zum J. 1313.

Die Besitzungen des Klosters waren sehr weitläufig und in fünf Aemter getheilt, Aldenbödeken, Ettelen, Graffen, Borchlere und Swaferen; rechnen wir dazu das 1390 an die v. Padberg veräußerte Amt Widdene, so stimmt die Zahl der Aemter genau mit der der sex Armigeri, welche schon der h. Meinolph ansetzte. Vielleicht waren die v. Böddeken und v. Aldenböddeken noch aus der Familie der ersten Schutzleute²⁵⁵). Obgleich die Klostergüter kein zusammenhängendes Ganze bildeten, sondern manche andere Herrschaften, und besonders Bewelsburg (natürlich größtentheils auch außerhalb unserer Gaugrenzen) dazwischen lagen, so besaß das Kloster hinsichtlich derselben doch Selbstständigkeit. Wir bemerkten schon im S. 14, daß bei der Aufzählung der zur Dynastie Bewelsburg gehörigen Dörfer ein „Bodene“ bei Boklon ausdrücklich ausgenommen wurde²⁵⁶). Wir finden es im officium von Swaferen des Klosters Böddeken aufgeführt; der jeweilige Dynast von Bewelsburg war also hier nicht Grundherr, sondern das Kloster. Noch etwas mehr erfahren wir über das „Dominium“ des Klosters Böddeken in der «amica transactio», welche im Jahre 1517 durch Bischof Erich von Paderborn zwischen dem Kloster und den Pfandbesitzern der Herrschaft Bewelsburg über die Grenzscheide in Feld und Wald vermittelt wurde²⁵⁷). Der Hauptinhalt war, daß die Tyndler und Böddeker Mark immer «in usu ac dominio» von Böddeken blieben, dagegen das Gehölz der Schwaffer Mark zwischen beiden in zwei gleiche Theile getheilt werden sollte. — Wir bemerken hierbei, daß seit 1513 wieder die von Büren im Besitze der Pfandschaft von Bewelsburg waren, und daß diese Irrungen offenbar der Anlaß der damals und auch noch später vorkommenden Feindseligkeit und

²⁵⁵) cf. Wig. N. IV. 3. C. 282. Bessen I. 89 ff.

²⁵⁶) Mon. Pad. p. 206.

²⁵⁷) Strunck, C. 78.

Gewaltthätigkeit der von Büren gegen Böödiken gewesen sind²⁵⁸). Gleichzeitig machte der Bischof es dem Kloster zur Pflicht, dem Dorfe Haaren noch 200 Morgen Ackerland im Sintfelde zu überlassen, erlaubte ihm dagegen, die verödeten Dörfer wieder anzubauen und zu bevölkern und überließ ihm alle Rechte über diese neuen Anlagen, nur das Halsgericht, die gemeine Landschätzung und Heeresfolge und den „Klosterschlag“ (Convokationsrecht?) ausgenommen²⁵⁹). So viel über die Besitzungen und Rechte des ältesten, und durch seinen h. Stifter²⁶⁰) und Patronen weit berühmten Klosters.

4. Das „Augustiner“-Nonnenkloster Dalheim auf dem Sintfelde war im Jahre 1229 bereits vorhanden; wenigstens legt Schaten ihm beim Jahre 1429 einen bereits 200jährigen Bestand zu²⁶¹). Bessen nennt es ein Benedictinessenkloster und berichtet, daß es im Jahre 1389 von den Lippe'schen verbrannt worden sei²⁶²). Demnächst wurde dasselbe verlassen, da sich die Nonnen in die nächsten Ordenshäuser zurückzogen. Im Jahre 1429 bewogen die v. Paderberg, v. Calenberg, v. Brobke und v. Hochusen den neuen Prälaten von Böödiken, Kloster Dalheim wieder herzustellen und mit Augustinermönchen zu besetzen. Dieser ging darauf ein, fand die freigigste Hülfe an den Grafen von Waldeck, sowie an dem Abt von Corvey, welche damals viele meist wüste Dörfer im Sint-

²⁵⁸) cf. Zeitschrift Bd. 8. S. 149.

²⁵⁹) Bessen II. S. 29.

²⁶⁰) Wollte man den alten, jedoch schon von Strunck perhorrescirten Spruch gelten lassen: „Meinolphum sanctum genuit Westphalia tantum“, so schloße das einen großen Vorzug des Almegaues ein, auf den derselbe jedoch, da ihm der Besitz dieses Heiligen und seiner Stiftung bleibt, gewiß sehr gern verzichtet. cf. Westphalia sancta, ed. Giefers p. 9.

²⁶¹) Schaten II. S. 557.

²⁶²) Bessen I. S. 260. Drei Nonnen wurden dabei durch das Feuer verzehrt. Cronica Dalh.

felde besaßen und dem neuen Kloster schenkten, und so wurde Dalheim mit Böddelen unirt²⁶³). Als im Jahre 1436 das Klostergebäude durch Zufall eingeäschert wurde, erstand es durch die Munificenz der genannten edlen Familien bald noch schöner wie zuvor²⁶⁴). Das Jahr 1459 brachte wieder eine großartige Schenkung Corvey's, nämlich von acht verlassenen meist Sintfeldischen Dörfern²⁶⁵). Die kirchliche Bestätigung Dalheim's erfolgte im Jahre 1459; der Nexus mit Böddelen war immer loser geworden, bis eine völlige Emancipation erreicht war²⁶⁶). Im Jahre 1518 erwarb das Kloster durch Kauf von dem Kloster Bredelar wieder sieben meist Sintfeldische Orte, darunter auch Desdorf, und dazu noch einen Theil von Mehrhof²⁶⁷). So kam es, daß Dalheim bei der 1804 erfolgten Säcularisation reicher war, als das Mutterhaus zu Böddelen. Jetzt ist Dalheim größtentheils Domäne, zum Theil Privatbesitz und gehört kirchlich nach Desdorf, politisch in's Amt Utteln. — Die Canonie Dalheim war einigemal Schauplag von Begebenheiten, die für die Landesgeschichte bedeutend sind. Hier weihte der Suffraganbischof Johann am 23. October 1547 den Bischof Hembert v. Kerßenbroch. Hier tagten die landständischen Abgeordneten von Paderborn und Waldeck, betreffs Feststellung der Befugnisse beider Landesherren und Beilegung gewisser Irrungen; die Verhandlungen fanden am 27. September 1560 ihren Abschluß durch den Vertrag von Scherfede²⁶⁸).

²⁶³) Schaten I. c. und cf. Cronica Dalheimensis, Mskr. Die alte Kirche war nicht total niedergebrannt und wurde bald wiederhergestellt. S. Petrus war Patron des neuen Klosters.

²⁶⁴) Schaten II. S. 608.

²⁶⁵) Wig. A. I. 1. S. 26: Nutteln, Snevede, Hattorpe, Syrzen, Bocklow, Berste, Aspe, Dorpede.

²⁶⁶) Wig. A. III. 2. S. 177. Cronica Dallh. Die Urkunde der Separation Dalheim's von Böddelen ist datirt vom Jacobi Tage 1452.

²⁶⁷) Ellern, Nutteln, Hattorpe, Husen, Bocton, Haffelborpe, Desdorf und Mehrhof, letzteres zum Theil. cf. Wig. A. VII. 1. S. 115.

²⁶⁸) Zeitschrift Bd. 3. S. 357, 366.

Der Umfang der Kloster-Dalheim'schen Besitzungen war ein sehr bedeutender, und hatten diese vor dem des Kloster Böddelen auch noch den Vorzug, daß sie ein ziemlich zusammenhängendes Ganze ausmachten. Dalheim besaß den südöstlichen Theil der alten Dynastie Bewelsburg, bis zur Grenze des Almegaues hin. Daß auch alle «jura» der erworbenen Güter auf das Kloster übergingen, ist in der Urkunde von 1429 ausdrücklich gesagt. Ueber Desdorf übte es nachweislich schon im Jahre 1657 die Gerichtsbarkeit²⁶⁹⁾. Wie weit aber die Competenz der Gerichtsbarkeit ging, ist in unseren Quellen nicht enthalten.

5. Wir kommen nun zu dem unserm Gaue fremden Kloster auf dem Gresberge (Stadtberge), welches der Abtei zu Corvey incorporirt war, weshalb wir auch beide zusammen fassen. Schon in dem über Dalheim Gegebenen finden wir Corvey reich begütert im Sintfelde; die Schenkung vom Jahre 1459 umfaßte: Nutteln, Snevede, Hattorpe, Syrzen, Boklon, Berste, Asepe und Dorpede²⁷⁰⁾. Bereits im Jahre 1043 war Corvey ja im Besitze des Zehnten zu Desdorf²⁷¹⁾, und eine ungefähr gleichzeitige Heberolle beweiset, daß es damals auch noch andere Einkünfte in diesem Orte besaß²⁷²⁾. Wie eng die Beziehungen dieses Ortes zu Stadtberge sich gestaltet hatten, erhellt aus der eigenthümlichen Notiz, daß Desdorf im Jahre 1541 mit zu dem Gogerichte des inzwischen ganz in kölnischen Besitz übergegangenen Marsberg gerechnet wurde²⁷³⁾. Im Jahre 1295 hat das Stift Marsberg

²⁶⁹⁾ Desdorfer Chronik.

²⁷⁰⁾ Auffallend ist, daß mehre dieser Orte 1518 im Bredelar'schen Besitze erscheinen und noch an Dalheim verkauft werden.

²⁷¹⁾ Falke, Trad. Corbej. p. 210.

²⁷²⁾ Wig. II. I. 2. S. 83.

²⁷³⁾ Spilker, l. c. S. 152. Im Jahre 1580 gehörte Desdorf aber wieder zu Schnirrichen (bei der Warte zwischen Paderborn und Salzkotten). Desdorfer Chronik.

auch bereits Güter in Effentho, und daß es ebenso in Mehrhof Zehnten und andere Güter besessen habe, ist unzweifelhaft²⁷⁴⁾. Kurz, der östliche Strich des Almegaues, und im Südosten noch die Kirche zu Thülen, der Zehnte zu Nehden, zu Kefflike und Anderes²⁷⁵⁾ gehört der Abtei Corvey resp. dem Stifte Marsberg, so daß man sich kaum des Gedankens erwehren kann, die als unecht erklärte Urkunde vom Jahre 799, wonach Kaiser Karl dem Kloster zu Cresburg Güter und die Zehnten «per duas saxonicas rastas» um den Berg herum diesem Kloster verliehen habe, sei ihrem Inhalte nach echt und nur die Form eine später ungeschickt verschlechterte²⁷⁶⁾.

Der Besitz von Stadtberge und Corvey war also auch in unserm Gau nicht geringe. Ueber die etwa geübte Gerichtsbarkeit haben wir keine weitere Spur, als die wir so eben bei Desdorf aufgedeckt haben.

6. Was endlich das gleichfalls jenseits unserer Gaugrenze liegende Kloster Bredelar betrifft, welches 1170 für Augustiner-Nonnen gestiftet²⁷⁷⁾, aber bereits 1196 in eine Cisterzienser-Mönchsabtei umgewandelt war, so haben wir dessen Hinübergreifen in unsern Gau oben gleichfalls schon wahrgenommen. Man wird aber nicht fehlgreifen, wenn man Kloster Bredelar in der Regel als Nachfolger der Abtei Corvei aufsaßt. Schon die Bestätigungsurkunde von 1252, welche K. Wilhelm diesem Kloster über seine Güter und Rechte ausstellt, gibt das kund.²⁷⁸⁾ Diese Gutsnachfolge finden wir z. B. in Desdorf, Mehrhof, Effentho, Nutteln, Hattorpe, Boelou,

²⁷⁴⁾ Seib. I. No. 452. cf. No. 271.

²⁷⁵⁾ Schaten z. F. 1397. R. W. II. C. D. S. 80.

²⁷⁶⁾ Seib. I. No. 1. und No. 85., wo Papst Lucius III. jedenfalls diese Schenkung bestätigt.

²⁷⁷⁾ Seib. I. N. 60 u. 107.

²⁷⁸⁾ Seib. I. N. 271 „Decimam . . in Mari (Mehrfhof) in Osninctorph (Desdorf) . . et alia etiam bona que tam ab ecclesia Corbeyensi quam ab ecclesia Montis Martis, seu aliis . . compararunt.“

Berste, Asepe; dann zu Kefflik u. a. D. ²⁷⁹⁾ Andererseits war Bredelar eine auf v. Paderberg'schem Boden erwachsene und von dieser Familie reich bedachte Pflanzung, so daß wir Bredelar z. B. auf dem Matsfelde in „wedene“ (Amt Wiedene) ²⁸⁰⁾ so wie im Ittergau überhaupt (den sog. pagi Bredelarienses) als Nachfolger der Dynasten von Paderberg betrachten müssen. — Das Kloster Bredelar war bei der Säcularisation sehr reich; die Waldungen sind Domäne; die Gebäude und ein geringerer Theil des Territoriums sind nun Eigenthum eines Koryphäen der Industrie. — Ueber die dem Kloster etwa zustehend gewesene Gerichtsbarkeit in unserm Gau ist jedoch nichts bekannt. —

Wir könnten den genannten Klöstern noch andere beifügen, z. B. Abdinghof, welches in Haldinghausen, Andepe ic.; Kl. Gaukirch zu Paderborn, welches zu Besperthe, Thieffoltinghus; Neuenheerse, welches in Wulste mehrere Besitzungen hatte. ²⁸¹⁾ Doch waren die Besitzungen dieser geistlichen Institute im Almegau nicht so bedeutend wie die der vorgenannten und sind schon frühzeitig wieder in andere Hände gekommen.

§ 17.

Diöcesan- und Archidiaconatsverhältnisse im Gau.

1. Wie im Politischen, so fand auch im Kirchlichen mit der Auflösung der Gauverfassung eine ziemlich tiefgreifende Veränderung statt. — Das Bisthum Paderborn war für Engerland bestimmt; so lange die Gauverfassung bestand,

²⁷⁹⁾ Seib. N. 1, 150, 148 cf. Urk. II. N. 803.

²⁸⁰⁾ Seib. N. I. 154.

²⁸¹⁾ Cf. Abb. N. im Prov. N. I. N. 125 u. 126; Gruppen I. c. S. 206; Hensen Arch. im Prov. Arch. (Abchrift der Urkunde über Wulste bei Brilon vom J. 1264 im Besitze des Herausgebers.)

konnte es nicht zweifelhaft sein, ob ein Ort zur geistlichen Gerichtsbarkeit von Paderborn oder von Cöln gehöre, da dieses nur die Gaue des südlichen Westfalenlandes unter seinem Hirtenstabe besaß. Jetzt aber kam die Gaugrenze immer mehr in Vergessenheit, und Uebergriffe über dieselbe hinaus, konnten nicht fehlen. Es kam hinzu, daß Cöln mit dem J. 1180 das Herzogthum über Westfalen und Engern erworben hatte und sich nun innerhalb dieses combinirten Ducats eine möglichst ausgedehnte Landeshoheit zu erwerben suchte. Der Untergau Matfeld (nebst den westlich gelegenen Theilen des Itter- und Sächsischen-Hessen Gauess) kamen allmählig unter Cölns weltliche Oberherrschaft; die geistliche mußte wohl folgen. Was unseren Almegau angeht, so wurden nach Jahrhunderte langen Streitigkeiten im J. 1733 die Pfarreien Alme, Thülen und Madfeld förmlich an die Erzdiözese abgetreten.²⁸²⁾ Die Dörfer Wulste und das längst devastirte Kefflike waren wegen ihrer später erfolgten²⁸³⁾ Einsparung nach Brilon mit diesem schon längst der Cölner Diözese zugefallen.

2. Anfangs war für das ganze Bisthum Paderborn nur ein einziger Archidiaconus bestimmt. Einen solchen finden wir in dem h. Meinolphus.²⁸⁴⁾ Es ist kein Zweifel, daß nach ihm die bischöfliche Stellvertretung in spiritualibus auf den Ersten der Geistlichen des Domstifts übergieng, wie dann auch in Cöln der praepositus major allmählig die Archidiaconatgewalt überkam und Chrodegang's Regel ausdrücklich vorschrieb.²⁸⁵⁾ — Der Dompfropst blieb aber nicht lange im Al-

²⁸²⁾ Seib. Urk. III. N. 1056. Madfeld gehörte zu den pagi Bredelarienses.

²⁸³⁾ Seib. P. u. R. G. I. S. 253.

²⁸⁴⁾ Strunck, Westph. s. ed. Giefers, p. 10.

²⁸⁵⁾ Walter R. R. §. 144. Winterim u. Mooren, die alte und neue Erzdiözese Cöln I. 29—30.

leinbesitze des Archidiafonats, sondern er theilte diese Jurisdiktion bald mit andern Dignitarien, namentlich auch den Presbytern an gewissen hervorragenden Mutterkirchen im Umkreise des Bisthums. So bildeten sich allmählig folgende Archidiafonate: ²⁸⁶⁾ a. des Dompropstes. Es blieb immer das erste und umfaßte besonders den Padergau und den nordwestlichen Theil des Almegaues (Centgau Silbke), b. des Busdorfspropstes. Dieses Archidiafonat, welches urkundlich ²⁸⁷⁾ zuerst von allen vorkommt, erstreckte sich über den Untergau Sintfeld des Almegaues, und überdies namentlich über Theile des Ittergaues und den Centgau Sorathfeld. ²⁸⁸⁾ Diesen beiden fügen wir sofort als drittes an, das Archidiafonat c. der sedes Haldinghusen, welches sich über den ganzen Untergau Matfeld und ebenfalls über Theile des Ittergaues erstreckte. ²⁸⁹⁾ Der Abt von Abdinghof war archidiaconus sedis in Haldinghusen. Fügen wir zum Zwecke der Uebersichtlichkeit nun auch noch die Namen der übrigen Archidiafonate an: d. die sedes Hochusen, im sächsischen Hessengau, für diesen und Theile des Ittergaues. Später erhielt der Domedchant diesen Kreis, welcher auch in Bredeborn, Etteln und Lippspringe Archidiafonalrechte übte; e. die sedes Wartberg (Warburg) im pagus hessi. Später erhielt der Domkantor das Archidiafonat; f. die sedes

²⁸⁶⁾ Bessen I. 71 ff. vgl. mit 294 ff. Schaten I. c. 3. S. 1231.

²⁸⁷⁾ Schaten 3. S. 1223.

²⁸⁸⁾ Cf. Zeitschr. Bd. 12, S. 14. Bessen I. S. 172, der aber irrthümlich Esbke bei Bredelar mit Esbke bei Hörste verwechselt hat. Schaten I. S. 995 sagt bloß Esbke, worüber bei Seib. Urk. I. Nr. 293, Note 421 u. Nr. 349. Die von Bender aus jenem Irrthum gezogenen Schlüsse sind also irrig. Zeitschr. Bd. 19. S. 6—7.

²⁸⁹⁾ Zeitschr. Bd. 20, S. 209—233, wo wir ausführlich diesen Kreis behandelt haben. Bleiwäsche und das später zur Pfarrei Wünnenberg geschlagene Legberg fehlen in diesem Archidiaconat aus nahe liegenden Gründen.

Iburg, später Brakel, im Nitega, Locni, kam in der Folge an den Domkämmerer; ²⁹⁰⁾ g. die sedes Huxar (Hörter) im Nuga und Nithega (theilweise), später Corveyisch; h) die sedes Steinheim im Wetigo; zuletzt Kreis des Generalvikars; i. die sedes Lymego, im Lymego, nebst Wessago und Aga ²⁹¹⁾ (theilweise); k. die sedes Detmold im Gau Thiadmelli. Auch dieser Kreis erscheint zeitweilig als dem Domdechanten übergeben; anderwärts wird er nebst dem von Lymego später dem Domthesaurar zugeschrieben; ²⁹²⁾ l. der Kreis des Abts von Helmerhanten, der 9 Pfarreien umfaßte, die meist vom Kreise Iburg (Brakel) eximirt waren und dem Gau Locni angehörten. ²⁹³⁾

3. Von diesen elf Archidiaconalkreisen haben nur die drei ersten für uns entschiedenes Interesse, weil sie sich, und zwar fast ausschließlich, und noch dazu ziemlich den drei Untergauen entsprechend, in die geistliche Jurisdiction über den Almegau getheilt haben.

Im Kreise des Dompropstes finden wir folgende Pfarreien: Büren, Brenken, Steinhausen, Hegensdorf, Haaren, Eiddinghausen und Weiberg.

Im Kreise des Busdorfpropstes: Wünnenberg und Fürstenberg.

Im Kreise des Abts von Abdinghof: Alme, Thulen und Madfeld. ²⁹⁴⁾ Die zu diesen Kreisen gehörigen Pfarreien außerhalb des Almegaues berühren wir hier nicht.

²⁹⁰⁾ Cf. Zeitschr. Bd. 12, S. 104 ff.

²⁹¹⁾ Im Archidiaconalkreise Lemgo lagen auch die Kreise Schildesche und Herford. Da Lemgo im Lymego, Schildesche im Wassinga, und Herford im Aga lag (Wessen I. 75), so ist hier die Einwirkung der alten Gaueintheilung noch unverkennbar.

²⁹²⁾ Schaten 3. T. 1263 cf. Wessen I. 294.

²⁹³⁾ Schaten II. S. 15. Urk. von 1231 vgl. Wessen I. S. 73.

²⁹⁴⁾ Wessen I. 76, 77 u. 294. Auch das Lagerbuch der Pfarrei Madfeld enthält noch die Notiz, daß die Pfarrei « vor der Reforma-

Es kann nun aber auffallend erscheinen, daß einige Pfarreien unseres Gaus in diesem Verzeichnisse fehlen. Es sind dies namentlich die Pfarreien: Bleiwäsche, Effentho, Desdorf und Bewelsburg.

Es ist nun augenscheinlich mehr als bloßer Zufall, daß wir diese 4 Pfarreien sämmtlich in dem späteren Kreise des Generalvikars oder in dem districtus clementissimi Principis finden. ²⁹⁵⁾ Dieser Kreis umfaßt zunächst zwar die Kirchen der alten sedes Steinheim, soweit dieselben katholisch geblieben waren; dann war es aber auch natürlich, daß der Bischof diejenigen Pfarreien sich ebenfalls unmittelbar vorbehielt, auf die kein Archidiacon ein bestimmtes Anrecht hatte. Dies gilt nun von sämmtlichen genannten Pfarreien.

Bleiwäsche, ein neuer Ort, war noch im J. 1624 Filiale von Madfeld, an welche Pfarrei sich die dortigen Neubauer durch Vertrag vom J. 1581 angeschlossen hatten. ²⁹⁶⁾

Auch Effentho war als Pfarrei nicht alt. Es gehörte früher zum Sprengel der Magnus-Kirche in Hochusen und ist erst im J. 1709 abgepfarret. ²⁹⁷⁾

Desdorf kommt zwar schon im J. 1250 unter den Kirchen vor, an welche Ritter Adam von Aspe eine Stiftung machte. Jedoch ist die Pfarrei später geraume Zeit, vermuthlich wegen der Verwüstungen in den Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts, unbesezt geblieben, und erst die Augustiner zu Dalheim haben dieselbe wieder hergestellt. ²⁹⁸⁾ In

tion unter den Archidiaconus Abten in der Benedictiner Abtei Abdinghof in Paderborn » gestanden habe.

²⁹⁵⁾ Bessen I. S. 75. v. Steinen, II. 1. S. 579. Die distributio jurisdictionis ecclesiastica Dioecesis Paderb. ist vom J. 174.

²⁹⁶⁾ Churkdn. Visit. Reccesse vom J. 1612—1624. Abschrift im Pfarr-Arch. von Attendorn, S. 222.

²⁹⁷⁾ Schaten A. P. I. S. 526 u. Niedermarsberger Kirchen-Archiv (Mittheilung des H. Dechanten Caspari).

²⁹⁸⁾ Seib. I. N. 264 cf. Desdorfer Chronik, Ms. Mittheilung des H. Pfarrers Gropmann).

dem „sehr alten“ Verzeichnisse bei Bessen ist Desdorf dem Archidiaconalkreise Steinheim zugetheilt! ²⁹⁹⁾ Es scheint offenbar, daß der Conciptent des Registers die ursprünglich zu der sedes Steinheim gehörigen Pfarreien und die aus einem andern Titel unter die Jurisdiction des Generalvicars gekommenen durcheinander geworfen hat.

Bewelsburg ist als Pfarrei ebenfalls jüngeren Datums. Die alte Burgkapelle ad S. Jodocum wurde später als Pfarrkirche benugt. ³⁰⁰⁾

Diese Pfarreien sind also deshalb keinem der drei Archidiaconate des Almegaues zugetheilt, weil sie erst in später Zeit gegründet oder wieder hergestellt sind, und weil der Bischof das nachgerade unliebsam gewordene Institut der Archidiaconate nicht durch neue Verleihungen kräftigen und bestätigen wollte.

S. 18.

Aufzählung der Ortschaften des Almegaues mit kurzen Regesten der wichtigeren.

Büren. ³⁰¹⁾ Seit c. 1195 erhielt der Ort Stadtrechte und eine eigene Pfarrkirche. Das Patronat kam durch Schen-

²⁹⁹⁾ l. c. S. 295. Das Alter dieses Verzeichnisses anlangend, so ist es sicher erst nach dem J. 1326 entstanden; denn erst damals wurde der Rector Hospitalis in Paderborn, welcher darin erwähnt wird, angeführt; höchst wahrscheinlich aber erst Ende 16. Jahrh., weil die Pfarreien Alme und Thülen dem Archidiaconat Forhusen beigelegt wurden, ein Irrthum, der durch die wiederholte Verleihung des Haldinghauser Archidiaconats an die Klöster Marsberg und Brede-lar damals entstehen konnte.

³⁰⁰⁾ Giefers Wefelsburg.

³⁰¹⁾ Gleichnamige Orte: Im Gau Teisterbant, cf. Falke I. c. S. 426; im sächsischen Hessengau l. c. S. 69 u. 564; in den Präfecturen Münden und Nienberge l. c. S. 134 und 617. Spilker, l. c. S. 86 u. f. f. — Altenbühren, Dorpbürene (bei Brilon) Seib. II. S. 281. Kopp, heiml. Ger. S. 537.

kung im J. 1252 an Kloster Holthausen. Das älteste städtische Recht, dem von Lippstadt nachgebildet, ist vom J. 1310. In den J. 1268, 1296, 1306 u. 1371 erteilten die Edelherrn von Büren den Bürgern verschiedene Privilegien. Zu den v. Büren stand die Stadt von jeher im Unterthänigkeitsverband. Von ihnen mußte der Magistrat der Stadt die Bestätigung einholen; sie nahmen dem Bestätigten den Eid der Treue ab.³⁰²⁾ Im J. 1376 wurde die Hälfte der Stadt an Paderborn verkauft.³⁰³⁾ Als Paderborn'sche Landstadt nahm Büren den dritten Rang, nächst den vier Hauptstädten ein.³⁰⁴⁾ — Im 16. Jahrhundert verstattete Büren der Reformation Eingang. Aber Fürstbischof Theodor setzte im J. 1597 den Prediger Röttken ab und gab die Pfarrei trotz der Proteste des Herrn v. Büren und des Landgrafen von Hessen dem katholischen Priester Jodokus Becker.³⁰⁵⁾ Im J. 1601 lösete derselbe das „Amt Beurhen“ um 750 Goldgulden wieder ein.³⁰⁶⁾ Moriz v. Büren brachte im J. 1635 durch theils sanfte, theils harte Maßregeln die widerspenstig gewordene Stadt zur Anerkenntniß ihres Unterthänigkeitsverhältnisses zurück.³⁰⁷⁾ Fürstbischof Ferdinand besetzte im J. 1657 das Burgschloß, weil Moriz behauptete, Büren gehöre bloß zur geistlichen, nicht auch zur weltlichen Herrschaft Paderborns.³⁰⁸⁾ — Die folgenden Schicksale theilte Büren mit der Herrschaft, wie oben S. 10 näher angegeben ist. — Aus Veranlassung einer wunderbaren Begebenheit wurde im J. 1337 die Sacramentscapelle gebaut.³⁰⁹⁾

³⁰²⁾ Cf. Zeitschr. Bd. 8. S. 136. Wig. N. III. 3. S. 29—40, 46 u. 48.

³⁰³⁾ Gruben, S. 187 u. 195.

³⁰⁴⁾ Zeitschr. Bd. 12, S. 126.

³⁰⁵⁾ Bessen II. S. 97.

³⁰⁶⁾ Giefers, Befelsburg S. 21.

³⁰⁷⁾ Zeitschr., Bd. 8. S. 185—186.

³⁰⁸⁾ Bessen II. 222.

³⁰⁹⁾ Strunck A. P. ad annum.

Bei Büren lag die vom Bischof Bernard V. erbaute Hunenburg. Bertold sen. bekam im J. 1336 die Hälfte derselben, wogegen er auf seinen Theil der Vorstenburg verzichtete.³¹⁰⁾ Aus Büren oder der Nachbarschaft stammte der am 16. August 1566 zu Rostock verstorbene Professor Arnold Burenius, von welchem Melanchthon sagte: «ubi Burenius, ibi schola.»³¹¹⁾

Isinghusen, locus desolatus, freien Stuhls Sig. Merkwürdig ist, daß „Büren bei Isinghus“ vorkommt.³¹²⁾ (S. auch oben S. 9. 3.)

Holthausen, Kloster, jetzt Edelstz. Cf. S. 16, 2.

Silbefe, loc. des. Cf. S. 4, 4.

Eickhof, neueren Ursprungs, beim alten Silbefe.

Steinhausen, Pfarrort. Die curia Steinhus cum attinentiis kommt schon 1114 vor. Im J. 1381 wird Steinhausen durch Heydenrich v. Dyre belagert.³¹³⁾

Weine, als Weni schon aus den Trad. Meinweri bekannt. Im J. 1382 wird ein Freistuhl hieselbst erwähnt. Die Mühle zu Weyne ist schon um das J. 1300 Arnbergisches Lehen.³¹⁴⁾

Siddinghausen, Pfarrort. Die Kirchweihe Leo's III. ist sagenhaft. Sidiginhus kommt zuerst vor zwischen 1015

³¹⁰⁾ Wig. Arch. III. 4. S. 215.

³¹¹⁾ Zeitschr. Bd. 16. S. 1. ff.

³¹²⁾ Grupen S. 195. Kopp 137. Bessen I. 90. Bddenen Güterregister, Ms. «Isinghusenkamp vor Buren,» S. 461 u. ost. Im J. 1386 trugen die Brüder Simon, Johann und Heinrich v. Büren dem Erzbischof von Eöln als Burglehen zu Alme auf: «den hoiff zu Isinghusen tuschen der Nienburg ind Sydinghusen . . . den hoiff zu Rolinghusen ind Bevelinghus gunt by Syle: befe gelegen. Fahne I. c. S. 76.

³¹³⁾ Kindlinger, M. B. III. N. 13. S. 35. Fahne, S. 72. «in obsidione castri Steynhus.»

³¹⁴⁾ Vita B. Meinw. p. 60. Grupen, S. 195. Seiberß II. N. 551 und 556.

und 1036. Im J. 1456 trug der Herr von Büren den Ort nebst anderen Besitzungen dem Landgrafen von Hessen als Lehen auf. — In der Soester Fehde wurde Siddinghausen geplündert, aber durch den 3. Pfarrer gerettet. ³¹⁵⁾

Suinefelde (Suinvellun) und Lütken-Swinefeld, loci desolati, lagen in dem jetzt sog. „Schwimeler Grund.“ ³¹⁶⁾

Barckhausen, schon 1025 genannt, Vorwerk des Haupt-
hofs Enenhus. ³¹⁷⁾

Weiberg, neueren Ursprungs, Pfarrort seit 1757. —

Heiperen auch Heysperen, loc. des., lag zwischen
Weiberg und Harth. ³¹⁸⁾

Harth, neueren Ursprungs, Ansiedelung bei: Ringel-
enstein, jetzt Ruine, ehemals eine stolze, das Almethal be-
herrschende Burg. Der Erbauer und die Zeit der Erbauung
ist ungewiß. Im J. 1326 kommt ein Ritter Heinrich de
Ringelstein vor als einer der vier Häupter des Paderborn-
schen Adels, der sich zu Brakel gegen den Fürsibischof ver-
bündete, weil dieser zu harte Grundsteuern ausgeschrieben
habe. ³¹⁹⁾ Das Schloß wird zuerst erwähnt, als Bertold
v. Büren dasselbe im J. 1399 von dem Knappen Johann
v. Scharfeberg wieder einlöset. Im J. 1456 wird es dem
Landgrafen von Hessen als Lehen aufgetragen. — In Rin-
gelenstein war der Kerker für die Verbrecher der Herrschaft
Büren. — Seit 1580 existirte eine Linie v. Büren-Ringelen-
stein, die erst mit Moriz v. Büren ausstarb. Zur Zeit der
Herrschaft der Jesuiten scheint es verfallen zu sein. —

³¹⁵⁾ Mon. Pad. p. 108. R. W. I. N. 841. u. C. D. S. 69. N. XXI.
Bürener Archiv im Pr. X. V. 6. Bessen I. S. 283. — Ueber S.
überhaupt siehe meine Abhandl. in den Blättern zu näherer Kunde
Westfalens N. 5 u. 6, 1861.

³¹⁶⁾ R. W. I. c. Seib. II., S. 114, 122, 127, 281.

³¹⁷⁾ Vita B. Meinw. S. 62. Zeitschr. Bd. 4, S. 118 u. 132.

³¹⁸⁾ Seib. Quellen I. 149 u. Siddinghauser Kirchenarchiv.

³¹⁹⁾ Gosmann, Magazin für den deutschen Adel I S. 69 u. 71. Besf-
sen I. 234, beide nach dem monachus Helmwardeshusanus.

Es ist als auffallend bemerkt, daß die erste der oben S. 8, 3, erzählten Schenkungen, die uns auf die richtige Fährte über den Ursprung der v. Büren leiten, zu Ringelheimi vor sich geht. Falke kann einmal Recht haben, wenn er diesen Ort frischweg als unser Ringelstein auffaßt. Die Endsilbe „stein“ kann hier, wie oft, eine Zuthat späterer Zeit sein. Wenn er aber weiter das Ringenheim, von wo K. Heinrich's I. Gemahlin, die h. Mathilde, stammt, ebenfalls als unser Ringelstein auslegt, so wollen wir ihm nicht sofort folgen; obgleich Ringelheim im Hildesheimischen nicht viel mehr sichere Ansprüche haben dürfte.³²⁰⁾

Volbreren wird im J. 1146 als Volpetenhusen im Besitz von Kloster Abdinghof genannt. Wahrscheinlich ist es auch das «territorium quoddam in Folcbettinchuson», welches Bischof Rotho (wahrscheinlich ein von Büren) von einem seiner Mannen gekauft und an Abdinghof geschenkt hat.³²¹⁾ Nach Abdinghofer Registern besitzt im J. 1386 und 1400 Detmar, dann Nolto de claustro die Emphyteusis der curia in Volbachinghuss.³²²⁾ Im J. 1421 erscheint Volbachlinghausen als Bürensches Gut. Erst haben es die v. Reddinghausen, dann der Abt von Hardehausen als Lehen.³²³⁾ Von 1580 bis 1592 war B. Sitz einer besonderen Linie der v. Büren und Volbreren. Zeitweilig kam es an die von Westphalen und im J. 1701 an die Jesuiten, welche es ihr «Tusculum» nannten.³²⁴⁾

Reddinghausen. Hier hatten die westfälischen Grafen Güter. Auch gab es Ministerialen von Reddinghausen³²⁵⁾.

³²⁰⁾ Trad. Corb. p. 449.

³²¹⁾ Schaten zum J. 1146. Reg. Westf. I. N. 1048.

³²²⁾ Abb. Arch. im P. A. I. A. 125 u. 126.

³²³⁾ Bür. A. im P. A. V. 6.

³²⁴⁾ Zeitschr. Bd. 8. S. 158, 229.

³²⁵⁾ Seib. II. S. 114 u. oft.

Es war und ist Filiale von: Hegensdorf, alt: Hedenstorp, Pfarrort. Auch hier gab es Arnberger Lehen und eine gleichnamige edle Familie. Im J. 1416 ist Kloster Bredelar hier begütert³²⁶). Am bekanntesten ist Hegensdorf geworden durch das wunderbare Kreuz, welches dort bereits seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts verehrt wird³²⁷).

Ober- und Nieder-Bikesen, loci desolati, zwischen Büren und Wünnenberg. Hier finden wir Lehen der Grafen von Arnberg und auch Güter des Klosters Marsberg³²⁸).

Brenken, uralter Pfarrort. Die jetzige Brenkener Feldmark umfaßt außer dem unten folgenden Alverdingen, noch folgende jetzt eingegangene Orte, die wol alle unserm Gau beizuzählen sind: Schattenhausen, Silikensört, Diederichshausen, Nekworsdinghausen (auch Neklingen) und Nameshusen. — Der Name des Kirchenpatronen von Brenken, St. Kilian, deutet schon auf ein hohes Alter der Pfarrei. Eine Sage will sogar Gesede als ehemalige Filiale von Brenken bezeichnen. Der Ort ist als Ansiedelung bei dem Sitze der altedlen Familie gleichen Namens zu betrachten. — Im J. 1530, Tags nach Kilian, brannte das ganze Dorf und auch die Kirche zur Hälfte ab³²⁹).

Epernburg, Rittersitz der Herren v. Brenken; neueren Ursprungs.

Aden, Filiale des vorigen, zur alten Herrschaft We-welsburg gehörig. Kloster Böödeken besaß hier reiche Güter. Von diesem Orte scheint auch eine Ministerialfamilie den Namen geführt zu haben³³⁰).

³²⁶) Seib. II. S. 113, 114, 122, 286, 288. Quellen I. 150. Im J. 1456 wurde die Hälfte von H. dem Landgrafen v. Hessen durch die von Büren als Lehen aufgetragen.

³²⁷) Schaten zum J. 1300.

³²⁸) Seib. I. N. 319. u. 454. II. S. 114.

³²⁹) Gobelin de Colonia im Böödeker Register, Ms. S. 449.

³³⁰) Wig. Arch. IV. 3. S. 285. Seib. Urk. III. N. 1116.

Alverdinhuissen, Alberinchus, loc. des. auf der Grenze zwischen den Gebieten von Brenken und Bewelsburg.³³¹⁾

Bewelsburg, Pfarrort, Ansiedelung unter den Mauern der schon besprochenen Bergveste.

Holthusen, Herinchusen (Hoyerinchus), Paderberg und Borchler werden sämmtlich als „by Bewelsburg“ belegen bezeichnet und sind loci desolati³³²⁾.

Graffeln, zur Dynastie und Pfarrei Bewelsburg gehörig, Amt und Haupthof des Klosters Böddeken, dessen Lehensleute die Ministerialen van Graffen waren. Im J. 1512 verwüsteten Joh. v. Büren und Conrad v. Brenken den Besitz des Kl. Böddeken in Graffeln, namentlich auch die Kapelle und die Mühle. Ein Laienbruder wurde dabei getödtet. Die Kanoniker verfolgten die Räuber, indem sie das h. Sakrament in Prozeßion umhertrugen. Wittius S. 644. — Der v. Graffen'sche Erbsitz in Anröchte, später von den v. Meschede angekauft, dürfte diesem Geschlechte gehört haben³³³⁾. Die v. Graffen (genannt Menghs) zu Anröchte waren auch Lehensleute der Herren v. Brenken.

Böddeken, Dorf beim Kloster gleichen Namens. In der Nähe: Lutterberg, in welchen die Sage das Fegfeuer des westfälischen Adels versetzte³³⁴⁾. Auch Ministerialen v. Böddeken kommen vor, z. B. 1325 „honorabilis miles dictus de Böddecken“, vielleicht zum Bürener Hause gehörend. Wig. Arch. III. 4. S. 214. Der Lutterberg heißt in den Mon. Paderb. (p. 37) mons Lulli. Das Kloster ist jetzt ein Rittergut. (§. 16, 3.)

³³¹⁾ Reg. Boddec. p. 289. Mon. Pad. p. 206.

³³²⁾ Bessen I. 90, 91. Mon. Pad. p. 206.

³³³⁾ Wig. A. I. c. cf. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Meschede, S. 185 u. 243. Brenkener Archiv. A. VI. G. N. 3 u. 7.

³³⁴⁾ Bessen I. 268. Wittius hist. Westph. 614.

Altenbödeken, früher Amt und Haupthof des Kl. Bödeken. In der Nähe die Meinolphus-Kapelle, jetzt schön wieder hergestellt. Die Reliquien des Heiligen wurden seit 1803 in der Paderborner Busdorffkirche aufbewahrt und verehrt³³⁵⁾.

Stalberg „by Bödeken,“ loc. des. daselbst Scattenhusen, Kerfberg, Ledekenlo.³³⁶⁾

Wünneberg, die Hauptstadt des Sinfeldes, erbaut im J. 1300, erhielt von Bertold jun. v. Büren im J. 1308 Stadtrechte. Im Jahre 1453 haben die Ritter Henrich von Spiegel, v. Winkingerode, Raven v. Ranstein und Johann von Horhusen Feuer in die Stadt geschossen, wobei auch benachbarte Orte zu Grunde gingen.³³⁷⁾ — Am 16. März 1677 brannte die Stadt bis auf Ein Bürgerhaus ab, und seitdem wurden die meisten Häuser im „Bruch“ (Unterstadt) wieder aufgebaut. — Das Patronat der früher den hh. Aposteln Simon und Juda, jetzt dem h. Antonius von Padua geweihten Kirche war von den von Büren stillschweigend auf die Jesuiten übergegangen, welche aber im J. 1714 auf dasselbe verzichteten. — Bei Wünneberg hatten auch die Grafen v. Arnsberg Güter; später auch das Kloster Bredelar.³³⁸⁾

Fornholte, loc. des. westlich von Wünneberg. Schon im J. 1146 war Kl. Abdinghof im Besitze des Ortes, und noch am Ende des 14. Jahrh. waren die v. Horhusen mit der curia in Bornholte beliehen³³⁹⁾.

Immenhusen, loc. des. südlich von Wünneberg, mit Arnsb. Lehensgütern, die ans Stift Meschede kamen, welches hier den Zehnten schon besaß³⁴⁰⁾.

³³⁵⁾ Wig. A. I. c. C. 282. Strunck, Westf. s. ed. Giefers, p. 11.

³³⁶⁾ Bessen I. 90. Zeitschr. Bd. 22 Karte.

³³⁷⁾ Nach einer Notiz des sel. Ger. K. Spancken aus dem ehemaligen Fürstenb. Archiv.

³³⁸⁾ Bür. Arch. im Prov. Arch. Seib. II. C. 125. Quellen I. C. 150.

³³⁹⁾ Schaten ad annum. Abb. Arch. im Prov. A. I. A. 125 u. 126.

³⁴⁰⁾ Seib. II. C. 287. Wig. Arch. VII. Heft 1. cf. IV. 2. C. 282, wonach auch Kl. Bödeken einen «Hemminchuser Hoff» besaß.

Andepe inferior und superior, loci desolati, letzteres beim jetzigen Leiberg, ersteres unterhalb Hegensdorf. Die hiesigen bischöflichen Güter gab Meinwerk gegen Entschädigung des Stifts an Kloster Abdinghof, im J. 1031, welches hier später reiche Besitzungen hatte. Die Kirche stand in Nieder-Ampen. In Nieder-Ampen hatten auch die Herren v. Büren Güter, ebenso Kloster Böddelen. In Ober-Ampen waren die westf. Grafen stark begütert und die von Büren hatten hier Lehen von ihnen. Da diese aber in die Abdinghofer Güter Eingriffe thaten und trotz der wider sie im J. 1341 ergangenen Sentenz nicht genau sich in Schranken hielten, kam Walrave von Büren im J. 1355 in den Bann. — Ob die im J. 1298 vorkommenden Heinold und Conrad v. Andepe hieher, oder nach Ursprunge oder Ampen bei Soest gehören, ist noch nicht klar. — Im Jahre 1400 ist Andepe schon wüste gewesen. Die seit 1379 Wünnenberg im Pfandbesitze haltenden v. Westphalen cultivirten „den Leyberg“ und wollten den neuen Ort später erst nicht wieder abtreten und thaten es nur gegen Einräumung mancher Renten und Rechte. — Im J. 1703, den 24. Juni consecrirte Abt Gregor v. Abdinghof den neuen Altar der Kapelle. Das alte Andepo gehörte in den Archidiaconalfreis und ins Sendgericht von Haldinchusen³⁴¹⁾.

Besperthe, ehemals Pfarrdorf. Das Busdorfstift hatte hier seit Alters einen Haupthof. Wedefind v. Besperthe baute gegen 1200 die abgebrannte Pfarrkirche wieder auf, welche am 31. Oct. 1217 durch Bischof Bernard III. eingeweiht wurde. Dieser Wedefind, ein Edelherr und Verwandter

³⁴¹⁾ Schaten zum J. 1031 und 1146. Vita Meinw. p. 148 u. 404. Reg. Westf. II. C. D. S. 164. Abd. N. im Pr. N. I. B. 242. N. 125 u. 26. Bür. N. im Pr. N. V. 6. Gruppen D. P. p. 213. Wig. N. III. 1, 144—148. IV. 2, 282. VII. 185. III. 2. 181. Seib. II. S. 123, 124 u. 286. Zeitschr. Bd. 20, S. 239: Leiberg Kapellen = Archiv.

des Bürenschen Hauses scheint sein Gut zu Vesperthe an das 1231 gestiftete Nonnenkloster Gaukirch zu Paderborn vermacht und Bertold v. Büren darüber Streit erhoben zu haben, der aber im J. 1234 gütlich beendet wurde, da Bertold sich abfinden ließ und selbst als kaiserlicher Graf den Spruch bestätigte.

Gokirch verzichtete im J. 1550 auf die Güter zu Vesperthe „am Sintfelde“ gegen eine jährliche Abgabe seitens der von Westphalen. Damals war Vesperthe schon eine Wüstung. Im J. 1300 finden wir auch im Besitze des Domstifts eine curia Vesperthe. — Das Rittergeschlecht von Vesperthe kommt im Jahre 1234 noch vor. Ob die späteren v. Vesperthe dieser Familie angehören, muß dahin gestellt werden. Sie erscheinen als Lehensleute der Arnberger Grafen wegen Güter bei Geseke. Die Arnberger Lehen in Vesperthe finden wir im Besitze der v. Büren-Bevelsburg³⁴²⁾.

Fürstenberg, Pfarrdorf, Nachfolger von Vesperthe und zweiter Hauptort des Sintfeldes, verdankt sein Entstehen der Burg Borstenburg. Im J. 1654 wurde Fürstenberg von Wünnenberg abgezweigt und erhielt zuerst die alte „Vesper“ (Vesperther) Kirche als Pfarrkirche. Die Stelle derselben auf dem jetzigen Kirchhof von Fürstenberg ist noch deutlich zu erkennen³⁴³⁾.

Sinstorp «in parochia Vesperde», kommt wie Vesperthe im ältesten Güterverzeichnis des Busdorfstiftes vor. — Hier hatten auch Güter: das Domstift; die Herren v. Padberg, da wohl von ihnen der hiesige Besitz des Klosters Flechtorf im J. 1120 derivirt; der Graf von Arnberg und die v. Horhusen. Die Güter der letztern kommen an die

³⁴²⁾ R. W. I. N. 982. Zeitschrift Bd. III. Bessen I. 172. Schaten z. J. 1231. Gruben, 201—208. Strunck z. J. 1550. Paderb. N. im Pr. N. VII. 4006. Seib. II. S. 121. 273. 543. 277.

³⁴³⁾ Wünnenberger Pfarr-Archiv.

v. Westphalen, welche hier die Grundlage ihres späteren Besitzes im Sintfelde legten. Von 1229 bis 1379 wohnten sie in H. und zogen von hier nach Wünnenberg. — Ministerialen von Synstorp kommen noch 1234 und 1298 vor. Nordöstlich von Wünnenberg finden wir noch jetzt die Zinsdorfer Mühle und die gleichnamige Mark ³⁴⁴).

Dorslen, Pfarrort loc. des., aus dessen Gemarkungen jetzt theils das gräflich Westphalensche Vorwerk Wohlbedacht gebildet ist, theils die Feldfluren von Fürstenberg und Essentho erweitert sind. Hier hatten die westfälischen Grafen so wie die von Lippe und Waldeck Güter, welche an verschiedene Edle, z. B. von Horhusen, Alme, und an Klöster: Holthausen, Dalheim und Bredelar zu Lehen gegeben wurden. Das Holthäuser Gut kam später an die v. Westphalen. — Am 28. Juli 1322 versprachen die von Paderberg der Stadt Marsberg, daß sie weder in dieser Stadt, noch im Dorfe Dorslon mehr Straßenraub treiben wollten! Außer einem Beitrag zur Sittengeschichte liefert dieser Umstand auch einen Beleg, daß jene Stadt hier großen Einfluß und auch wohl Besitz hatte. — Ministerialen v. Dorslon kamen oft vor, ein Pleban im J. 1229. Wenn im J. 1367 ein discretus vir et honestus dominus florenus de dorslon presbiter auftritt, so scheint es eher, als ob es ein Geistlicher aus jener Familie, als daß es ein Pfarrer des Ortes gewesen sei ³⁴⁵).

Eleren ecclesialis und Dstelen, loci desolati, an deren Stelle jetzt das gräflich Westphalensche Gut Eulern getreten ist. Wahrscheinlich ist das in den Mon. Pad. vor-

³⁴⁴) Zeitschrift l. c. Paderb. N. l. c. Gruppen l. c. Schaten zum J. 1229 vgl. mit Notizen aus dem ehem. Fürstentb. Archiv. Seib. I. N. 41 u. S. 607. II. S. 286. 288. 292 u. 293. Wig. N. III. 2. S. 181.

³⁴⁵) Seib. I. N. 379. II. S. 112. 113. 123. 127. 281. 288. 289. N. 588 u. 864. Gruppen D. Germ. p. III. Wigand III. 2. S. 176. — Seib. I. N. 186. 137. 2c. II. N. 787. Quellen I. 150.

kommenden Ostelrein identisch mit Ostelren. Hier und in Sinstorpe gewannen die v. Westphalen zuerst Grundbesitz im Sintfeld. Der „Friggehoff“ in Ostelren war alter Bärener Besitz. Die westfälischen Grafen hatten auch hier große Güter, die an Kloster Bredelar, Kloster Hardehausen und von diesem an Kloster Dalheim kamen. Ersteres hatte hier einen Haupthof, der aber schon 1416 wüste war. — Ein Pleban kommt im J. 1229 vor. Ob die de Eleren, de Ellere u., welche in Stadtberge wohnten oder als Arnberger Lehensleute auftreten, einem hiesigen freien Geschlechte angehören, ist zweifelhaft ³⁴⁶).

Haaren, Pfarrdorf, ein schon in den Tradit. Corbey. und überhaupt früh (S. 3, 2.) vorkommender Ort im Altmunga. Kloster Böddelen hatte hier früh Güter. Im Jahre 1338 wird auch noch Helmern zur Pfarrei Haaren gerechnet. Am 13. März 1759 fiel hier ein Treffen vor, welches sich am folgenden Tage bei Fürstenberg und Wünnenberg erneuerte. — Im Kirchspiel Haaren lag auch Bressinghusen, loc. des., wo die westfälischen Grafen Besitz hatten ³⁴⁷). —

Swafern, loc. des. auch Suuetharan, Swaßharan, Suauern geschrieben Die Suafer Mark bei Haaren erhält den Namen des Orts. Hier hatten früh Corvey und Böddelen Besitz; letzteres besaß hier einen Haupthof ³⁴⁸).

Tyndelen, loc. des., jetzt Gut Tindelen, gehört zum Böddelenschen Haupthofe Swaferen ³⁴⁹).

³⁴⁶) Wig. X. VI. 1. 86. III. 2. 180. 115. 171. 208. VII. 1. 115. Seib. II. S. 123. 113. I. N. 234. 264. 293. u. Quellen I. 150. Mon. Pad. p. 186.

³⁴⁷) Falke §. 56 p. 100. Seib. II. S. 274. 286. Bessen I. 91. II. 326. Seib. II. S. 530.

³⁴⁸) Falke I. c. Reg. W. I. C. D. S. 99. Bessen I. 91.

³⁴⁹) Bessen I. c. Wig. X. III. 3. S. 62.

Rnikenhagen, loc. des., lag zwischen den beiden vor-
genannten Orten ³⁵⁰).

Wulfesen im Sintfelde, auch Wulfeshusen.

Helmern, jetzt zur Pfarrei Atteln gehörig, alt Hylamari, ist schon unter den im J. 1036 von Meinwerk an Busdorf geschenkten Gütern. Er hatte dieses Vorwerk für 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 Kuh und 2 ß Wolle gekauft! Die westfälischen Grafen gaben hier denen v. Scharfenberg und v. Adorp (beides Nebenlinien der v. Paderberg) Güter zu Lehen. Auch Kloster Bredelar hatte hier einen halben Zehnten in Besitz, der aber im J. 1416 wüst lag. — Von Ministerialen ist mir nichts bekannt, außer daß im J. 1390 eine „van Helmeren“ — „Defeninn sustere“ zu Böddefen war. — Später gehörte Helmern ins Küchenamt Neuhaus ³⁵¹).

Dalheim, Pfarrdorf, beim gleichnamigen Kloster (S. 16. 4.), jetzt Filiale von Desdorf. Das Dorf ging von 1369 bis 1389 also noch vor dem dortigen Nonnenkloster zu Grunde und wurde auch nicht wieder aufgebaut, als das Augustiner-Mönchs-Kloster gegründet wurde. Die jetzige Ansiedelung ist späteren Datums ³⁵²). Als Eigenthümer des Dorfes kommen im Jahre 1373 die Edelherren von Büren vor, die es an die Paderberge verkauften; diese haben es dann zur Dotation des neuen Klosters hergegeben. — Auch eine edle Familie von Dalheim kommt um das Jahr 1229 und 1230 vor — wahrscheinlich Stifterin des ersten Klosters. — Bei Dalheim liegt eine exekrirte verlassene Kapelle, welche noch im Jahre 1724 nach einer früheren Zerstörung wieder aufgebaut ist. Ueber diese Zerstörung gibt das Chronostichon folgenden Aufschluß:

³⁵⁰) Mon. Pad. p. 186. Bessen I. 89.

³⁵¹) R. W. I. c. Wig. X. V. 2. S. 127. Seib. II. S. 123. 274. 277. 530. N. 880. Quellen I. 150.

³⁵²) Bessen I. 253. 260. Dalh. X. im Pr. X. V. 6. Schaten zum Jahre 1429. Seib. I. Nro. 186 und 189.

QVos ter aCerba trlas,  BarthoLDVs, PantaLeonqVe
 AbstVLIIt, aeDIFlCat, ConseCrat hosCe Lares.³⁵³⁾

Wahrscheinlich sollen jene beiden Namen die drei vormaligen Verwüster dieser h. Stätte andeuten, also wohl zwei Bartholde und ein Pantaleon. Zu jener Zeit gab es einen Barthold von Nagungen, der aber auf bischöflicher Seite stand, und zwei Bartholde von Büren, die zwar auch nicht offenbar auf Seite der Bengler standen, aber doch gemeint sein können. Von einem Pantaleon finden wir in jener Zeit nichts. Der erste Mordbrenner, der sich an Dalheim versuchte, war Pippold von Ettelen, der zweite, Falkenstein ist seinem Vornamen nach nicht bekannt, wenn es nicht der bei der Sichelgesellschaft vorkommende Widefint ist³⁵⁴⁾.

Boclon und Berseede waren Filialen der alten Pfarrkirche zu Dalheim. Die „Bokeler Mark“ erinnert noch an die Stelle des erstern³⁵⁵⁾ Beide sind wohl zugleich mit Dalheim wüste gelegt.

Ruttelen, Notlon, loc. des., früher Pfarrdorf in der Nähe von Dalheim. Die Trümmer der Kirche sind noch im Dalheimer Walde zu sehen. Vor dem Jahre 952 schenkte hier Haold schon Güter an's Stift Geseede und im Jahre 1184 ist Corvey im Besitz des Zehntens hierselbst³⁵⁶⁾.

Amerungen und Bodene, loci desolati am Sintfelde³⁵⁷⁾.

Sirifessen (Syreren) und Snevede, loci des. zwischen Dalheim und Blankenrode, wo noch die Sirerer Wiesen³⁵⁸⁾.

³⁵³⁾ In der Mitte steht das Symbol von Dalheim, 2 gekreuzte Schlüssel.
 — Obige Mittheilung verdanken wir Herrn Dechant Peine in Lichtenau.

³⁵⁴⁾ Schaten zum J. 1389. Bessen l. c. Landau, Ritterbündnisse S. 190.

³⁵⁵⁾ Bessen l. 90. und 260. Seib. Quellen l. 150.

³⁵⁶⁾ Zeitschrift Bd. 21. S. 61. Bessen l. 90. Seib. l. Nro. 8. und 85.

³⁵⁷⁾ Bessen l. 91. Die Amerungskapelle.

³⁵⁸⁾ Zeitschrift l. c. Kindlinger M. B. III, 228.

Hattorpe Hattepe — Attepe³⁵⁹) — (Dorpede,) Pfarrdorf und Aspe, loci des. lagen wol nicht im Almegau; ersteres lag an der Diemel, und seine Feldmark gehört jetzt zu Westheim. Doch kommen die Orte, wegen des gemeinsamen Schicksals früher Zerstörung und wegen der benachbarten Lage mehr in Verbindung mit dem Sintfelde vor³⁶⁰).

Blanckenrode, ehemals Stadt, jetzt Wüstung, auf der Grenze des Sintfeldes. Sie wurde zerstört in den Fehden von 1389—94, zugleich mit den meisten Orten der Umgebung.

Die kleine Ortschaft gleichen Namens in der Nähe ist neuen Ursprungs und zählt zur Pfarrei Desdorf³⁶¹). Man sieht noch Ruinen von zwei Kirchen.

Desdorf, Pfarrdorf, früher auch osterep, osnyngge, osninethorpe. Dieser Ort kam allmählig „myt alle sijn tobehoringe“ an Kloster Bredelar, welches ihn 1518 nebst Meerhof an Kloster Dalheim verkaufte, und zwar für nur 1550 Goldgulden. (Weiteres siehe oben S. 16. 6. 17. 3.) Dieses Dorf wird im Jahre 1043 als im almunga belegen namentlich aufgeführt³⁶²).

Mehrhof, Filiale von Desdorf, früher Ostmare, dann Mari, wird zuerst erwähnt, als Erzbischof Philipp von Köln dem Godescalcus von Paderberg das allodium in ostmare schenkte.

³⁵⁹) Seib. Quellen I. 150.

³⁶⁰) Im Jahre 1455 schenkt Corvey die wüsten Orte am Sintfelde: Nutteln, Senevede, Hattorpe, Syrzen, Boklow, Berste, Aspe, Dorpede und Kloster Dalheim. cf. Wig. U. I. 1. S. 26. Zeitschrift I. c. S. 62.

³⁶¹) Wig. Arch. II. 2. 176. Mon. Paderb. p. 186, wo noch diese Zerstörung in die Soester Fehde verlegt wird, während doch schon lange vorher die Nachbarschaft als Wüstung beschrieben wird. cf. Wig. U. VII. 115.

³⁶²) Wig. U. VII. 1. 715. und I. 2. S. 83. Seib. Q. I. 150. Urf. I. No. 60. 70. 264. 271.

Von den von Haderberg kam auch „der Meerhof“ an Bredelar und von diesem an Dalheim³⁶³).

Essentho, Pfarrdorf, ursprünglich Dsneti, dann Esnethe, Essente. Die erste Silbe dieser drei Dörfer Dsnincorpe, Dsmare, Dsneti hängt offenbar mit dem Dsnynge-Gebirge zusammen, an welchem sie erbaut sind. — In Essentho war zwar schon im Jahre 1250 ein eigenes Kirchensystem. Hiernach aber ist der Ort wieder zur Filiale von Horhusen (Niedermarsberg) geworden, was er, gleich Desdorf, schon 1043 gewesen war, bis im Jahre 1709 eine abermalige Abpfarrung erfolgte. Unter den Ministerialen von Essentho, die zahlreich in Urkunden erscheinen, ragt Heinemannus Nobilis de Essenthe hervor, im Jahre 1312. Sie treten auch als Vasallen der Grafen von Everstein auf. In Essentho bekleiden sie auch das Amt als Holzgrafen. Auch die von Beelen, Verwandte der von Essentho, waren in Essentho begütert, welche aber ihren dortigen Besitz an den Convent zu Stadtberge verkauften, von welchem er wieder an die von Thülen und später an Wesseler von Pape kam³⁶⁴). — Auch Kloster Bredelar hatte hier ein Gut, das im Jahre 1416 wüste war. Kloster Stadtberge war schon 1295 im Besitze von Gütern hieselbst.

Ethdichusen, südöstlich von Wünnenberg, loc. des., früher Pfarrort. Als im Jahre 1250 Ritter Adam von Asepe mehren Kirchen eine Rente vermachte, nennt er neben Esnethe, Dsnynge und mehren andern auch Ethdichusen. Im J. 1261 kommt bertoldus als plebanus s ethdichusen neben dem Godefridus Pfarrer von Halbdichusen vor. — Noch jetzt heißt die Stelle

³⁶³) Seib. I. Nro. 60. 271. Quellen I. 150. Wig. A. VII. I. c.

³⁶⁴) Seib. I. Nro. 70. Note 264. 388. 452. III. 1112. Quellen I. 150. Spilker, Everstein S. 304. — Als Holzgraf — silvae comes — tritt im Jahre 1298 sogar ein wirklicher Graf, Otto v. Walbeck anderwärts auf, freilich als Obereigenthümer, nicht als gewählte Person. cf. Wig. A. I. 3. 106 ff.

des Ortes: die Edinchauser Kirche und der hinführende Weg: Edinchauser Trift³⁶⁵).

Tydtboldinckhusen, auch Thichholtinghusen, Deyboldinghusen geschrieben, loc. des., an dessen Stelle später das jetzige Pfarrdorf Bleiwäsche errichtet ist. Dieser Ort führt uns aus dem Centgau Sintfeld in das Matfeld hinüber, wie er denn auch bezeichnet wird «ad campum Matfelde». — Die von Widelind von Besperthe, wie oben erzählt wurde, an Kloster Gaukirch geschenkten Güter lagen theilweise «in villa Thichholtinghusen trans silvam». Der Wald bildete also eine starke Grenzscheide, und der Name Vorsterburg erklärt sich also natürlich als die „vorderste Burg“. Gaukirch verlor übrigens auch diese Güter, und der Ort wurde ganz mit der bischöflichen Satrapie Wünnenberg, im Besitze der von Westphalen, vereinigt. Diese Herren begünstigten auch das Aufblühen eines neuen Dorfes, welches von den Bleigruben, die hier zahlreich entdeckt wurden, Bleiwäsche genannt wurde. Die Bleigräber waren zumeist aus dem Cölnischen Lande. Bereits 1581 schloß sich Bleiwäsche als Filiale an Madfeld; im Jahre 1624 klagten aber die Madfelder schon, daß Bleiwäsche den Vertrag nicht halte und sich dem Pfarrnexus entziehe, der dann auch bald aufhörte. — Als im Jahre 1654 das den von Westphalen verpfändete Amt Wünnenberg wieder eingelöst wurde, weigerten jene die Herausgabe von Bleiwäsche als ihrer eigenen Colonie. Schließlich traten sie das Dorf nur gegen Ueberlassung der Hälfte aller gutsherrlichen Gefälle ab. Auch die westfälischen Grafen hatten hier ein Gut, das wir zuletzt (1348) im Bürenschen Lehnbesitz finden³⁶⁶).

³⁶⁵) Seib. I. Nro. 264. 319. Handschriftliche Notizen des sel. G. N. Spancken.

³⁶⁶) Grupen D. P. 205—208. Strunck, A. P. III. p. 304. Köln. Synod. Act. Seib. II. Nro. 665 und 795. Fahne, Meschede S. 150—151, wo «Detbelinghausen» noch im Jahre 1507 als «up dem Matfelde» belegen vorkommt.

Haldinhausen, loc. des., ehemals Pfarrort, Archidiaconats- und Sitz eines Freigerichts, lag in der Richtung von Alme auf Wünnenberg. Jener doppelten Jurisdiction Haldinhausens, die im Laufe der Zeit auf den Abt von Abdinghof resp. auf den Erbherrn zu Alme überging, unterstanden sämtliche noch folgende Orte des Almegaues. Da wir über diesen Ort eine eigene Monographie verfaßt haben, erlassen wir uns die abermalige Aufzählung der Einzelheiten und bemerken nur, daß Haldinhausen um dieselbe Zeit, wie die vorgenannten Orte des Sintfelds verwüstet oder verlassen worden ist³⁶⁷).

Winkhausen, loc. des., etwas unterhalb Haldinhausen an demselben Netze-Flüßchen³⁶⁸).

Wulfferinghausen, loc. des., lag zwischen Alme und Bleiwäsche³⁶⁹).

Walberinghausen (auch Wolmerinkhausen und Barmerinhausen geschrieben), loc. des., beim jetzigen Weiler Loh, in der Pfarrei Alme. Dies scheint der Ort zu sein, dessen „alte Kirche“ bis auf neuere Zeit noch von Alme aus prozessionsweise besucht wurde und Filiale von Haldinhausen war. Die Bewohner von Rathlinghausen erhielten hier 1546 gewisse Befugnisse gegen Leistung persönlicher Dienste an die Herren zu Alme³⁷⁰).

Meveringhausen und Weissinghausen, loci desolati, beim jetzigen Gut Almerfeld³⁷¹). Zu Meveringhausen gehörte der Dichtof.

³⁶⁷) Zeitschrift Bd. 20. S. 195—258. Wenn zu Haldinhausen auch andere Orte, wie Messinghausen, Weifferringhausen, Hoppeke und Bonnkirchen im Ittergau im Verbande stehen, so rührt das aus Verhältnissen, die wir schon oben angedeutet haben.

³⁶⁸) l. c. S. 240.

³⁶⁹) l. c. S. 241.

³⁷⁰) Fahne l. c. S. 184. Zeitschrift l. c. S. 244. und 201.

³⁷¹) Zeitschrift l. c. S. 244. und 245. Fahne l. c. S. 147.

Döflingen „up dem Matvelde“, jetzt Madfeld k. e. genannt, Pfarrdorf. Da wir das in Urkunden vorkommende Dönyngge auf Desdorf beziehen zu müssen glaubten, haben wir über den Ort die erste Notiz vom Jahre 1306, wo der Weg, „de na döfilyngen geyt“, bezeichnet wird. Die Herren von Padberg waren Erbherren und Besitzer des Kirchenpatronats zu Desflingen. Bei der Verhandlung von 1576, wo Erzbischof Salentin die heimgefallene Herrschaft dem von Padberg wieder verleiht, wird Desflingen als Unterpand der Abgaben gestellt. Im Jahre 1624 war die Kirche, welche nun schon zu „Madfeld“ heißt, so arm, daß nur 5 Thlr. Einkünfte da waren, kein Wochengottesdienst gehalten wurde, und das Gebäude dem Einsturz drohete³⁷²⁾.

Heddinghausen, Glindene, Hemminghausen und Lubberinghausen, loci desolati, „up dem Matvelde“³⁷³⁾.

Weddene, loc. des., auch Amt des Klosters Böödefen auf dem Matfelde, seit 1390 den von Padberg gehörig. (cf S. 4. 5.) Die Lage des Ortes und der Umfang des Amtes konnte nicht ermittelt werden³⁷⁴⁾.

Thülen, Pfarrort, schon 1183 als solcher bekannt, vordem Filiale von Haldinhusen. Im Jahre 1393 wurde das Collationsrecht der Pfarrstelle dem Propst zu Marsberg von dem Abt zu Corvey geschenkt. — In Thülen hatten Kloster Bredelar und der Graf von Arnberg viele Güter. Es gab auch ein eigenes Rittergeschlecht de Tulon, dessen Besiß später größtentheils an die Erbherren zu Alme gelangte³⁷⁵⁾.

³⁷²⁾ Zeitschrift l. c. S. 201. und 244. Seib. III. Nro. 1028. 1055. Note. 1058. II Nro. 865. Churköln. Bis. Rezeß.

³⁷³⁾ Fahne l. c. S. 153. Ueber das dritte von diesen cf. auch Zeitschrift l. c. S. 244.

³⁷⁴⁾ Vergl. Fahne l. c. S. 153. Seib. II. S. 386.

³⁷⁵⁾ Reg. Westf. II. Urf. 431. Seib. II. Nro. 888. I. Nro. 407. Quellen

Rathlinghausen „auf dem Matfelde“, Dorf in der Pfarrei Thülen. Hier hatte der Graf von Arnberg Güter, die an die von Scharfenberg und von diesen an Kloster Bredelar kamen. Im Jahre 1342 kommt auch ein Ministeriale von Rathlinghausen vor³⁷⁶).

Nehden, Dorf, Filiale von Thülen. Schon im Jahre 1155 besaß hier Corvey den Zehnten. — Der Graf von Arnberg verließ hier Güter an die von Tulon. Das Geschlecht der von Nehden starb zeitig aus und die Güter kamen meist an die Erbherren zu Alme. Das Wappen der von Nehden war identisch mit dem königlichen von Frankreich³⁷⁷).

Rösenbeck, Rosbefe, Filiale von Thülen. Im Jahre 973 hat hier schon das Erzstift Magdeburg Besitz. Auch die westphälischen Grafen sind hier begütert. Schließlich erwarb Kloster Bredelar viele Güter, namentlich aus den Händen der de Piscina in Brilon³⁷⁸).

Dynckhausen, loc. des., bei Rösenbeck³⁷⁹).

(In dieser Gegend lag auch die Burg Aldenvils. Kaiser Otto IV., Sohn Heinrich's des Löwen, war noch im Erbbesitz, Jahr 1203. Im Jahre 1294 nennt Erzbischof Siegfried den Aldenvils schon castrum nostrum. Gegen das Versprechen, von dort aus nicht belästigt zu werden, hatten die Briloner den Aldenvils wieder aufbauen helfen. Im Jahre 1325 war noch Cölnische Burgmannschaft dort; ebenso 1326. — Ob diese Burg noch im Almengau lag, ist zweifelhaft.

I. S. 149. Seib. II. S. 108. 120. 123. 281. 530. Zeitschrift I. c. passim.

³⁷⁶) Seib. II. Nro. 511. 741. 783. S. 530. Auch II. Nro. 685. Zeitschr. Bd. 20. S. 212. Fahne S. 142. 152.

³⁷⁷) Reg. W. II. C. D. S. 80. Seib. I. Nro. 85. II. S. 120. 123. 289. 326. 327. Zeitschrift I. c. S. 212.

³⁷⁸) R. W. I. Nro. 621. Seib. I. Nro. 12. 263. 291. 312. 331. S. 108. 120. 281. 531. Zeitschr. I. c.

³⁷⁹) Zeitschr. I. c. S. 245.

Röfenbeck gehört noch entschieden in's Flußgebiet der Alme und war immer Thülen'sche Filiale. Das kann man von Aldenvils nicht so bestimmt sagen.)³⁸⁰⁾

Kefflike, loc. des., jedoch bezeichnet noch die 1582 neu gebaute Kapelle und ein neueres Haus, zwischen Thülen und Brilon die alte Stelle und führt den Namen fort. Der Zehnte hieselbst gehörte schon 1113 zu Corvey. Die Güter der Grafen von Arnsberg, Herren von Padberg u. kamen allmählig an Kloster Bredelar. Kefflike liegt auf der Wasserscheide zwischen Alme und Möhne, der jetzt noch stehende Theil eher jenseits derselben. Dies erklärt die früher wegen des Ortes bestandenen Differenzen. Daß es aber sicher zum Send des Abts von Abdinghof und des Freigrafen zu Alme gehörte, ist früher dargethan³⁸¹⁾.

Alme, Nieder- und Ober-Alme. Da über diese Orte in der Abhandlung über Haldinghausen oft die Rede war, auch oben (§. 15.) Vieles vorkommen mußte, bemerken wir hier nur, daß die eigentliche villa und das Kirchdorf Alme bei der jetzigen Kirche stand und die beiden heutigen Dörfer erst seit Ende des 15. Jahrhunderts (1493) nachweisbar vorkommen. Hier treten zuerst Ministerialen von Almina auf, die aber seit 1346 hier nicht mehr vorkommen. Dann, 1430, nehmen die von Meschede Pfandbesitz auf der Tinne, der zum erblichen wird, und an welchen sich, trotz vorübergehenden neuen Theilungen und Veräußerungen, allmählig der ganze Besitz anfügte, der die Herrschaft Alme bildet³⁸²⁾.

³⁸⁰⁾ Seib. I. Nro. 120. 448. 484. S. 612. II. Nro. 556. S. 127. Nro 610. und 615.

³⁸¹⁾ Zeitschrift I. c. S. 243. — Rindlinger M. B. II. S. 93. Seib. I. Nro. 85. II. Nro. 556. S. 120 123. Nro. 614. 803. 834. 878. Seib. Quellen I. 148. II. 30 Ammerl.

³⁸²⁾ Zeitschrift I. c. passim, bes. S. 198, 205, 215. Fahne I. c. S. 89. Die v. Almerna nahmen zu Gesecke den Namen de Zure (Suren) an. S. 140. (Jahr 1431). Ähnlich fanden wir oben den Namen v. Graffen in den bürgerlichen: Menghe verändert.

Wenster, loc. des., zwischen Alme und Wülste. Die zwei Wensterhöfe hießen: der Berkhof (das spätere Oberalmer Haus Bruch) und der Hof Kneblinghausen. Der letztere ist ganz verschwunden³⁸³).

Wülste, Filiale von Brilon, früher von Alme. Die Kapelle ist aus neuerer Zeit. Auch dieser Ort lag ganz wie Kefflike auf der Gaugrenze, gehörte aber eben so gewiß in den Almegau. Hier hatte Corvey schon zwischen 854 und 877 Güter, wenn anders Wulfgangri unser Ort ist. Stift Herse hatte im Jahre 1264 hier Besitz (Wulste bei Brilon). Ebenso der Graf von Arnsberg. Sehr zahlreich kommen Ministerialen von Wülste vor, und wenn der „Johan Bulleffte“, der noch im Jahre 1520 dem Kapitel zu Soest Fehde ankündigt, hieher gehört, so wollen wir das zwar nicht als etwas Ruhmliches, aber doch als eine Merkwürdigkeit bezeichnen, die uns dieser äußerste Ort des Gauces im Südwesten bietet³⁸⁴).

³⁸³) Zeitschrift l. c. S. 245. Fahne l. c. S. 149. 166. Der Berkhof zu Wenster, welcher bis an die Möhne sich ausdehnte, war Bürensches Lehen, der Hof Kneblinghausen dependirte von den v. Rehden.

³⁸⁴) Seib. Landes- und Rechts-G. I. S. 253. Falke p. 405 Wjz. A. VI. S. 162. Henser Archiv. Seib. I. Nro. 255. 263. 318. II. 685. Note. 701. III. Nro. 1014. Quellen II. S. 30.